Landkreis Leipzig

Beschluss 2010/144

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	2010/144
am:		
Gremium: Kreistag	Aktenzeichen:	
Sitzung:	Vorlage-Nr.:	2010/144/2
13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Datum:	01.12.2010
aufgehoben/geändert am:	durch BeschlNr.:	

Beschlussgegenstand

Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

die als Anlage beigefügte "Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig".

gez.
Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -

Auftraggeber Landkreis Leipzig Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung Stauffenbergstraße 4, Haus 2 04552 Borna



Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig 2010

Projekt-Nummer 02354/000

Projektgruppenleiter DiplIng. Jens Riedel Tel.: 0341 45311-63	Verantwortlicher Projektbearbeiter DiplGeogr. Matthias Hantschmann Tel.: 0341 45311-65		
Unterschrift	Unterschrift		

Leipzig, 08. Oktober 2010

Geschäftsführer

Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH Beratende Ingenieure Fabrikstraße 18, 04178 Leipzig Tel.: 0341 45311-0, Fax: 0341 45311-88

E-Mail: leipzig@klemm-hensen.de www.klemm-hensen.de





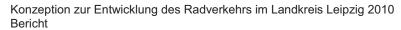




Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage	nverzeichnis	II
Abbildı	ıngsverzeichnis	
Tabelle	nverzeichnis	IV
Abkürz	ungen	V
1 1.1 1.2 2 2.1 2.1.1	Ziel und Funktion Funktion und Anwendung Zustandekommen der Radverkehrskonzeption Netze für den Radverkehr Radtourismus SachsenNetz Rad und seine Umsetzung	1 2 5
2.1.2 2.1.3 2.1.4 2.1.5 2.1.6 2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5	Radfernwege im Landkreis Leipzig Regionale Hauptradrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzig. Sonstige Radrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzig KreisNetz Rad mit touristischen Ergänzungsrouten Weitere touristische und freizeitbezogene Wegenetze Alltagsradverkehr Ausgangssituation und Netzbestand Netzplanung für den Alltagsradverkehr Handlungsbedarf an Kreisstraßen Bauprogramme Radwege im Freistaat Sachsen Radverkehr in den Städten und Gemeinden	6 9 12 13 13 14 17
3 3.1 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.3	Radverkehrswegweisung Bedeutung der Wegweisung und Ausgangslage im Landkreis Leipzig Standards in Sachsen und Umsetzung der Wegweisung Richtlinie für Fahrradwegweisung in Sachsen Zuständigkeiten Technische Umsetzung und Beschilderungsmanagement Netzkonzeption und Wegweisung	24 25 25 26
4.1 4.2 4.3 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.4	Entwicklung und Förderung des Radverkehrs Potentiale und Handlungsebenen Nationaler Radverkehrsplan Maßnahmen im Landkreis Leipzig Handlungsfelder auf Landkreisebene Kommunale Maßnahmen Maßnahmen weiterer Akteure Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen	30 31 32 32 39
Literatu	ırverzeichnis	i

Projekt-Nr.: 02354/000





Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Touristische Radrouten im SachsenNetz Rad
Anlage 1.1	SachsenNetz Rad und Radfahrregionen
Anlage 1.2	Touristische Radrouten im Landkreis Leipzig
Anlage 1.3	Im SachsenNetz Rad zu weisende Hauptziele
Anlage 2:	Standards für das SachsenNetz Rad
Anlage 3:	Bestands-/Bedarfserfassung
Anlage 4:	Bestandsverzeichnis Radverkehrsanlagen
Anlage 5:	Wunschliniennetz der direkten Radverkehrsbeziehungen
Anlage 6:	Kreisnetz – Netzklassifikation nach Bedeutung im Alltagsradverkehr
Anlage 7:	Bedarf der Städte und Gemeinden an Radverkehrsanlagen
Anlage 8:	Handlungsbedarf an Kreisstraßen
Anlage 9:	Planungsgrundsätze für Radverkehrsnetze
Anlage 10:	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange (auf CD) und Abwägungsprotokoll
Anlage 11:	Förderfähigkeit nicht benutzungspflichtiger Radwege

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite II von V





Abbildungsverzeichnis

Bericht

		Seite
Abb. 1:	Tabellenwegweiser	25
Abb. 2:	Pfeilwegweiser	25
Abb. 3:	Zwischenwegweiser	26
Abb. 4:	Elemente des Pfeilwegweisers	26
Abb. 5:	Nationaler Radverkehrsplan des BMVBW [5]	31

Planungsbüro: K ⋅ H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite III von V

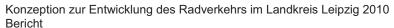




Tabellenverzeichnis

		Seite
Tab. 1:	Radfernwege im Landkreis Leipzig	9
Tab. 2:	Regionale Hauptradrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzi	g 9
Tab. 3:	Sonstige Radrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzig	11
Tab. 4:	Kombinationen zur Ermittlung der Prioritäten	19
Tab. 5:	Prioritäten für bauliche Maßnahmen (RVA) an Kreisstraßen	19
Tab. 6:	Kriterien der Bedarfsprüfung	21
Tab. 7:	Möglichkeiten der Vernetzung von Verkehrsmitteln	34
Tab. 8:	Bahnhöfe mit besonderer Bedeutung für das SachsenNetz Rad	35
Tab. 9:	Maßnahmekatalog zur Entwicklung und Förderung des Radverkehrs.	39
Tab. 10:	Wichtige Fördermöglichkeiten für den Radverkehr in Sachsen	43
Tab. 11:	Weitere Fördermöglichkeiten für den Radverkehr in Sachsen	44

Planungsbüro: K⋅ H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite IV von V





Abkürzungen

ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

BMVBW Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

DTV Durchschnittlicher täglicher Verkehr

ERA Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (Hrsg.: FGSV)
FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

gon/km Summe der Absolutbeträge der Winkeländerungen des Teilabschnitts

bezogen auf seine Länge/km

MIV Motorisierter Individualverkehr
NRVP Nationaler Radverkehrsplan
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

ÖV Öffentlicher Verkehr, öffentliche Verkehrsmittel

RAS-Q Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Querschnitte

RVA Radverkehrsanlage RVK Radverkehrskonzeption

SMWA Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

SPNV schienengebundener Personennahverkehr

VwV-StVO Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite V von V

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



1 Ziel und Funktion

1.1 Funktion und Anwendung

Ausgehend von den Zielen der "Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2005" (RVK Sachsen) [1] soll der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr gesteigert werden, Fahrradfahren soll attraktiver, beliebter und sicherer werden.

Radfahren ist Teil einer nachhaltigen Mobilität und hat vielfältige Vorteile:

- preisgünstige Mobilität, Zeitersparnis, Erholung und Gesundheitsförderung
- Mobilitätsförderung, Umweltfreundlichkeit und Stärkung des Wirtschaftssektors Tourismus und
- Stadtbelebung, Flächeneffektivität und Kostenersparnis für die Kommunen.

Die vorhandenen Potenziale gilt es, weiter zu nutzen und die Entwicklung des Radverkehrs auch im Landkreis Leipzig auf vielfältige Weise zu fördern und zu unterstützen.

Eine in der Radverkehrskonzeption Sachsen durchgeführte Analyse lässt erkennen, dass die Verkehrsentwicklungspläne der Kommunen (sofern vorhanden) zum Teil nur unverbindliche Aussagen zum Radverkehr enthalten. Radverkehrsplanung erfolgt vielerorts als sektorale Planung und wird nicht als gleichwertig integrierter Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik verstanden. Verschiedene Zuständigkeiten und eine nicht immer reibungslose Koordination zwischen den Beteiligten erschweren eine effektive Radverkehrsplanung und deren Umsetzung. Systematische und flächenhafte Radverkehrsnetzplanungen mit Problemanalysen und Prioritätensetzungen im Rahmen konkreter Maßnahmeprogramme einschließlich deren Finanzierung gehören derzeit noch nicht zum Standard [1].

Diese Ausgangslage lässt auch entsprechende Rückschlüsse auf den Landkreis Leipzig zu und erfordert eine konzeptionelle Grundlage möglichst in der Gesamtbreite aller erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Radverkehrs.

Das heißt, u. a. durch die Erarbeitung einer **Radwegenetzplanung** im Sinne einer Bedarfsanalyse

- die Quellen und Ziele des Radverkehrs genau zu analysieren,
- eine Priorisierung der Radverkehrsrouten zu erarbeiten und
- eine Analyse des Bestandes durchzuführen.

Aufbauend auf dieser Analyse können gezielte Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrsnetzes von den jeweiligen Baulastträgern eingeleitet werden.

Hierbei ist zu differenzieren zwischen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, wie

- Öffnung von Einbahnstraßen oder Einrichtung von Durchlässen in Sackgassen (innerorts),
- Beschilderung,
- Markierung von Streckenabschnitten,

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 1 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



Führung/Sicherung an Knotenpunkten, Schaffung von geeigneten Überquerungsstellen,

und <u>mittelfristigen</u>, zumeist baulichen Maßnahmen. Diese sind zumeist an hoch belasteten oder schnell befahrenen Straßen erforderlich, um durch Radwege oder Schutzstreifen (Angebotsstreifen) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Fahrradverkehr beizutragen.

Die vorliegende Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig soll als Grundlage für zukünftiges Handeln sowie für weitere Abstimmungen dienen und Leitlinie zur Koordinierung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig sein. Sie benennt Orientierungen für wichtige Schritte in den Bereichen

- Fortschreibung des touristischen Radroutennetzes
- Netz für den Alltagsradverkehr
- Wegweisungsmanagement.

Sie bezieht die Zuarbeiten der Städte und Gemeinden hinsichtlich Streckenzustand und Ausbaubedarf mit ein. Sie nennt zudem Schwerpunktaufgaben, die durch Kommunen, Straßenbaulastträger und Dritte zu lösen sind.

1.2 Zustandekommen der Radverkehrskonzeption

Der Landesentwicklungsplan Sachsen 2003 [2] sieht eine Stärkung des Radverkehrs für Alltag wie Tourismus vor. Ebenso bildet der Regionalplan Westsachsen (verbindlich seit 25.7.2008) mit Kapitel 10.7 eine Grundlage für die Entwicklung des Radverkehrs.

Das Regionale Entwicklungskonzept Muldentalkreis (REK) [3] ordnete die Verbesserung des touristischen Wegenetzes als eine Schlüsselaufgabe im ehemaligen Muldentalkreis ein. Daraufhin wurde eine "Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Muldentalkreis 2006" erarbeitet und vom damaligen Kreistag als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Die Radverkehrsentwicklung im ehemaligen Landkreis Leipziger Land ist vorwiegend maßnahmekonkret Bestandteil verschiedener Konzepte, wie z. B. im REK Südraum, dem ILE-Konzept "Weiße Elster" und in den Sanierungsrahmenplänen der verschiedenen Tagebaubereiche.

Darauf aufbauend wurde nunmehr die aus dem Jahr 2006 stammende "Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Muldentalkreis 2006" [12] fortgeschrieben. Neben den Grundlagendaten und dem methodischen Gerüst aus dem ehemaligen Muldentalkreis standen zur Bearbeitung der Konzeption auch Daten zu Radverkehrswegen aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Leipziger Land aus der "Bestandsdatenanalyse für die Radverkehrskonzeption des Landkreises Leipziger Land" [13] zur Nutzung für die Radverkehrskonzeption des Landkreises Leipzig zur Verfügung.

Um die ermittelten hohen konzeptionellen Anforderungen abzusichern wurde externer verkehrsplanerischer Sachverstand in Form von Leistungen in den folgenden Teilaufgaben hinzugezogen für:

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 2 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



- die Vorbereitung der Datenakquise
- die Auswertung der Daten
- die notwendige Prioritätensetzung für Netzverbindungen und Maßnahmen
- die Umlegung des Wunschliniennetzes auf konkrete Straßen und Wege mit einer systematischen Methodik der Verkehrsplanung
- die technische Umsetzung der Zielnetzplanung in digitale, fortschreibungsfähige Geodaten und Karten
- Bearbeitungsphase des Konzeptberichtes.

Dabei wurde auf dem umfangreichen erreichten Arbeitsstand der Kreisverwaltung aufgebaut. Die Gesamterstellung der Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig lag in Verantwortung des Landratsamtes Landkreis Leipzig – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung – und wurde mit dem Straßenverkehrsamt, dem Straßen- und Hochbauamt, dem Umweltamt, dem Kultusamt – SG Schülerbeförderung/ÖPNV sowie dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem Vermessungsamt/Bereich Landwirtschaft abgestimmt. Die Ergebnisse dieser Konzeption wurden im Vorfeld den Kommunen des Landkreises Leipzig vorgestellt, beraten und abgestimmt. Die Träger öffentlicher Belange wurden in einer TÖB-Runde dazu angehalten ihre Ansichten und Vorschläge in Stellungnahmen abzugeben, mit denen die Fertigstellung des Konzeptes realisiert werden konnte.

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurden folgenden Institutionen einbezogen:

- Tourismusverbände/-vereine:
 - Leipziger Neuseenland
 - Kohrener Land
 - Colditzer Muldenland
 - TV Sächsisches Burgen- und Heideland e.V.
- Naturpark Muldenland e.V.
- Landschaftspflegeverband Muldenland e.V.
- Grüner Ring Leipzig
- ZV Kommunales Forum
- ADFC Leipzig e.V.
- AG Standortentwicklung
- Landesdirektion Leipzig, Ref. 42 i.V. mit Ref. 31
- Straßenbauamt Leipzig
- Staatsbetrieb Sachsenforst
- Landestalsperrenverwaltung Rötha
- LMBV
- Zweckverband Nahverkehr Leipzig (ZVNL)
- Sächsisches Oberbergamt
- Regionaler Planungsverband Westsachsen
- LEADER-/ILE-Regionalmanagements:

Planungsbüro: K▲聞 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 3 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



- o Leipziger Muldenland
- Land des Roten Porphyr
- o Weiße Elster
- Südraum Leipzig)
- angrenzende Landkreise:
 - Nordsachsen
 - Mittelsachsen
 - Altenburger Land (Thüringen)
 - Burgenlandkreis (Sachsen-Anhalt)
 - Saalekreis (Sachsen-Anhalt)
 - o sowie Stadt Leipzig

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und das Abwägungsprotokoll sind in Anlage 10 enthalten.

Die Radverkehrskonzeption fließt in die Kreisentwicklungskonzeption des Landkreis Leipzig ein und ist davon fester Bestandteil. Beide Konzeptionen werden zeitgleich dem Kreistag zur Beschlußvorlage vorgelegt.

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 4 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



2 Netze für den Radverkehr

2.1 Radtourismus

Das radtouristische Netz im ehemaligen Muldentalkreis weist bereits einen guten Vernetzungsbestand an Verbindungen zwischen Hauptzielen auf der Basis des "SachsenNetz Rad" [1] auf. Auch im ehemaligen Landkreis Leipzig existieren zahlreiche radtouristische Routen, die sowohl auf das SachsenNetz Rad zurückgehen, aber auch aus Initiativen regionaler Tourismusverbände und Kommunen entstanden sind.

Einigen der bereits vorhandenen Radrouten mangelt es trotz erreichter Fortschritte teilweise noch an attraktiver Wegeinfrastruktur, nutzergerechten Serviceangeboten, durchgehend einheitlicher Beschilderung und marktgerechter Werbung. Auch das Gastgewerbe und andere Tourismuspartner sind hinsichtlich Qualitätsoffensive zugunsten des Fahrradtourismus noch nicht ausreichend wirksam.

2.1.1 SachsenNetz Rad und seine Umsetzung

Das radtouristische Netz "SachsenNetz Rad" auf der Ebene des Freistaates Sachsen besteht aus Radfernwegen, Regionalen Hauptradrouten und sonstigen Strecken (Karte – Anlage 1.1).

Radfernwege (touristische Hauptradrouten I) sind benannte Routen für den Radtourismus mit landesweiter Bedeutung, die entweder dem Lauf von Flüssen folgen oder länderübergreifend sind oder über einen inhaltlichen Schwerpunkt verfügen. Sie haben eine für das Radfernwandern geeignete Länge. Durch sie werden große Teile Sachsens für den Fahrradtourismus erschlossen.

Regionale Hauptradrouten (touristische Hauptradrouten II) haben regionale Bedeutung und tragen einen Namen.

Sonstige Strecken ergänzen die Radfernwege und Regionalen Hauptradrouten zu einem geschlossenen Netz. Sie dienen der Erschließung wichtiger touristischer Schwerpunkte mit überregionaler und landesweiter Bedeutung sowie der Anbindung an Bahnhöfe und sonstige funktionelle Elemente des Radtourismus.

Das "SachsenNetz Rad" ist in das übergreifende Radfernwegenetz Deutschlands (D-Netz) eingebunden. Der "Mulderadweg" (als Radfernweg mit dem längsten Abschnitt im Landkreis Leipzig) kann erst nach Erreichen der erforderlichen Qualitätskriterien/Standards als Qualitätsradweg in die deutschlandweite Vermarktung gebracht werden. In den aktuellen sächsischen Publikationen, z. B. "Fahrrad-Touren Sachsen 2009/2010", ist er bereits Bestandteil.

Durch den **Landkreis Leipzig** verlaufen derzeit insgesamt 2 Radfernwege und 9 (bzw. 10, da die Nord-Süd-Route teils als Pleißeradweg und teils als Wyhratalradweg bezeichnet wird) regionale Hauptradrouten des "SachsenNetz Rad" mit knapp 100 km (Radfernwege) bzw. fast 200 km (regionale Hauptradrouten) Gesamtlänge.

Planungsbüro: K▲聞 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 5 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



Den erreichten Stand bei der Umsetzung des radtouristischen Netzes ("SachsenNetz Rad") im Landkreis Leipzig (Karte – Anlage 1.2) verdeutlichen die Tab. 1 und Tab. 2.

Das radtouristische Netz im Landkreis Leipzig erfüllt damit im Wesentlichen die im SachsenNetz Rad zu weisenden Hauptziele (vgl. Karte 4.5 aus [1] – Anlage 1.3). Zur vollständigen Umsetzung des "SachsenNetz Rad" leitet sich für den Landkreis Leipzig weiteres Entwicklungs- und Handlungspotential speziell für die Hauptzielverbindungen Borna – Grimma und Wurzen – Oschatz ab (vgl. Kap. 3.3).

Ein Planungskorridor bzw. Streckenvorschlag wurde für beide Hauptzielverbindungen in der Karte "Touristische Radrouten im Landkreis Leipzig" (Anlage 1.2) aufgenommen.

Der notwendige Instandsetzungs-/Ausbaubedarf der Radrouten des "SachsenNetz Rad" im Landkreis Leipzig nach den in der RVK Sachsen festgeschriebenen **Standards für das SachsenNetz Rad** ist in der Radverkehrskarte Landkreis Leipzig (Anlage 3) ansatzweise dargestellt worden. Diese Standards sind in der Anlage 2 näher erläutert und gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Standards für die Radfernwege "Elsterradweg" und "Mulderadweg" dargestellt.

Zur Erreichung der Vermarktungsfähigkeit des Mulderadweges als Radfernweg wurde in Kooperation mit den beteiligten Landkreisen Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen und Zwickau durch den Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heideland e.V. die Koordinierung übernommen. Auf der Grundlage der Analyse des ADFC Landesverbandes Sachsen [18] zu den Schwachstellen des Mulderadweges wurde in Verantwortung des Landkreises Leipzig mit den beteiligten Landkreisen in einem ersten Schritt zunächst die Erarbeitung eines Wegweisekonzeptes realisiert (einschließlich Routenoptimierungen) um anschließend den qualitativen Ausbau voranzutreiben.

Die Realisierung des "SachsenNetz Rad" erfordert im Landkreis Leipzig vor allem

- das abgestimmte Handeln vieler Akteure (Städte und Gemeinden, Straßenbauämter, Private und Tourismusvereine/-verbände, Verwalter der Braunkohlefolgelandschaften).
- die Benennung eines/r Radverkehrsbeauftragen für den Landkreis (Empfehlung der RVK Sachsen [1]), da die zentrale Rolle bei der Planung der Koordinierung der Aktivitäten dabei der Landkreisverwaltung zukommt.

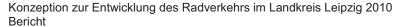
Unterstützend bekennt sich der Freistaat Sachsen nach [1] zur Förderung des weiteren Aufbaues des "SachsenNetz Rad" durch Fördermittel für den Wegebau und die Wegweisung (vgl. Kapitel 0).

2.1.2 Radfernwege im Landkreis Leipzig

Elster-Radweg

Der Elsterradweg (Streckenanteil im LK Leipzig: 17,5 km von insgesamt ca. 250 km) verläuft im Landkreis Leipzig vom Ortsausgang Leipzig-Knautnaundorf entlang des Zwenkauer Sees in südlicher Richtung über Pegau nach Gatzen, wo er den Landkreis Leipzig bzw. den Freistaat Sachsen gen Sachsen-Anhalt verlässt.

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 6 von 45





Der Elsterradweg ist als Radfernweg noch nicht gemäß den allgemeinen Standards ausgebaut. Für den Unterlauf (sächsischer Teil ab Gera) kann jedoch hervor gehoben werden, dass bereits eine gute Ausschilderung vorhanden ist und der Radweg meist unabhängig von Straßen und zum Großteil eben geführt wird [17].

Der Elsterradweg weist eine gute Vernetzung mit regionalen Radrouten auf und ist angebunden an die folgenden Radwege:

- Grüner-Ring-Weg Stadt Leipzig
- Neuseenlandroute
- Südliche Schlachtfelder

Mulderadweg

Der ehemalige Muldental-Radwanderweg, der nach seiner Umbenennung nun den kompakteren und gleichzeitig präziseren Namen "Mulderadweg" trägt, durchzieht im Landkreis Leipzig den östlichen Teil (ehem. Muldentalkreis) der Mulde folgend in Nord-Süd-Richtung. Bei Colditz zweigt der Routenabschnitt entlang der Freiberger Mulde in östliche Richtung ab, während der Abschnitt entlang der Zwickauer Mulde weiter der Nord-Süd-Richtung folgt.

In diesem Abschnitt präsentiert sich der Mulderadweg in Verbindung mit den Sehenswürdigkeiten des sächsischen Burgenlandes als erholsamer Flussradweg.

Mit einem Streckenanteil von 81,5 km (Gesamtlänge ca. 180 km) ist der Mulderadweg der bedeutendste Radfernweg im Landkreis Leipzig und die einzige nennenswerte touristische Radroute im westlichen Sachsen [18]. Bislang erfüllt er noch nicht die Anforderungen, die an einen Radfernweg gestellt werden.

Der Ausbau zu einem Radfernweg wird mehrfach ([1], [18]) empfohlen, was mehrheitlich mit seinem Verlauf durch eine Landschaft mit großer Abwechslung und kultureller Ausstattung zu tun hat.

Kleinere, nachgewiesene Schwachstellen, wie nicht normgerechte Beschilderung, wartungsintensive, sandgeschlämmte Oberflächen, Asphaltierungsbedarf müssen noch ausgebessert werden, bevor der Ausbau des Mulderadwegs speziell im Landkreis Leipzig als abgeschlossen betrachtet werden kann. Einige der noch zu erfüllenden Kriterien sind bereits in der Bearbeitung bzw. wurde bereits realisiert, so z. B. ein durchgängiges Beschilderungskonzept, dessen Umsetzung in koordinierender Funktion des Landkreises Leipzig gemeinsam mit den Kommunen ab 2011 erfolgen soll.

Weiterhin werden im Landkreis Initiativen der ILE-/LEADER-Regionen durch den Naturpark Muldenland e.V. am gesamten Mulderadweg gebündelt, um zur Verbesserung des Wassertourismus an der Mulde und zur Qualitätsverbesserung des Mulderadweges beizutragen.

Eindeutig positiv hervorgehoben werden kann, dass die Vernetzung mit einer Vielzahl regionaler Radrouten schon heute gegeben ist und als vorbildlich angesehen werden kann. Der Mulderadweg ist direkt an die folgenden regionalen Hauptradrouten angebunden:

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 7 von 45





- Altenburg-Colditz-Radroute
- Leipzig-Elbe-Radroute
- Mulde-Elbe-Radroute
- Parthe-Mulde-Radroute
- Muldentalbahn-Radweg (sonstige Strecke im SachsenNetz Rad)

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 8 von 45



Tab. 1: Radfernwege im Landkreis Leipzig

Bezeichnung	Länge LK L (km)	beteiligte Städte/ Gemeinden	Nutz- bar- keit	Bemerkungen
Elsterradweg	17,5	Zwenkau, Pegau, Groitzsch	mittel	Radfernweg standardgemäß ausbauen; (Grundlage Zustandsanalyse vom Okt. 2007); Beschilderung im Zuge Neuseenland-RR jetzt vorhanden; Anbindung über Profen (über Auligk war Interimslösung) Qualitätsverbesserung der Wege anstreben, z.B. Abschnitt Pegau-Gatzen
Mulderadweg - Zwickauer Mulde - Vereinigte Mulde (und Alternativen) - Freiberger Mulde (und Alternative)	81,5 (9,2) (50,6 u. 15,2) (4,6 u. 1,9)	Colditz, Großbothen, Grimma, Nerchau, Trebsen, Bennewitz, Wurzen, Thallwitz, Zschadraß	mittel	entsprechend ADFC- Schwachstellenanalyse von 2007 zu Radfernweg ausbau- en und zur Vermarktungsfä- higkeit führen; Wegweisungs- konzept für einheitliche Be- schilderung für sächsischen Abschnitt liegt seit Anfang 2010 vor (Umsetzung ab 2011 geplant) (vgl. Kap. 3.2.)

2.1.3 Regionale Hauptradrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzig

Tab. 2: Regionale Hauptradrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzig

Bezeichnung	Länge LK L (km)	beteiligte Städte/ Gemeinden	Nutz- bar- keit	Bemerkungen
Altenburg-Colditz-Radroute	29,5	Bad Lausick, Colditz, Frohburg, Kohren-Sahlis	gut	Einweihung im Mai 2009; Wegweisung nach neuer sächsischer Richtlinie Fahr- radwegweisung vorhanden, Qualitätsverbesserung hin- sichtlich Fahrbahndecke zwi- schen Frohburg und Kohren- Sahlis anstreben
Dahlener Heide- Radroute	15,4	Hohburg, Fal- kenhain	mittel	Qualitätsverbesserung hin- sichtlich Wegweisung und Ausstattung anstreben; As- phaltausbau (im Bereich Hoh- burg) in Planung;
Döllnitztal-Radroute	1,5	Mutzschen	.l.	bindet an der östlichen Land- kreisgrenze an Mulde-Elbe- Radroute an

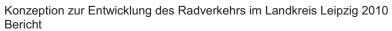
Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 9 von 45



Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht

Bezeichnung	Länge LK L (km)	beteiligte Städte/ Gemeinden	Nutz- bar- keit	Bemerkungen
Elster-Saale- Radwanderweg	7,1	Markranstädt	sehr gut	Einweihung im Okt. 2009; asphaltierter Radweg verläuft auf der ehemaligen Bahnstre- cke Plagwitz-Pörsten; An- schluss der Stadt Lützen für 2010 geplant; Anschluss Stadt Leipzig in Arbeit;
Kohle-Dampf-Licht-Radroute	2,4	Markkleeberg	gut	ersetzt Nord-Süd-Route, Um- setzung der Wegweisung erfolgt mit LK Nordsachsen und Stadt Leipzig, Anbindung an Neuseenland-RR geplant; Routenoptimierung oder Querungsmöglichkeit im Be- reich Waldbahn- Equipagenweg Markkleeberg
Leipzig-Elbe- Radroute	44,1	Naunhof, Brandis, Machern, Bennewitz, Wurzen, Falkenhain	mittel	schlechte Wegequalität zwischen Seifertshain und Albrechtshain, bis Brandis und Machern Wegweisung vorhanden; in Bennewitz, Wurzen und Falkenhain vorhanden (nicht entsprechend Richtlinie zur Fahrradwegweisung); Verlegung in Brandis von der stark befahrenen Mathildenstraße auf die Beuchaer Straße/Markt prüfen; Einbindung in Skaterprojekt Leipzig–Elbe geplant
Mulde-Elbe- Radroute	15,4	Trebsen, Nerchau, Mutzschen	gering	Wegweisung vorhanden (nicht entsprechend Richtlinie zur Fahrradwegweisung), Umsetzung Idealroutenvorschlag südlich Denkwitz und bei Mutzschen anstreben, Anschluss von Wermsdorf liegt an, als Zubringer für geplante Skaterstrecke vorgesehen;
Parthe-Mulde-Radroute	31,0	Borsdorf, Brandis, Naunhof, Parthenstein, Grimma	gut	Verlängerung über Beucha – Borsdorf – Taucha – Leipzig im Juni 2006 übergeben; Wegweisung vorhanden (nicht entsprechend Richtlinie zur Fahrradwegweisung); Einbindung in Skaterprojekt Leipzig-Elbe geplant; Qualitätsmängel: Kiesgrube Pomßen
Pleißeradweg	29,5	Böhlen, Deutzen, Lobstädt, Markkleeberg, Neukieritzsch,	gut	Ersetzt Teilstück der Nord- Süd-Route und ist ab Mark- kleeberg in nördliche Richtung parallel auch Teilstück der rund 100 km langen "Kohle-

Planungsbüro: № ☐ Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 10 von 45





Bezeichnung	Länge LK L (km)	beteiligte Städte/ Gemeinden	Nutz- bar- keit	Bemerkungen
		Rötha, Regis- Breitingen		Dampf-Licht-RR" (Anschluss in Wittenberg an den Elberadweg);
Südliche Schlacht- felder	6,4	Kitzen, Zwenkau	.J.	Streckenführung und Na- mensgebung werden vor einer weiteren Vermarktung überar- beitet
Radweg Grimma- Borna (Arbeitstitel in Pla- nung)	26,4	Grimma, Bad Lausick, Froh- burg, Kitz- scher, Borna	.l.	Verbindung der Hauptziele nach RVK Sachsen Grimma und Borna über Bad Lausick und Kitzscher unter Nutzung der ehemaligen Querbahn- Trasse (in Planung)

2.1.4 Sonstige Radrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzig

Tab. 3: Sonstige Radrouten des SachsenNetz Rad im Landkreis Leipzig

Bezeichnung	Länge LK L (km)	beteiligte Städte/ Gemeinden	Nutz- bar- keit	Bemerkungen
Äußerer-Grüner- Ring-Radroute	98,0	Markranstädt, Kitzen, Zwen- kau, Neukie- ritzsch, Böh- len, , Rötha, Großpösna, Espenhain, Belgershain, Naunhof, Brandis, Bors- dorf	gut	Optimierungsbedarf am Routenverlauf im Bereich Markranstädt/Großlehna, Naunhof/Pflaumenallee und Ortslage Beucha/Bergkirche, Beschilderung nach Richtlinie zur Radverkehrswegweisung Sachsen herstellen
Innerer-Grüner- Ring-Radroute	14,5 km	Markranstädt, Markkleeberg,	gut	Beschilderung nach Richtlinie zur Radverkehrswegweisung Sachsen herstellen, Routenoptimierung oder Querungsmöglichkeit im Be- reich Waldbahn- Equipagenweg Markkleeberg
KoRoLa-Radroute	19,1	Kohren-Sahlis, Narsdorf, Gei- thain	gut	im LK Mittelsachsen Anschluss von Narsdorf an Wechselburg und von Geithain über Rochlitz bis Geringswalde geplant, Beschilderung nach Richtlinie zur Radverkehrswegweisung Sachsen herstellen
Muldentalbahn- Radweg	18,9	Grimma, Nerchau, Trebsen; Wurzen	sehr gut	straßenbegleitender Radweg S 11, Übertragung der Baulast an die Kommunen, Übergabe: Dez. 2004, Eröffnung 1. Mai

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 11 von 45





Bezeichnung	Länge LK L (km)	beteiligte Städte/ Gemeinden	Nutz- bar- keit	Bemerkungen
				2005; Nutzung für Alltags- und Freizeitradverkehr, Verknüpfung mit mehreren tourist. Hauptradrouten; Maßn. zur touristische Wegweisung und Ausstattung fehlen noch;
Neuseenland- Radroute	98,7	Großpösna, Markkleeberg, Espenhain, Kitzscher, Pegau, Zwen- kau, Groitzsch, Borna, Deut- zen, Regis- Breitingen	sehr gut	Fertigstellung des Rundweges 2008; nach neuer Richtlinie zur Radverkehrswegweisung Sachsen ausgeschildert; er wird in Nord-Süd-Richtung vom Pleißeradweg und in West-Ost-Richtung vom Äußeren Grünen Ring geschnitten (4 Sektoren) und tangiert den Elsterradweg. Qualitätsverbesserung erreichen und Vorschlag zur Einstufung als Regionale Hauptradroute II. Priorität. Routenoptimierung im Bereich Zwenkau
Obstland-Radroute (Diskussiongrundlage)	19,3	Thümmlitz- walde	noch nicht nutzbar	Routenerweiterung in das gesamte Obstland (Landkrei- se Nordsachsen und Mittel- sachsen) anstreben
Wyhratal-Radroute	17,5	Neukieritzsch, Lobstädt, Borna, Frohburg, Kohren-Sahlis, Wyhratal	J.	Ersetzt Teilstück der Nord- Süd-Route

2.1.5 KreisNetz Rad mit touristischen Ergänzungsrouten

Über das "SachsenNetz Rad" hinaus gibt es im Landkreis Leipzig weitere Wege- und Routenangebote für den touristischen Radverkehr. Diese Angebote haben vorwiegend Bedeutung auf Ebene der Städte und Gemeinden. Sie stellen zum Teil wichtige Verbindungselemente zwischen oder zu den Hauptradrouten des "SachsenNetz Rad" dar. Sie verlaufen meist abseits von stark befahrenen Straßen und sind nicht ausgeschildert. Deshalb wurden ergänzend zum "SachsenNetz Rad" weitere touristische Netzverbindungen und Verbindungen von touristischen Orten und Zielen als so genanntes "KreisNetz Rad" in der Karte "Touristische Radrouten im Landkreis Leipzig" (Anlage 1.2) empfohlen.

Neben Radrouten im Landkreis Leipzig wurden vor allem auch:

 Verbindungen zum Oberzentrum Leipzig (Handlungskonzept zur Förderung des Radverkehrs in Leipzig, Amt für Verkehrsplanung, derzeit in Überarbeitung) und

Planungsbüro: K • H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 12 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



- Verbindungen vom Muldenland zum Leipziger Neuseenland/Kohrener Land (ehem. Muldentalkreis – ehem. Landkreis Leipziger Land)
- Verbindungen zur Dübener und Dahlener Heide (Landkreis Nordsachsen) und in das Zschopautal (Landkreis Mittelsachsen)

konzipiert.

2.1.6 Weitere touristische und freizeitbezogene Wegenetze

Neben den radtouristischen Wegenetzplanungen sind im Bereich der Landesdirektion Leipzig und im Speziellen ebenso in weiten Bereichen des Landkreises Leipzig auch anderweitige Planungen zu freizeit- und sportbezogenen Wegenetzen in Bearbeitung.

Dazu zählen die Planungen, die unter dem Titel "Überregionaler Skaterrundkurs Leipzig-Elbe" geführt werden. Die Vernetzung von skatertauglichen Wegeverbindungen, die auch die Nutzung geeigneter Radwege einschließt, sowie die Anbindung an Sehenswürdigkeiten und das Netz des Schienenverkehrs stehen hierbei planerisch im Vordergrund.

Einzelne Netzplanungen, wie z. B. das Projekt "Döllnitz-Skate" sind hierbei schon fortgeschritten.

In der Gemeinde Machern arbeitet eine AG Radwege mit Unterstützung des LEADER-Regionalmanagements Leipziger Muldenland an der Verbesserung des Radwegenetzes im Gemeindegebiet. Ebenso arbeitet die Stadtverwaltung Brandis an einem touristischen Radkonzept mit entsprechendem Kartenmaterial.

Der Grüne Ring Leipzig und eine AG "Radwege Leipziger Neuseenland" initiieren ebenfalls Maßnahmen/Projekte zur Verbesserung des touristischen Radroutennetzes.

2.2 Alltagsradverkehr

Das Netz für den Alltagsradverkehr im Landkreis Leipzig soll Radfahrern für die wichtigsten alltäglichen Verkehrsbeziehungen im Radverkehr eine sichere und attraktive Infrastruktur anbieten.

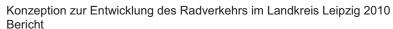
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen stellen dafür oft die direktesten und topografisch günstigsten Verbindungen zwischen den Orten her und haben daher zumeist eine große Bedeutung für den zwischenörtlichen und innerörtlichen Alltagsradverkehr.

Aber auch Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen und andere für den Radverkehr nutzbare öffentliche Wege haben für Verbindungen zwischen Ortsteilen und als Zubringer zum ÖPNV eine wachsende Rolle.

2.2.1 Ausgangssituation und Netzbestand

Die klassifizierten Straßen im Landkreis Leipzig sind wie folgt mit straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen ausgestattet:

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 13 von 45





	Bundes- straßen	Staats- straßen	Kreis- straßen	Gesamt
klassifiziertes Straßennetz im Landkreis Leipzig	260 km	372 km	563 km	1.195 km
Radverkehrsanlagen am klassifizierten überörtlichen Straßennetz	ca. 21 km	ca. 58 km	ca. 33 km	ca. 112 km

Hierbei handelt es sich meist um straßenbegleitende (unselbstständige) einseitig angelegte und überwiegend gemeinsame und getrennte Fuß-/Radwege außerhalb der Ortslagen. Die innerorts vorhandenen Fuß-/Radwege sind nicht Bestandteil dieser Erfassung (bei einer etwaigen Nennung/Auflistung erfolgt dies nur informativ zur Darstellung des Netzzusammenhanges). Hinzu kommen weitere Radverkehrsanlagen an Orts- und Ortsverbindungsstraßen sowie selbstständig geführte Fuß-/Radwege in den Städten und Gemeinden mit einer erfassten Länge von rund 128 km.

Näheres zum Bestand und zum Zustand sind in den Bestandsverzeichnissen Anlage 4 und in der Radverkehrskarte (Bestands- und Bedarfserfassung) Anlage 3 dargestellt.

Die mit der Baulast verbundene Verkehrssicherungspflicht am bestehenden Netz im Landkreis Leipzig beinhaltet die Gewährleistung eines sicheren Radverkehrs. Zuständige Baulastträger sind:

- für die Bundesstraßen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das SBA Leipzig
- für die Staatsstraßen der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Leipzig
- für die Kreisstraßen der Landkreis Leipzig, vertreten durch das Straßen- und Hochbauamt des Landkreises Leipzig
- für die Gemeindestraßen die Städte- und Gemeindeverwaltungen
- für sonstige Straßen und Wege die in der Widmungsverfügung bestimmten Stellen.

2.2.2 Netzplanung für den Alltagsradverkehr

Das im vorliegenden Konzept dargestellte Netz für den Alltagsradverkehr im Landkreis Leipzig bezieht sich auf die zwischenörtlichen Verbindungen, während die innerörtlichen Verbindungen durch die Netzplanungen der Städte und Gemeinden abzudecken sind.

Im Rahmen der Netzplanung wurden für jede Gemeinde und für jeden Ortsteil im Landkreis folgende sechs Verkehrsbeziehungen untersucht (vgl. Karte Wunschliniennetz - Anlage 5):

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 14 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



- Verbindung zum Gemeindesitz oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft
- Verbindung zur n\u00e4chsten Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion (GGF) oder Gebiet (Gemeinde) mit Eignung f\u00fcr touristische Nutzung (GTE)
- Verbindung zum nächsten Grundzentrum (bzw. Ort eines grundzentralen Verbundes)
- Verbindung zum nächsten Mittelzentrum
- Verbindung zu einem Bahnhof oder Haltepunkt des Eisenbahnnahverkehrs (SPNV), der eine Verbindung zum Oberzentrum Leipzig oder einem sonst zu weit entfernten Mittelzentrum ermöglicht
- Verbindung zum nächstgelegenen Frei- oder Hallenbad

Die innerhalb der Untersuchung der Verkehrsbeziehungen berücksichtigten zentralörtlichen Kategorien gehen auf den seit 25.07.2008 verbindlichen Regionalplan Westsachsen 2008 [14] sowie den Landesentwicklungsplan Sachsen 2003 (verbindlich seit 01.01.2004) [15] zurück.

Es ist davon auszugehen, dass diese Verkehrsbeziehungen für die Angebotsplanung im Alltagsradverkehr im ländlichen Raum die wichtigsten sind (vgl. [10], Kap. 1.1).

Auf eine separate Untersuchung der Wege zu den Schulen wurde verzichtet, da durch den Landkreis einerseits ein entsprechendes ÖPNV-Angebot vorgehalten wird und andererseits der Prozess der Zentralisierung der Schulen weitgehend abgeschlossen ist. Die Berufsschulen und Gymnasien befinden sich vollständig, die Mittel-/Hauptschulen bis auf Böhlen (Gem. Thümmlitzwalde) und Großbardau in den bereits oben aufgeführten zentralen Orten. Bei den Grundschulen liegen 10 von 58 außerhalb dieser zentralen Orte, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass Kinder in diesem Alter nicht das Fahrrad für außerörtliche Relationen benutzen.

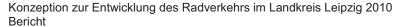
Es wird unterstellt, dass die Verbindungen zu den zentralen Orten nicht allein für Besorgungen und Erledigungen relevant sind, sondern bereits einen wesentlichen Teil des potentiell mit dem Fahrrad realisierbaren Berufsverkehrs abdecken.

Um die Bedeutung der einzelnen Strecken zu kennen und damit eine Prioritätensetzung zu ermöglichen, wurden diese den Netzklassen A bis D zugeordnet. Dazu wurde zunächst das Gewicht (ausgedrückt durch eine Punktzahl) jeder einzelnen Verkehrsbeziehung bestimmt und anschließend eine Umlegung auf konkrete Strecken vorgenommen. Dabei addieren sich die Gewichte der einzelnen Verkehrsbeziehungen, wenn sie über die gleiche Strecke laufen (z. B. hintereinander liegende Ortsteile auf einer Verbindung zur nächstgelegenen Stadt).

Für die Gewichtung der einzelnen Verkehrsbeziehungen wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

Einwohnerzahl des Quellortes: Je höher die Einwohnerzahl des untersuchten Ortsteils ist, desto höher wird auch der Radverkehr auf der betreffenden Strecke sein.

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 15 von 45





Entfernung Quellort - Zielort: Je geringer die Entfernung zwischen Quelle und Ziel ist, desto höher wird auch der Radverkehr auf der betreffenden Strecke sein. Es wurde eine maximale Entfernung von 10 km (einfach) für Alltagsbeziehungen mit dem Rad angesetzt, d.h. für Entfernungen, die darüber liegen, ist die Wahl eines anderen Verkehrsmittels anzunehmen (vgl. [10], Bild 1).

Bedeutung des Zielorts: Es gibt wesentlich mehr Gründe, in ein Mittelzentrum zu fahren als z. B. in ein Unterzentrum, da es in Mittelzentren z. B. erheblich mehr und bessere Einkaufsmöglichkeiten gibt. Für die Bedeutung der Zielorte wurden folgende Gewichte angesetzt:

•	Gemeindesitz/Sitz der Verwaltungsgemeinschaft:	0,5
•	Verbindung zur nächsten Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion biet (Gemeinde) mit Eignung für touristische Nutzung:	oder Ge- 0,5
•	Grundzentrum/Ort eines grundzentralen Verbundes:	1,0
•	Mittelzentrum:	2,0
•	SPNV-Zugang:	0,5
	Frei-/Hallenbad:	0,5

Wegen der topografisch günstigen Situation im Landkreis Leipzig war es nicht nötig, den Einfluss von Steigungen in der Gewichtung zu berücksichtigen.

Anhand des durch eine Punktzahl ermittelten **Gewichtes einer Strecke** wurde diese wie folgt einer Netzklasse zugeordnet:

- Netzklasse A: über 300 Punkte, Netzelemente mit der höchsten Bedeutung für den Alltagsradverkehr im Landkreis
- Netzklasse B: über 200 bis maximal 300 Punkte
- Netzklasse C: über 100 bis maximal 200 Punkte
- Netzklasse D: bis 100 Punkte

Zusätzlich wurde eine **Netzklasse E (Ergänzungen)** gebildet, welche einzelne Strecken, die nicht in den Netzklassen A bis D enthalten sind, aber für den Netzzusammenhang wichtig sind, umfasst.

Die Netzklassifizierung erfolgte unabhängig davon, ob eine Strecke bereits gut befahrbar oder noch auszubauen ist. Sie liefert jedoch Hinweise, welche der vorgeschlagenen oder konzipierten Maßnahmen mit besonderer Priorität zu verfolgen sind.

Die Ergebnisse der Netzklassifizierung zeigt die Karte des Kreisnetzes für den Alltagsverkehr mit den Netzklassen A bis E (Anlage 6). Zudem wurde die jeweilige Netzklasse in den Tabellen/Listen zu Netzbestand (Anlage 4), zu den Bedarfsmeldungen der Kommunen (Anlage 7) und zum Handlungsbedarf an Kreisstraßen (Anlage 8) mit dargestellt, wobei hier mit der **Netzklasse T (Touristisches Netz)** zusätzlich ein Hinweis auf die touristische Bedeutung des jeweiligen Abschnittes gegeben wird.

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 16 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



2.2.3 Handlungsbedarf an Kreisstraßen

Die Netzklassifizierung (vgl. Anlage 6 in Verbindung mit Kap. 2.2.2) zeigt die Bedeutung der einzelnen Kreisstraßenabschnitte – unabhängig vom Vorhandensein einer Radverkehrsanlage – für den Alltagsradverkehr. Die wichtigsten Abschnitte sind demnach:

Netzklasse A (höchste Bedeutung im Netz)

- K 7923 Wachau Auenhain
- K 7930 Großzössen Lobstädt
- K 8314 Wurzen Körlitz
- K 8360 Borsdorf Panitzsch Taucha; Beucha Wolfshain; Erdmannshain Naunhof – Lindhardt
- K 8365 Seelingstädt Hohnstädt
- K 8367 Machern Brandis Zweenfurth Borsdorf

Netzklasse B

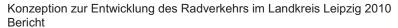
- K 7923 Güldengossa S 43
- K 7960 Kulkwitz Gärnitz Seebenisch
- K 7990 Frohburg Greifenhain
- K 8363 Beiersdorf Grimma
- K 8308 Steinbach Lauterbach
- K 8343 Maaschwitz Collmen Zschadraß
- K 8360 Lindhardt Belgershain
- K 8367 Machern Lübschütz

Die Abschnitte der Netzklassen C, D, E (Ergänzungen) und T (Tourismus) sind ebenfalls in der Karte dargestellt.

Die Netzklasse gibt lediglich die Bedeutung einer Verbindung zwischen zwei Orten für den Radverkehr an. Daraus folgt, dass es für die konkrete Streckenführung zwischen diesen beiden Orten u. U. mehrere Möglichkeiten gibt.

Die in Anlage 6 kartographisch dargestellte Umlegung auf Kreisstraßen kennzeichnet somit in erster Linie die ermittelte Netzbedeutung. Die konkrete Ausgestaltung ist nach Variantenuntersuchungen zwischen gleichwertigen oder besseren Strecken (Sonstige Radverkehrsverbindungen) sowie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich.

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 17 von 45





Nach dem schon in der Radverkehrskonzeption für den Muldentalkreis [12] eine eigene **Bewertung aller Kreisstraßen** auf der Grundlage einer Multikriterienanalyse (s. Kap. 2.2.4) vorgenommen wurde, wird diese Methodik auch in dieser aktualisierten und erweiterten Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig Anwendung finden. Mit dieser Untersuchung erfährt der Radverkehr auf den Kreisstraßen die erforderliche Berücksichtigung hinsichtlich Maßnahmen an und für Radverkehrsanlagen.

Für den begründeten Nachweis, ob für eine Radverkehrsverbindung der o. g. Netzklassen der Bau einer Radverkehrsanlage erforderlich ist, wurde das Netz der Kreisstraßen separat untersucht (vgl. Anlage 8).

Um festzustellen, an welchen außerörtlichen Abschnitten der Kreisstraßen aufgrund einer Gefahrenlage ein Handlungsbedarf für Radverkehrsanlagen gegeben ist, wurde der Methodik der Radverkehrskonzeption Sachsen [1] folgend

- das Verkehrsaufkommen im Kfz-Verkehr (DTV),
- das Schwerverkehrsaufkommen und
- die Kurvigkeit der Strecke

untersucht.

Sofern der DTV unter 1.500 Kfz pro Tag lag, wurde ein Handlungsbedarf verneint. Ein hoher Handlungsbedarf wurde für Straßen mit mehr als 5.000 Kfz pro Tag ausgewiesen, ein mittlerer Handlungsbedarf für Strecken mit mehr als 2.500 Kfz pro Tag bzw., wenn Schwerverkehr und/oder Kurvigkeit sehr hoch sind, auch bei einem DTV von mehr als 1.500 Kfz pro Tag.

Bei Eintreten neuer Verkehrsverhältnisse sind die Untersuchungsergebnisse nach dieser Methodik erneut zu prüfen.

Um die Bedeutung eines Streckenabschnittes im Netz einschätzen zu können, ist der Übersicht in Anlage 8 außerdem zu entnehmen, welcher Netzklasse der jeweilige Abschnitt angehört und ob bzw. wie viel Schülerverkehr es gibt. Das in der Radverkehrskonzeption Sachsen [1] als zweites Hauptkriterium benannte "Maß der Betroffenheit" ist damit in der wesentlich differenzierteren Form der Netzuntersuchung der vorliegenden Kreiskonzeption angegeben.

Schlussfolgernd lässt sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Fahrradverkehr ein **Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen** an Kreisstraßen nach 3 Prioritäten ableiten.

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 18 von 45



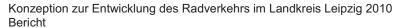
Tab. 4: Kombinationen zur Ermittlung der Prioritäten

Bedarf aus Verkehrssicher- heitsgründen				
Netzklasse	hoch	mittel	gering	
А	1		1	
В		2	2	
С		1	4	*
D	2	2		Priorität I
E				Priorität II
A + T			1	Priorität III
B + T		3	3	ohne
C + T		1	5	
D + T	3	4	10	*Die im Kästchen stehende Zahl bedeutet die Anzahl der
E + T				betroffenen Kreisstraßen.

Tab. 5: Prioritäten für bauliche Maßnahmen (RVA) an Kreisstraßen

Priorität I	Bemerkungen zur Notwendigkeit für den Bau- lastträger
K 7923 Wachau – Siedlung Auenhain	Planung Ausbau Pflasterstrecke; gemeinsamer Rad-/Gehweg in Auenhain vorhanden

Priorität II	Bemerkungen zur Notwendigkeit für den Bau- lastträger
K 7923 Güldengossa – S 43	Fortführung Radweg mit Ausbau Güldengossa geplant
K 7930 Rötha - Großzössen	teilweise vorhanden, 1000 m im Bau befindlich
K 7960 Seebenisch - Gärnitz	
K 7960 Gärnitz - Kulkwitz (B 186)	teils vorhanden von OA Kulkwitz bis B186
K 7963 Kleinlehna (S 77) - Großlehna	
K 7990 Frohburg – Greifenhain	
K 8308 Lauterbach – Steinbach	Fahrbahnerneuerung erfolgt; nachträglicher Anbau bzw. Alternative prüfen
K 8308 Steinbach - Kitzscher	Alternative prüfen, Fahrbahnerneuerung erfolgt
K 8314 Wurzen - Körlitz	
K 8363 Grimma – Beiersdorf	Bestand teilweise auf K 8363; Fortführung über Pflaumenallee – Grimma-West vorhanden;
K 8365 Grimma – Seelingstädt	
K 8367 Lübschütz – Machern	Belagserneuerung erfolgt;





Priorität III	Bemerkungen zur Notwendigkeit für den Bau- lastträger
K 7901 Seifertshain – Autobahnbrücke	von Autobahn 38 bis Fuchshain fehlt Anschluss auch (K 8301)
K 7923 Wachau – Kreisgrenze (Stadt	Gemeinsamer Rad-/Gehweg geplant durch die
Leipzig)	Stadt Leipzig
K 7933 Schönau – S 11	
K 7933 S 11 - Prießnitz	
K 7936 Kohren-Sahlis - Rüdigsdorf	Radweg in Planung 2010 beauftragt
K 7943 Geithain - Bruchheim	
K 7951 Großstolpen – Droßkau	von B 186 bis See gemeinsamer Rad-/Gehweg
K 7960 Schkeitbar – Seebenisch	Radweg in Planung 2010
K 7960 Kulkwitz (B 186) – Göhrenz	
K 7960 Göhrenz – Albersdorf (K7961)	Radweg in Planung
K 7961 Frankenheim - Lindennaundorf	
K 7961 Lindennaundorf – Kreisgrenze	
(Stadt Leipzig)	
K 7961 Kreisgrenze (Stadt Leipzig) -	
Albersdorf/Kreisgrenze (Stadt Leipzig)	
K 7963 B 87 – S 77	
K 8301 Fuchshain – Autobahnbrücke	Lückenschluss zum Bestand Fuß-/Radweg Brü- cke A 38 - Seifertshain
K 8310 Röcknitz - Böhlitz	Planung Fuß-/Radweg durch Gemeinde vorhanden
K 8312 Hohburg – Kleinzschepa	Alternative prüfen (Ausbau komm. Weg entlang der Lossa)
K 8312 Kleinzschepa - Großzschepa	
K 8313 Burkartshain - Birkenhof	
K 8317 Meltewitz – Kreisgrenze (TDO)	
K 8319 Wurzen – Nemt	Realisierung 2011 vorgesehen
K 8319 Nemt - Burkartshain	
K 8339 Kössern – Großbothen	Fahrbahnerneuerung erfolgt;
K 8353 Grethen - Großbardau	
K 8353 Großbardau - Großbothen	
K 8360 Belgershain - Oelzschau	
K 8360 Panitzsch – Kreisgrenze (TDO)	Alternativen prüfen;
K 8364 Trebsen - Altenhain	
K 8364 Altenhain – Ammelshain	
K 8365 Seelingstädt - Altenhain	
K 8367 Wolfshain – Kreisgrenze (Stadt-	
Leipzig)	
K 8369 Polenz – Leulitz	Alternative prüfen;

Fazit für die Umsetzung:

- Im Zusammenhang mit geplanten grundhaften Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen sind bauliche Maßnahmen für den Radverkehr nach den o. g. Ergebnissen der Einstufung in Prioritäten zu berücksichtigen.
- Ein nachträglicher Anbau von Radverkehrsanlagen an bereits instand gesetzten Fahrbahnabschnitten von Kreisstraßen ist abhängig von den im Haushalt des Landkreises zur Verfügung stehenden Mitteln und ist gegenüber den vorgenannten Maßnahmen (gleichzeitiger grundhafter Ausbau mit RVA) nachrangig.

Planungsbüro: K • H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 20 von 45



Bei geplantem Um-, Aus- oder Neubau von Kreisstraßen ist bei Vorliegen neuer Erkenntnisse bzw. eingetretenen Veränderungen (z.B. durch Erhöhung des DTV oder anderer Gefährdungspotentiale) der Handlungsbedarf für Radverkehrsanlagen nach der angewendeten Methodik dieser Konzeption erneut zu überprüfen.

2.2.4 Bauprogramme Radwege im Freistaat Sachsen

Im Rahmen der Fortschreibung der RVK Sachsen [1] wurden die Bedarfslisten der Landkreise und der Straßenbauämter für RVA am überörtlichen Netz einer Multikriterienanalyse unterworfen, um

- Prioritäten bei der Umsetzung zu bestimmen und
- erweiterten Begründungsbedarf zu erkennen.

Dabei wurden folgende Kriterien angesetzt:

Tab. 6: Kriterien der Bedarfsprüfung

Kriterium	Parameter	Gewicht
Gefährdung durch den Kfz-Verkehr	DTV-Kfz ¹ (Kfz/24 Stunden)	40 %
Besondere Gefährdung durch den Schwerverkehr	DTV-Schwerverkehr (Kfz/24 Stunden)	5 %
Gegenwärtige Streckennutzung durch den Radverkehr	DTV-Rad (Radfahrer/24 Stunden)	5 %
Gefährdung durch kurvigen Streckenverlauf	Kurvigkeit (gon/km Streckenlänge)	10 %
Bedeutung als Schulweg	Rad fahrende Schüler pro Tag und Richtung (Anzahl Schüler/Tag)	14 %
Bedeutung im radtouristischen Netz	Überdeckung mit radtouristischen Routen (höchstrangige Route)	13 %
Bedeutung für das Erreichen zentraler Orte	Lage im 5-km-Bereich eines zentralen Ortes (höchste Kategorie)	13 %

¹ Für Kreisstraßen lagen zum Teil keine Zählwerte vor. Hier wurde angenommen, dass der DTV unter 1.500 liegt.

Ein Kriterium "Häufung von Radverkehrsunfällen" war mangels Auftreten entsprechender Fälle im außerörtlichen Bereich bedeutungslos. Der RVK Sachsen [1] ist zu entnehmen, dass die Auswertung der außerörtlichen Radverkehrsunfälle der Jahre 2001 bis 2003 keine Unfallschwerpunkte erkennen lässt. Bei den Stellen, an welchen die meisten Unfällen auftraten, waren Straßen mit und ohne Radverkehrsanlagen gleichermaßen vertreten.

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 21 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



Näheres zu den **Kriterien** und zu den daraus abgeleiteten **Bauprogrammen** für Radwege am klassifizierten Netz enthält die RVK Sachsen [1]. Die Bauprogramme stellen für die Baulastträger eine Orientierung dar. Besonders die Umsetzung der Bauprogramme an Bundes- und Staatsstraßen ist für das Kreisnetz von großer Bedeutung. Für die weitere Verwendung dieser Listen (Bauprogramme) ist eine Weiterführung bzw. Aktualisierung notwendig. Hierzu müssen die zuständigen Institutionen (z. B. SMWA) Schritte einleiten.

Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf am klassifizierten überörtlichen Straßennetz ist (abgeleitet aus den Ergebnissen der Netzklassifizierung für den Alltagsradverkehr – Kapitel 2.2 – und den Bedarfsmeldungen der Kommunen – Anlage 7) nachzumelden, um eine nachträgliche Aufnahme in die Bauprogramme zu erreichen.

Die RVK Sachsen [1] erläutert hierzu:

Für Abschnitte, die durch das vorliegende Bauprogramm der RVK Sachsen bzw. Bedarfsmeldung nicht erfasst sind, kann nicht geschlussfolgert werden, dass keine Maßnahmen für den Radverkehr notwendig sind. Vielmehr ist bei jedem Um-, Aus- oder Neubau von klassifizierten Straßen nachzuweisen, wie die Leichtigkeit und Sicherheit des Radverkehrs gewährleistet und verbessert wird. Dies dient zugleich der Berücksichtigung eventuell eingetretener Strukturveränderungen, wie z. B. Schließung oder Verlegung von Ausbildungseinrichtungen oder Neueröffnungen von Einkaufszentren oder Gewerbegebieten. Hierzu empfiehlt die RVK Sachsen, welche Nachweise die entsprechenden Entwurfsunterlagen von Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Radverkehrs enthalten sollen.

Das heißt u. a., dass das zuständige Straßenbauamt den Bedarf für einen Radweg entsprechend Multikriterienanalyse der RVK für den Freistaat Sachsen prüfen und ggf. den Radweg in ein Bau- und Planungsprogramm einordnen wird. Dazu werden belastbare Zahlen (Radfahrer/24 h und Schüler/Tag) zur möglichen Nutzung dieses Radweges benötigt.

2.2.5 Radverkehr in den Städten und Gemeinden

Ergänzend zu den herausgearbeiteten bedeutsamen Radverkehrsbeziehungen am überörtlichen klassifizierten Straßennetz (Kapitel 2.2.2 und 2.2.3) ergibt sich aus der "Netzklassifikation nach Bedeutung im Alltagsradverkehr" zusätzlich notwendiger Handlungsbedarf in Verantwortung der Kommunen. Besonders für die innerörtliche Mobilität, aber auch für Verbindungen zwischen Ortsteilen und als Zubringer zum ÖPNV hat der Radverkehr eine wachsende Rolle.

Die Realisierung und Verbesserung der dafür notwendigen Radverkehrsnetze ist Aufgabe der Kommunen. Zum Netz gehören dabei nicht allein die günstig mit dem Fahrrad befahrbaren Routen, sondern auch die entsprechenden Abstellmöglichkeiten und die Wegweisung. Die kommunalen Radverkehrsnetze sollen mit dem SachsenNetz Rad und dem Netz des Landkreises abgestimmt sein und dieses verdichten.

Die konkreten Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der jeweiligen Kommune sollten in einem **Radverkehrskonzept** niedergelegt und durch die Städteund Gemeinderäte beschlossen werden.

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 22 von 45





Im Rahmen der Erarbeitung dieser Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig sind Radverkehrsplanungen und -initiativen und den Städten und Gemeinden Bad Lausick, Borna, Brandis, Geithain/Narsdorf, Grimma, Naunhof, Wurzen, Machern und Mutzschen bekannt. Abstimmungen wurden u.a. mit der angrenzenden Stadt Leipzig (Handlungskonzept Radverkehr) sowie dem Landkreis Mittelsachsen (RVK-Entwurf) getroffen.

Für das Leipziger Neuseenland wurde ein Touristisches Informations- und Leitsystem entwickelt. Unter Einbeziehung der allgemein geltenden Beschilderungsempfehlungen für Radfahrer, Wanderer, Wasserwanderer und Reitern wird ein einheitliches System mit Begrüßungsschildern, Informationstafeln und Wegweisern angeboten, um den Touristen von der Ankunft im Leipziger Neuseenland bis hin zum gewünschten Zielobjekt sicher zu führen und zu informieren. Das System ist im Handbuch "Touristisches Informations- und Leitsystem Leipziger Neuseenland" veröffentlicht. [1]

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 23 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



3 Radverkehrswegweisung

3.1 Bedeutung der Wegweisung und Ausgangslage im Landkreis Leipzig

Eine moderne Fahrradwegweisung ist, bei einheitlichem Erscheinungsbild, gleichermaßen für den alltäglichen Radverkehr als auch den Fahrradtourismus nutzbar und auf beide Zielgruppen zugeschnitten. Daher sind zwei Systemkomponenten der Fahrradwegweisung zu unterscheiden:

- zielorientierte Wegweisung
- routenorientierte Wegweisung.

In Kombination bieten sie eine optimale Fahrradwegweisung für alle Zielgruppen. Die **zielorientierte** Wegweisung ist für die meisten Nutzer unbedingt erforderlich. Die **routenorientierte** Wegweisung ist ein wichtiges Element von Leitsystemen im fahrradtouristischen Bereich. Insbesondere Radurlauber und Tagestouristen bevorzugen flächig vernetzte Routennetze mit entsprechenden Zielangaben in der Wegweisung. Fahrradtouristische Markenprodukte, wie spezielle Themenrouten (z. B. Mulderadweg, Neuseenlandroute) können in das Grundnetz der zielorientierten Wegeweisung durch Routenlogos auf Zusatzplaketten integriert werden.

Die Bedeutung der Fahrradwegweisung ist im Landkreis Leipzig beginnend seit 1996 – der Ausschilderung der ersten touristischen Radroute ("Mulderadweg") – gestiegen. Seit 1996 bereits erfolgt die Umsetzung der Fahrradwegweisung unter Nutzung von Fördermöglichkeiten und nach Maßgabe der Hinweise und Empfehlungen "Touristische Wege in Sachsen" [7] realisiert. Anschließend erfolgte die Übergabe der Ausstatung (Wegweisungselemente, Rastplätze und Informationstafeln) an die betreffenden Städte und Gemeinden zur weiteren Pflege und Wartung.

Die Koordinierung der Wegweisungsplanung für touristische Hauptradrouten erfolgt seitdem weiterhin durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Muldenland e.V. (Wegewarte) sowie in Abstimmung mit den Tourismusvereinen. Die Zuständigkeit für die Wegweisungsunterhaltung liegt bei den jeweiligen Kommunen.

Es sind insbesondere bei der Dokumentation und Wartung des Wegweiserbestandes <u>Mängel</u> festzustellen. Eine einheitliche Datenbank zur Führung eines Wegweisungskatasters wird derzeit gemeinsam mit dem Vermessungsamt des Landkreises erstellt und soll für das gesamte touristische Wegenetz einsetzbar sein.

Die Wartung der vorhandenen Wegweiser erfolgt derzeit nicht überall regelmäßig. Immer wieder entstehen durch Verschleiß oder Vandalismus Lücken (s. Punkt 2.1.1). Mit der Zeit tritt so ein Wertverlust bei der Wegweisung ein und es entsteht bei fahrradtouristischen Routen zusätzlich ein beachtlicher Imageschaden.

Ausgehend von der ADFC-Schwachstellenanalyse [18] zum Mulderadweg wurde das Wegweisungskonzept für den gesamten sächsischen Teil des Mulderadweges 2010 erstellt. Die Umsetzung dieses Konzeptes soll ab 2011 beginnen. Die Koordinierung dieser Maßnahmen (Wegweisungskonzept und Umsetzung) hat der Landkreis Leipzig übernommen.

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 24 von 45



Im Leipziger Neuseenland wurden die Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen in das Touristische Informations- und Leitsystem Leipziger Neuseenland integriert. [18]

3.2 Standards in Sachsen und Umsetzung der Wegweisung

3.2.1 Richtlinie für Fahrradwegweisung in Sachsen

Seit 1998 setzt sich der Trend zur Vereinheitlichung der Wegweisung in Deutschland fort. Die bisherigen Vorgaben nach den Empfehlungen "Touristische Wege in Sachsen" [7] ließen wichtige Fragen offen, daher war eine weitergehende Regelung insbesondere zur Integration touristischer Routen erforderlich.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 08.11.2005 zur RVK Sachsen [1] liegt die "Richtlinie zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen" als Grundlage für die künftige Radverkehrswegweisung in Sachsen seit geraumer Zeit vor.

Sie soll das Radverkehrsnetz im Freistaat Sachsen nach außen als Einheit wahrnehmbar machen, ihre Anwendung ist zugleich Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der Radverkehrswegweisung.

Wesentliche Inhalte sind:

- Vorgaben für die Gestaltung der Schilder, für die Ausprägung und Anordnung der Inhalte sowie für die Materialwahl
- konkrete Handreichung zur Umsetzung
- Vorgabe für die zu verwendenden Hauptziele.

Es wird zukünftig nur noch folgende drei Schildertypen geben:



Abb. 1: Tabellenwegweiser



Abb. 2: Pfeilwegweiser

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 25 von 45





Abb. 3: Zwischenwegweiser

Das folgende Beispiel verdeutlicht die Anordnung der Wegweiserinhalte, wie sie künftig vorgegeben sind, am Beispiel eines Pfeilwegweisers.

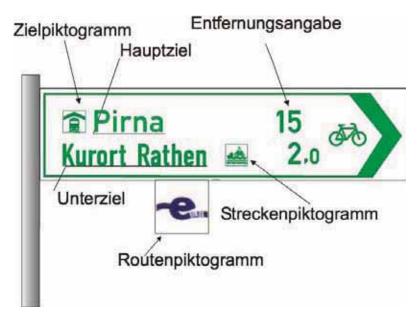


Abb. 4: Elemente des Pfeilwegweisers

3.2.2 Zuständigkeiten

Planung und Unterhaltung der Fahrradwegweisung ist eine Daueraufgabe, die klarer Zuständigkeiten bedarf. Nach der RVK Sachsen [1] sollen die **Landkreise** diese Aufgabe auch weiterhin übernehmen. Dies ist aus fachlichen Erwägungen sinnvoll, da hier die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und die regionale Koordination optimal verknüpft werden können.

Die Landkreise benötigen aber dafür die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel. Neben dem notwendigen eigenen Engagement erfolgt deshalb eine finanzielle Förderung der Erstausstattung der Wegweisung durch den Freistaat Sachsen.

Die Umsetzung der Wegweisung im SachsenNetz Rad ist ein auf Vorgaben beruhender Tätigkeitsschwerpunkt. Er schafft zugleich die Voraussetzung für ein vernetztes und nachhaltiges System über die Kreisgrenzen hinaus.

Drei wesentliche Vorgehensweisen sind relevant:

- Ersatz vorhandener, aber verschlissener Wegweisung unter Beachtung der Bindefristen für geförderte Maßnahmen
- Ergänzung und Aufwertung vorhandener Wegweisung

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 26 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



Realisierung neuer Wegweisung an neuen bzw. nicht beschilderten Strecken.

Die "Richtlinien für die Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen" enthalten dazu Handreichungen zur Unterstützung der praktischen Arbeit.

3.2.3 Technische Umsetzung und Beschilderungsmanagement

Neben den notwendigen Arbeitsphasen zur Umsetzung der Fahrradwegweisung, die in den "Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen" näher erläutert sind, wird die Dokumentation der Wegweisung in EDV-gestützten **Wegweisungskatastern** eine größere Rolle spielen.

Wegweisungskataster sind für die Nachhaltigkeit und die Konsistenz des Systems unerlässlich. Sie werden bei mehreren Arbeitsschritten benötigt:

- Dokumentation der Standortplanung
- Abstimmung mit Planungsbeteiligten
- Arbeitsmaterial f
 ür Schilderhersteller und Montagefirma
- Arbeitsgrundlage f
 ür die Wartung und Kontrollbefahrung

Die Informationen des Wegweisungskatasters sollten neben den vollständigen Wegweiserinhalten und technischen Informationen einen Lageplan sowie Fotos zur Standortdokumentation enthalten. Weitere Anforderungen sind die Material- und Kostenermittlung für Installation und Ersatzbeschaffungen. Diese Anforderungen lassen sich mit Standardsoftware nur unzureichend erfüllen, so dass im Regelfall **Spezialsoftware für Fahrradwegweisung** eingesetzt wird.

Ein weiterer Vorteil der Standardisierung der Fahrradwegweisung ist die Möglichkeit, Musterausschreibungen zu verwenden. Es empfiehlt sich, Ausschreibungen zu bündeln (z. B. Landkreisebene), da größere Positionen einen günstigeren Preis ergeben. Die Kostenteilung kann dann auf der Basis des Wegweisungskatasters erfolgen.

Ein Wegweisungssystem ist nur so gut wie seine Unterhaltung. Nachhaltigkeit und Werterhaltung der Wegweisung ist eine Frage der regelmäßigen Kontrolle und der Führung eines Wegweisungskatasters. Deshalb empfiehlt die RVK Sachsen, die Zuständigkeiten vertraglich klar zu regeln und nicht zu stark zu zersplittern. Prinzipiell fallen die Planung, der Bau und die Unterhaltung von Wegweisungssystemen in die Zuständigkeit des jeweiligen Baulastträgers der Straße. Dies führt aber zu einer starken Zersplitterung der Zuständigkeiten, zumal viele kleinere Gemeinden mit dieser Aufgabe überfordert sind.

Folgende **Aufgabenbereiche des Beschilderungsmanagements** sollten auf Empfehlung der RVK des Freistaates Sachsen in den Landkreisen zentral geregelt werden.

 Koordination (z. B. Führung eines Wegweisungskatasters) durch einen Radverkehrsbeauftragten

Planungsbüro: K • H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 27 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



- Regional gebündelte Nachbestellungen von Material
- Vergabe der Kontrollbefahrungen und ggf. der Wartungsarbeiten entsprechend den regionalen Gegebenheiten.

Die Arbeitsaufteilung ist über Verträge auf der Basis von Musterverträgen zu regeln. Besonders im ländlichen Raum kann die Bündelung mit der Wartung der Wanderwegweisung sinnvoll sein, da Instrumente wie EDV-gestützte Kataster für beide Wegweisungsarten genutzt werden können.

Fahrradwegweisung ist eine Daueraufgabe – es wird ein sukzessiver Prozess sein, bis sie einheitlich nach den neuen "Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen" vor Ort umgesetzt ist.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig arbeitet derzeit an der Erstellung eines touristischen Wegekatasters für touristische Wege. Diese Datenbank soll zukünftig den Kommunen und Projektträgern zur Erfassung der touristischen Wege und Wegweisung zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Netzkonzeption und Wegweisung

Das SachsenNetz Rad (vgl. Kap. 2.1.1) soll alle wichtigen Städte und touristisch relevanten Orte miteinander verbinden: Für die Wegweisung ergeben sich folgende Anforderungen:

- Qualitativ hochwertige Zielwegweisung im SachsenNetz Rad (u. a. Verbindungen aller Ober- und Mittelzentren Sachsens) und darüber hinaus
- Konsistenz der Wegweisung durch einheitliche Verwendung der Zielangaben
- Touristische Routen werden in dieses Grundnetz "eingehängt"

Künftig gibt es somit in Sachsen nur ein Wegweisungssystem für den touristischen und den Alltagsradverkehr.

Dieses Streckennetz kann auf der Grundlage eines Wunschliniennetzes (siehe Karte 4.5 aus der RVK Sachsen – Anlage 1.3) erweitert werden, wobei alle Ober- und Mittelzentren und touristisch bedeutsamen Orte eingebunden werden.

Der Landkreis Leipzig hat mit vorliegender Konzeption die Möglichkeit genutzt, das "SachsenNetz Rad" zu verdichten. So ist z. B. die Ausweisung der regionalen Hauptradroute

Grimma – Borna

als Trassenvorschlag dargestellt. In Beratung mit den beteiligten Kommunen wurde eine Trasse abgestimmt, die zum großen Teil den Bahndamm der ehemaligen Querbahn Großbothen-Borna nutzt und nördlich von Flößberg abzweigt und dann über Kitzscher nach Borna führt.

Weiterhin wurde die regionale Hauptradroute

Wurzen – Oschatz (kreisübergreifend)

Planungsbüro: 🖔 🖫 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 28 von 45



Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht

auf Grund des Netzzusammenhangs in Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis Nordsachsen in das "Touristische Radroutennetz des Landkreises Leipzig" (vgl. Kap. 2.1.1 und Karte Anlage 1.2) streckenkonkret übernommen. Sie ist für eine zukünftige Zielwegweisung zu berücksichtigen.

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 29 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



4 Entwicklung und Förderung des Radverkehrs

4.1 Potentiale und Handlungsebenen

Als **Verkehrsmittel** übernimmt das Fahrrad bereits heute in Sachsens Kommunen zum Teil nicht unbedeutende Aufgaben. In Dresden werden beispielsweise 12 %, in Leipzig 14,4 % und in Hoyerswerda sogar etwa 20 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Im Durchschnitt sind es in Sachsen 8 % aller Wege [1]. Für den Landkreis Leipzig sind keine statistischen Erhebungen zum Radverkehr bekannt, jedoch lassen sich durch Beobachtungen zum Radverkehrsaufkommen Parallelen ziehen.

Hinsichtlich der Nutzung radtouristischer Angebote ist ein Aufwärtstrend sowohl in Sachsen als auch im Landkreis Leipzig zu erkennen. Der Elberadweg demonstriert die Wirkung eines gut gestalteten und vermarkteten Radfernweges (2008: ca. 145.000 Radtouristen gaben ca. 84 Millionen Euro aus) [16]. Der Mulderadweg erfreut sich ebenfalls zunehmender Beliebtheit – die Vermarktung als Radfernweg ist erklärtes Ziel der Akteure vor Ort. Vorausgehend muss jedoch das Streckenangebot den Ansprüchen als Radfernweg angepasst werden. Es existieren jedoch schon seit ein paar Jahren Angebote zur gezielten Förderung des Rad- und Wandertourismus auf dem Mulderadweg ("Radfahren ohne Gepäck", "Wandern ohne Gepäck"), die jedoch noch ausbaufähig sind und die Grenzen der Kapazitäten noch nicht ausgeschöpft haben. Die Vermarktung des Mulderadweges soll auf Basis des Gemeinschaftsprojektes "Wegweisungskonzept Mulderadweg" der Landkreise Nordsachsen, Mittelsachsen, Zwickau und Leipzig sowie weitere übergreifende Projekte in den LEADER- und ILE-Regionen weiter vorangetrieben werden.

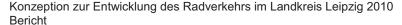
Laut Tourismuskonzept des Freistaates Sachsen [4] wird im allgemeinen Inlandstourismus Wachstum künftig nur durch einen Verdrängungswettbewerb möglich sein, eine Steigerung des Reiseaufkommens ist unwahrscheinlich. Der Radtourismus in Deutschland erlebt seit Jahren jedoch deutliche Zuwachsraten. 2,25 Millionen Deutsche verbrachten 2003 ihren mehrtätigen Urlaub größtenteils auf dem Rad, 2007 waren es schon 5,6 Millionen. Dazu kommen noch ca. 35 Millionen Radausflügler [16]. Der Trend ist weiterhin steigend.

Die **Förderung des Radverkehrs** heißt mehr als nur Radwege bauen. Sie erfordert ein Ineinandergreifen von Aktivitäten auf verschiedenen Handlungsebenen.

Der <u>Bund</u> ist u. a. verantwortlich für die Rahmengesetzgebung im Verkehrsrecht (StVO, StVZO, Eisenbahnfernverkehr), für die Finanzierung von Radverkehrsanlagen an Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen, für wesentliche steuerliche Rahmenbedingungen und für Forschungsaktivitäten.

Der <u>Freistaat Sachsen</u> ist u. a. zuständig für die Finanzierung von Radverkehrsanlagen an Staatsstraßen, für die Maßnahmen an den Bundesstraßen in Auftragsverwaltung des Bundes, für die Ausreichung von Fördermitteln z.B. nach den Richtlinien KstB und GA, für die konkrete Umsetzung des Straßenverkehrsrechtes, für die Landesbauordnung, für die Koordinierung der Planungen der kommunalen Ebene, für die

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 30 von 45





schulische Mobilitätserziehung und für Maßnahmen der Kommunikation und Information.

In der Zuständigkeit des <u>Landkreises</u> und der <u>Städte und Gemeinden</u> liegen die kommunalen Radverkehrsnetze sowie die Verknüpfung mit dem ÖPNV entsprechend Nahverkehrsplan. Diese spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle für die Gestaltung des Verkehrsklimas, da ihre Maßnahmen besonders eindrücklich wahrgenommen werden. Den Landkreisen und kreisfreien Städten kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung der touristischen Radverkehrsnetze zu. Die Ausstattung der Verknüpfungspunkte mit dem ÖPNV obliegt den Städten und Gemeinden.

Im Nahverkehrsplan des Landkreis Leipzig sind die Einrichtungen von B+R-Anlagen an den Verknüpfungspunkten 1. und 2. Ordnung festgeschrieben.

Darüber hinaus können weitere Akteure gute Beiträge zur Entwicklung des Radverkehrs leisten, insbesondere die Wirtschaft, aber auch Bürger, Verbände und Vereine, wie z.B. der ADFC.

4.2 Nationaler Radverkehrsplan

Die Bundesregierung hat im April 2002 den Nationalen Radverkehrsplan [5] vorgelegt. Sie möchte damit für den Zeitraum 2002 – 2012 in Deutschland neue Wege und Umsetzungsstrategien zur Radverkehrsförderung initiieren, Handlungsempfehlungen geben und insgesamt einen Beitrag für ein fahrradfreundliches Klima leisten. Der Nationale Radverkehrsplan richtet sich an alle Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch an die einzelnen Bürger als aktive Verkehrsteilnehmer. Mit der Vorlage dieses Planes möchte sich die Bundesregierung zu ihrer aktiven Rolle als Katalysator und Moderator bei der Förderung des Radverkehrs bekennen.

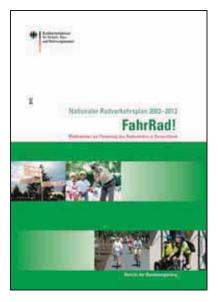


Abb. 5: Nationaler Radverkehrsplan des BMVBW [5]

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) liegt seit 2009 eine Grundlagenuntersuchung "Fahrradtourismus in Deutschland" vor, die erstmals zuverlässige, detaillierte Marktdaten zum Fahrradtourismus in Deutschland

Planungsbüro: 🛚 🖺 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 31 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



enthält. Sie beleuchtet das breite fahrradtouristische Angebot, dessen Nachfrageseite sowie die dazugehörigen Marketingaktivitäten. Einen herausragenden Stellenwert erhält der Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor [20].

4.3 Maßnahmen im Landkreis Leipzig

4.3.1 Handlungsfelder auf Landkreisebene

Ausgehend von der Schaffung der Rahmenbedingungen bzw. Umsetzung der Maßnahmen des Freistaates Sachsen (vgl. [1]) sollten folgende Aktivitäten Priorität haben:

Förderung der Fahrradnutzung unter Einbeziehung der drei Aspekte

- Infrastruktur (u. a. Straßen, Wege, Knotenpunkte),
- Service (zumeist private Leistungen, welche die Fahrradnutzung bequemer und einfacher machen) und
- Information und Kommunikation (zu Vorteilen des Radfahrens, zu Radangeboten, Motivation zum Radfahren, Vermittlung von Erfahrungen)

Der Landkreis unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die <u>Schaffung eines dichten</u> <u>Netzes</u> aus verkehrstechnisch sicheren, direkten und attraktiven Verbindungen für den Radverkehr.

Bei Verkehrsbauvorhaben sollten die Belange des Radverkehrs stärker untersucht und berücksichtigt werden. Dies setzt eine qualitativ hochwertige **Netzplanung** auf der Basis des gesamten Straßen- und Wegenetzes im Landkreis als auch örtliche Netzplanungen der Städte und Gemeinden voraus. Für den Landkreis Leipzig soll diese Radverkehrskonzeption Basis dafür sein.

Sachsenweit ist vorgesehen, dass bei Planfeststellungen, Plangenehmigungen und Fördermittelverfahren die genannten Untersuchungen Bestandteil der einzureichenden Unterlagen sind.

Die Straßenverkehrsbehörde sollte den gegebenen **Rechtsrahmen** hinsichtlich der Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr des Einsatzes moderner Führungsformen für den Radverkehr im Sinne der Radverkehrsförderung möglichst weit ausschöpfen bzw. sich dafür einsetzen.

Die Empfehlung der RVK Sachsen 2005 [1] zur Schaffung einer **Radverkehrsfachstelle in den Landkreisen** (fachliche Unterstützung der Städte und Gemeinden) sollte geprüft werden.

Hinsichtlich Serviceangebote für den Radverkehr kann der Landkreis zu möglichst optimalen Rahmenbedingungen beitragen. Einzelaktivitäten können u. a. die Bekanntmachung der Vielfalt der Servicemöglichkeiten und der Handlungsmöglichkeiten für private Anbieter oder auch im Zusammenhang mit Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose sein. Der Landkreis sollte zusammen mit dem Aufgabenträger des SPNV und den Baulastträgern der Zugangsstellen auf eine Errichtung von integrierten Fahr-

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 32 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



radstationen hinwirken. Dazu sollten die Möglichkeiten der Information (Karten, Broschüren, Internet, Routenplanung, mobile Dienste) nach dem aktuellen Stand der Technik in Betracht gezogen werden.

Erfolgreiche Entwicklung des Radverkehrs bedarf zudem einer guten **Kommunikation** zwischen der Landkreisverwaltung und den dafür zuständigen Akteuren in den Städten und Gemeinden, den Nachbarlandkreisen, dem Freistaat und der privaten Wirtschaft, damit sich Aktivitäten ergänzen. Der Landkreis sollte seine Mitwirkung über einen zu benennenden <u>Radverkehrsbeauftragten</u> absichern und eigene Aktivitäten für eine entsprechende Plattform initiieren.

Der Internetauftritt des Landkreises Leipzig enthält auf der Seite http://www.landkreisleipzig.de/r-radwandern-im-landkreis.html einen Link zum Tourenprogramm des ADFC.

Stärkung des Fahrradtourismus

Die in den vergangenen Jahren im Landkreis Leipzig getätigten Investitionen tragen Früchte. Der Landkreis Leipzig verfügt bereits über ein relativ gutes touristisches Radwegenetz (vgl. Kap. 2), das Bestandteil des SachsenNetz Rad ist und weiterentwickelt werden soll. Zur Stärkung des an Bedeutung gewinnenden Wirtschaftsfaktors Fahrradtourismus gibt die RVK Sachsen 2005 [1] richtungsweisende Maßnahmen vor. Für den Landkreis Leipzig ergibt sich daraus folgender Handlungsbedarf:

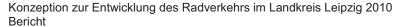
- Schrittweise <u>Durchsetzung einheitlicher Qualitätsstandards</u> für die Radrouten des SachsenNetz Rad (vgl. Kap. 2.1 und Anlage 2). Vorrang haben die Radfernwege im Landkreis; Mulderadweg zur Vermarktungsreife führen
- Der Zustand der Wege und der Wegweisung muss regelmäßig durch s. g. Wegewarte kontrolliert werden. Sofern dies nicht durch hauptamtliche Mitarbeiter geleistet werden kann, sind Ehrenamtliche einzubeziehen bzw. vertragliche Bindungen zu interessierten Vereinen anzustreben.
- Die private Wirtschaft (Hotellerie und Gastronomie) ist für die "Zertifizierung fahrradfreundlicher Gastbetriebe" zu sensibilisieren. Der ADFC Leipzig begrüßt ausdrücklich jede Initiative, um die Qualitätsoffensive Bett&Bike auch im Landkreis Leipzig zu führen.

Mit der vorhandenen hohen Netzdichte, der Verbesserung der Wegequalität und der Schaffung eines dichten radfahrerfreundlichen Übernachtungsangebotes ist perspektivisch der Qualitätsstandard "Radfahrregion Leipzig-Westsachsen" anzustreben.

Vernetzung der Verkehrsmittel

Regionen können durch gute Verknüpfungen bzw. Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsmitteln und mit dem Öffentlichen Verkehr die Fahrradnutzung sowohl im Alltagsradverkehr als auch im Radtourismus und Freizeitverkehr fördern und zusätzlich den Komfort radtouristischer Angebote deutlich erhöhen. So können Entfernungen überwunden werden, die per Fahrrad allein zu groß wären.

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 33 von 45





Für den Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrsunternehmen ergibt sich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Baulastträgern der Städte und Gemeinden die Notwendigkeit, für die Potenziale des Fahrrades als Zu- und Abbringer zu den Haltestellen und Bahnhöfen Angebote zu entwickeln und auszubauen – u. a.:

- Möglichkeiten für das sichere Abstellen von Fahrrädern an Übergangsstellen entsprechend der Zugangsstellenprogramme
- Möglichkeiten für die Fahrradmitnahme im Eisenbahnverkehr (u. a. ausreichende Kapazitäten auch für Gruppen, leichte Zugänglichkeit, weiterhin kostenlose Mitnahme im MDV)
- Möglichkeiten für die Fahrradmitnahme in Bussen (als Option bei Schlechtwetter, Pannen u. ä.)
- Möglichkeiten der barrierefreien Zuwegung zu den Bahnsteigen (Vermeidung von Treppenanlagen an Bahnsteigzugängen und Unterführungen)

Tab. 7: Möglichkeiten der Vernetzung von Verkehrsmitteln

Vernetzungstyp	Merkmale
Park + Ride (P + R):	Pkw-Parkplatz an Bahnhöfen und Haltestellen
Bike + Ride (B + R):	Fahrradmitnahme im ÖV, Fahrradabstellmöglichkeiten an Bahnhöfen und Haltestellen
Park + Bike (P + B):	Pendler stellen ihre Autos am Stadtrand ab bzw. Radtouristen parken ihre Autos an Ausgangspunkten von Radrouten und setzen ihre Fahrt per Fahrrad fort

Eine besondere Bedeutung für das SachsenNetz Rad hat die Verknüpfung mit der Eisenbahn. Vor allem die Bahnhöfe, die am Beginn/Ende eines Radfernweges, einer regionalen Hauptradroute oder eines wesentlichen Routenabschnitts liegen (vgl. Kap. 2.1.1. und Karte – Anlage 1.2).

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 34 von 45



Tab. 8: Bahnhöfe mit besonderer Bedeutung für das SachsenNetz Rad

Bahnhof	Radweganbindung/Stellplatzangebot	
Grimma (ob. Bhf.)	"Mulderadweg"; "Parthe-Mulde-Radroute"; "Muldentalbahn-Radweg" 2006 Baubeginn für - Park & Ride – Platz (33 Stellflächen) und - Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 52 Fahrräder)	
Wurzen	"Mulderadweg"; "Muldentalbahn-Radweg" - Park & Ride – Platz (39 gebührenpfl. Stellflächen) - Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 180 Fahrräder)	
Bennewitz	"Mulderadweg"; "Muldentalbahn-Radweg" - Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 20 Fahrräder)	
Kühren	"Leipzig-Elbe-Radroute"/ "Dahlener Heide-Radroute"/ "Wurzen – Oschatz" - Park & Ride – Platz (5 Stellflächen) - Bike & Ride (8 Stellplätze)	
Großbothen	"Mulderadweg"/ "Altenburg – Colditz" - Bike & Ride (100 Stellplätze)	
Tanndorf	"Mulderadweg" - Park & Ride (10 Stellflächen) - Bike & Ride (6 Stellplätze)	
Borsdorf	"Parthe-Mulde-Radroute" - Park & Ride – Platz (12 Stellflächen) - Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 160 Fahrräder)	
Beucha	"Parthe-Mulde-Radroute"; "Leipzig-Elbe-Radroute" - Park & Ride (22 Stellflächen) - Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 72 Fahrräder) (Seit Dez. 2006 Fahrradmitnahme im Buslinienverkehr Beucha – Brandis möglich.)	
Naunhof	"Parthe-Mulde-Radroute" Bau ab 2007; z. Zt Park & Ride (48 Stellflächen) - Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 73 Fahrräder)	
Großsteinberg	"Parthe-Mulde-Radroute" - Park & Ride – Platz (13 Stellflächen) - Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 16 Fahrräder)	
Machern	"Leipzig-Elbe-Radroute" - Park & Ride – Platz (80 Stellflächen)	

Planungsbüro: № ☐ Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 35 von 45



Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht

Bahnhof	Radweganbindung/Stellplatzangebot	
	- Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 44 Fahrräder)	
Bad Lausick	"Altenburg – Colditz"	
	- Park & Ride – Platz (26 Stellflächen)	
	 Bike & Ride (überdachte Fahrradabstellanlage für 44 Fahrräder) 	
Markkleeberg	"Pleiße-Radweg"; "Neuseenland-Radroute"; "Grüner-Ring-Weg" Park & Ride- und Bike & Ride-Stellflächen/-plätze in Planung	
Böhlen	"Pleiße-Radweg"; "Grüner-Ring-Weg"	
	- Park & Ride – Platz (4 Stellflächen)	
	- Bike & Ride (60 Stellplätze)	
Deutzen	"Pleiße-Radweg"; "Neuseenland-Radroute"	
	- Bike & Ride (18 Stellplätze)	
Regis-Breitingen	"Pleiße-Radweg"; "Neuseenland-Radroute"	
	- Park & Ride - Platz 78 Stellflächen)	
	- Bike & Ride (45 Stellplätze)	
Borna	"Wyhratal-Radroute, "Neuseenland-Radroute"	
	- Park & Ride (78 Stellplätze im Bau)	
	- Bike & Ride (102 Stellplätze)	
Neukirchen-Wyhra	"Wyhratal-Radroute"	
	- Park & Ride – Platz (10 Stellflächen)	
	- Bike & Ride (20 Stellplätze)	
Geithain	"KoRoLaRadroute"	
	- Park & Ride – Platz (40 Stellflächen)	
	- Bike & Ride (60 Stellplätze)	
Narsdorf	"KoRoLa-Radroute"	
	- Park & Ride – Platz (39 Stellflächen Auto, 5 Stellflächen Mo-	
	torrad) - Bike & Ride (18 Stellplätze)	
0111		
Oberholz	"Neuseenland-Radroute"; Grüner-Ring-Weg"	
	Park & Ride – Platz (13 Stellflächen)Bike & Ride (26 Stellplätze)	
M = al = a = 4 % -14	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Markranstädt	"Elster-Saale-Radweg"; "Grüner-Ring-Weg" - Park & Ride – Platz (63 Stellflächen)	
	- Park & Ride - Platz (03 Stellhacher) - Bike & Ride (28Stellplätze)	
 Neukieritzsch	"Pleiße-Radweg"; "Wyhratal-Radroute"	
TACUNICITIESON	- Park & Ride – Platz (40 Stellflächen)	
	- Bike & Ride (5 Stellplätze)	
Lobstädt	"Pleiße-Radweg"; "Wyhratal-Radroute"; "Neuseenland-Radroute"	
Loboladi	- Bike & Ride (10 Stellplätze)	
Frohburg	"Altenburg-Colditz-Radroute"; "Wyhratalradroute"	
1 Tollburg	" ittoriburg-corditz-radiroute , "vvyriratali adroute	

Planungsbüro: № ☐ Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 36 von 45





Bahnhof	Radweganbindung/Stellplatzangebot	
	- Park & Ride – Platz (in Planung) - Bike & Ride (28 Stellplätze)	
Pegau	"Elster-Radweg"; "Neuseenland-Radroute" - Park & Ride – Platz (in Planung) Bike & Ride (18 Stellplätze)	
Altenbach	"Mulderadweg"; "Leipzig-Elbe-Radroute" - Bike & Ride (11 Stellplätze)	

Alle weiteren Bahnhöfe und Haltestellen haben vorwiegend Bedeutung für den Alltagssowie für touristischen Radverkehr im "Kreisnetz Rad".

Empfehlungen [9]:

- <u>Netzgestaltung</u>: Der ÖV als Kombinationsverkehrsmittel des Radverkehrs ist bereits bei der Netzgestaltung einer Region durch die Einbeziehung geeigneter Bahnhöfe und Haltepunkte zu berücksichtigen.
- <u>Fahrradmitnahme</u>: Nicht nur bei der Radverkehrsplanung ist der ÖV zu integrieren, auch umgekehrt sind die Belange des Radverkehrs beim ÖV einzubringen (Kooperationen mit Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger, Radverkehrsplaner). In erster Linie sind quantitativ ausreichende sowie qualitativ geeignete Transportmöglichkeiten zu schaffen. Gerade der Freizeit(rad)verkehr unterliegt allerdings starken Aufkommensschwankungen und ist schwierig zu prognostizieren. Die Mitnahmemöglichkeiten sollten also einerseits flexibel gestaltet, andererseits in ein aktives Marketing eingebunden werden, um die Nachfrage anzuregen (Gestaltung der Nutzungsbedingungen wie Preis, Zeitfenster, Einschränkungen sowie die Information und Werbung wie für den Freizeitverkehr interessante Linien mittels spezifischer Flyer).
- <u>Fahrzeuggestaltung:</u> Hinzu kommt die entsprechende Gestaltung der Fahrzeuge (Bahn in der Regel in Mehrzweckabteilen, im Bus nur sehr begrenzt möglich – günstig: Außenhalterungen am Heck oder Fahrradanhänger) sowie die fahrradfreundliche Gestaltung der Haltepunkte (u. a. Treppen mit Schieberinnen oder Aufzüge).
- Haltepunkte: An bedeutenden Haltepunkten ist die Einrichtungen von Radstationen mit Mindeststandards (Abstellmöglichkeiten mit Witterungsschutz, Sicherung durch Schließsystem oder Überwachung) zu empfehlen. Weitere Angebote können Fahrradverleih, Pannenhilfe und Fahrradwartung sowie Verkauf und Weitergabe touristischer bzw. lokaler Informationen sein. Aber auch an kleineren Haltepunkten des ÖPNV ist ein Stellplatzangebot für Bike & Ride (B & R) sinnvoll.

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 37 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



Koordinierung der Planung

Die Realisierung radtouristischer Angebote im touristischen Netz erfordert das abgestimmte Handeln vieler Akteure, wie z. B. der verschiedenen Straßen-baulastträger, Städte und Gemeinden, Tourismusvereine/-verbände, Private. Der Planung und Koordinierung kommt deshalb in der Landkreisverwaltung eine große Bedeutung zu.

Zu verstärken sind die Koordinierungsaufgaben zur Planung von Maßnahmen des Alltagsradverkehrs. Sie ergeben sich insbesondere im Stadt-Umland-Verkehr sowie beim Bau oder bei Umgestaltungen von klassifizierten Straßen. Die RVK Sachsen empfiehlt dafür den Einsatz eines **Radverkehrsbeauftragten**.

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Hierbei handelt es sich um ein Querschnittsthema mit vielen Akteuren und Zielgruppen, dass sich in folgende Handlungsfelder gliedert:

- Reduzierung des Fehlverhaltens anderer Verkehrsteilnehmer und von Radfahrern
- Schulung der Fahrradfahrer in der StVO
- Stärkung der Fähigkeit von Radfahrern, Gefahren zu erkennen und Fehlverhalten zu kompensieren
- Beseitigung von Sicherheitsmängeln der Infrastruktur und
- Verbesserung der Fahrzeuge in Bezug auf Sicherheit und Verletzungsschutz

Im Rahmen der Möglichkeiten ergeben sich für die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Einflussmöglichkeiten schwerpunktmäßig in der Beseitigung von Sicherheitsmängeln der Infrastruktur, z. B.

- Durchführung von Verkehrsschauen nach VwV-StVO speziell hinsichtlich der Knotenpunkte und der hier herrschenden Sichtverhältnisse und Konfliktpunkte zwischen Kfz und Radfahrern, um Probleme zu erkennen und diesbezügliche Umbaumaßnahmen konzipieren zu können.
- Überprüfung der Benutzungspflicht der Radverkehrsanlagen gemäß den aktuellen Vorgaben in der VwV-StVO
- Überprüfung der vorhandenen Beschilderung und Markierung und Anpassung entsprechend den sicherheitstechnischen Erfordernissen und gesetzlichen Regelungen
- Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden, um Stellen herauszufinden, an denen regelmäßig durch Radfahrer gegen Verkehrsregeln verstoßen wird. Ergründung der Ursachen für dieses Verhalten und Konzipierung von Maßnahmen, um die Ursachen zu beseitigen. Ziel soll es sein, die Voraussetzungen für eine bessere Regelakzeptanz zu schaffen, indem unsinnige, gefährliche oder sehr unkomfortable verkehrliche Anordnungen beseitigt werden.

Planungsbüro: K▲H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 38 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit trägt maßgeblich die Schaffung sicherer Verkehrswege durch den Ausbau des Radwegenetzes dar (vgl. Kap. 2). Die Erfahrungen und Hinweise des ADFC sind in die Entscheidungen mit einzubinden.

Fazit:

Die aufgezeigten Handlungsfelder auf Landkreisebene zur Entwicklung und Förderung des Radverkehrs werden in folgendem **Maßnahmekatalog** zusammengefasst:

Tab. 9: Maßnahmekatalog zur Entwicklung und Förderung des Radverkehrs

Maßnahme	Zielstellung
Schaffung einer Radverkehrsfachstelle (Radverkehrs-Beauftragte/r) zur fachlichen Unterstützung der Kommunen	Koordinierung der Netzplanung Koordinierung und Umsetzung der Radverkehrswegweisung (s. Pkt. 3.2.2) Aufbau und Pflege eines Wegweisungskatasters (Pkt. 3.2.3) Mitwirkung bei der Vermarktung Radtourismus (diverse Tourismusverbände) Unterstützung und Mitwirkung von Initiativen zur Förderung des Radverkehrs (aus Wirtschaft, öff. Leben, Kommunen und vieler Akteure)
Nachmeldung für Bauprogramme Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	zur Berücksichtigung für weitere Planungen bzw. Aufnahme in die Bauprogramme
Hinwirkung auf eine enge Verknüpfung zum ÖPNV (z.B. überdachte Fahrradstationen, Erhalt der Möglichkeit kostenlose Fahrrad- mitnahme)	Verankerung der wesentlichen Ziele und Grundsätze in den Nahverkehrsplänen ÖPNV

Die Radverkehrskonzeption wird Bestandteil der Kreisentwicklungskonzeption des Landkreis Leipzig. Der Aufbau eines Wege- und Beschilderungskatasters, sowie die Stelle eines Wegewartes sind als Maßnahme verankert.

4.3.2 Kommunale Maßnahmen

Neben der Landkreisverwaltung sind auch die Städte und Gemeinden Hauptträger von infrastrukturbezogenen Maßnahmen für den Radverkehr, da ihnen für eine Vielzahl relevanter Straßen und Wege die Straßenbaulastträgerschaft zukommt. Die Einbin-

Planungsbüro: 🖔 🖫 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 39 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



dung in einen umfassenden Handlungsansatz (abgeleitet aus den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" [6]) zur Förderung des Radverkehrs erfolgt auf der Basis eines **Radverkehrskonzeptes** mit den folgenden wichtigen Handlungsfeldern:

- das Radverkehrsnetz mit seinen Netzelementen auf der Strecke und am Knotenpunkt
- eine konsistente Wegweisung (d. h. dauerhaft, zusammenhängend und widerspruchsfrei)
- bedarfsgerechte Radabstellanlagen im privaten wie im öffentlichen Bereich
- Verknüpfungsmöglichkeiten mit Bussen und Bahnen (Mitnahme- und Abstellmöglichkeiten sowie Fahrradstationen als komplexe Serviceeinrichtung)
- Serviceleistungen (öffentliche und private), wie z. B. Reparaturservice, Fahrradverleih
- Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- ein fahrradfreundliches Klima in der Öffentlichkeit und der Verwaltung
- Erhaltung einer kompakten Siedlungsstruktur mit kurzen Wegen und Nutzungsmischungen.

Die Attraktivität für den Alltagsradverkehr ist hauptsächlich abhängig vom Angebot an sicheren und komfortablen Radverkehrsverbindungen und ebensolchen Abstellmöglichkeiten am Zielort.

Wichtige Planungsgrundsätze und Hinweise zum Ablauf der Planung enthält Anl. 9.

Hilfreich für Kommunen sind die Angebote der Fahrradakademie des Deutschen Institutes für Urbanistik (difu). Mit ihr steht jetzt erstmals in Deutschland ein umfassendes Fortbildungsangebot für kommunale Akteure im Bereich der Radverkehrsförderung zur Verfügung. Hochrangige Referenten vermitteln Lösungen für die wichtigsten Praxisprobleme und helfen so, die Radverkehrsförderung auf eine neues Niveau zu heben.

Das Angebot besteht aus folgenden Bausteinen:

- Seminare
- Fachexkursionen
- Konferenzen

Informationen unter www.fahrradakademie.de/veranstaltungen

4.3.3 Maßnahmen weiterer Akteure

Den **Tourismusverbänden** obliegt die Vermarktung der radtouristischen Angebote. Durch ihren engen Kundenkontakt erfahren sie oft zuerst über vorhandene Mängel. Sie sollten dieses Wissen gebündelt an die Landkreise und sonstige Straßenbaulastträger weiterleiten. Für eine gezielte Verbesserung der Streckenqualität sind Schwachstellenanalysen der einzelnen Routen ein wichtiges Instrument.

Planungsbüro: K • H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 40 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



Radtouristische Angebote sollten im Marketing der Verbände und Vereine eigenständig präsentiert bzw. zumindest auffindbar sein. Kartenverlage, welche Radwanderkarten erstellen, sollen durch die Tourismusorganisationen entsprechende Unterstützung erhalten.

Insbesondere größere **Arbeitgeber** tragen über die Bereitstellung von Parkraum auf dem Firmengelände häufig einen Teil der Kosten, die mit dem Arbeitsweg der Belegschaft verbunden sind. Für sie lohnt sich betriebliches Mobilitätsmanagement, um diese Kosten zu senken. Wird statt des Autos das Fahrrad auf dem Arbeitsweg genutzt, verringert sich der Flächenbedarf für das Abstellen von Fahrzeugen enorm. Hinzu kommen die positiven gesundheitlichen Aspekte der täglichen Bewegung auf dem Fahrrad, die sich durch höhere Leistungsbereitschaft und Verringerung des Krankenstandes günstig im Betriebsergebnis niederschlagen können.

Aus den benannten Gründen sollten Arbeitgeber:

- ihre Belegschaft zur Benutzung des Fahrrades auf dem Arbeitsweg ermuntern,
- für ausreichend sichere und überdachte Abstellplätze für Fahrräder sorgen,
- eventuell vorhandene Tiefgaragen auf Platzreserven für Fahrräder prüfen,
- den Einsatz von Dienstfahrrädern fördern bzw. prüfen.

Oft leisten auch **Bürger und Vereine** ehrenamtliches Engagement zur Förderung des Radverkehrs. Es kann u. a. folgende Bereiche umfassen:

- Eigene und unterstützende Öffentlichkeitsarbeit: Vorteile des Radverkehrs vermitteln und Handlungsbedarf aufzeigen, Vermittlung an die Zielgruppen
- Unterstützung bei der Wartung der Wegweisung und der regelmäßigen Zustandserfassung (ehrenamtliche Wegewarte)
- Verkehrsverbände: Information und Kundenberatung

Auf das Engagement des **ADFC Leipzig** für den Radverkehr wird besonders hingewiesen. Der ADFC Leipzig gehört als eingetragener Verein zum bundesweit organisierten Allgemeinen Deutschen Fahrradclub mit Sitz in Bremen. Der ADFC setzt sich für eine konsequente Förderung des Radverkehrs ein und vertritt die Interessen im Alltags- und Freizeitradverkehr. Der ADFC organisiert Radtouren im Landkreis Leipzig und bietet eine kostenfreie Veröffentlichung aller geplanten Radtouren im zusammengestellten Radtourenprogramm als pocketheftchen und unter www.adfc-leipzig.de an. Als ein Beispiel wird hier die "Radlertour der Muldentaler" erwähnt, die 2010 bereits zum 13. Mal durchgeführt wurde.

Der ADFC hat durch seine Mitglieder und Rückmeldungen von Strecken-Befahrungen eine gute Übersicht über den Zustand des Radwegenetzes. Mit der Erfassung, Bewertung und Bündelung von festgestellten Schwachstellen, sowie deren Weiterleitung an die koordinierende Stelle beim Landkreis Leipzig, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung kann der ADFC entscheidend zur Verbesserung von Qualität und Verkehrssicherheit am Radverkehrsnetz beitragen. In Zusammenarbeit mit den Tou-

Planungsbüro: K * 日 Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 41 von 45

Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht



rismusverbänden und der Straßenverkehrsbehörde sind die aufgezeigten Schwachstellen zu bewerten und nach Möglichkeit eine Behebung zu veranlassen.

4.4 Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen

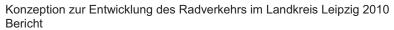
Ziel des Freistaates Sachsen ist es, eine ausreichende Finanzierung von Radverkehrsmaßnahmen abzusichern und leicht zugänglich zu machen. Dazu enthält die RVK Sachsen 2005 [1] die Empfehlung, die Förderung folgender bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt durch Förderrichtlinien erfassten Radverkehrsmaßnahmen zu ermöglichen: Netzkonzepte, Konzepte und Durchführungen von Öffentlichkeitsarbeit und Mobilitätsmanagement, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Instandsetzung von Fahrbahnen als Netzbestandteil, Bestandsverbesserungen an Radverkehrsanlagen, Querungshilfen bzw. eigenständige Unter- oder Überführungen, Umnutzung von Bahntrassen zu Radwegen, Ergänzung von Abstellanlagen in vorhandenen Straßenräumen. Die Höhe der Fördersätze richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen für die einzelnen Förderwege. Der Freistaat Sachsen prüft die Möglichkeit, für Vorhaben von besonderer landespolitischer Bedeutung eine erhöhte Förderung zu realisieren. Weitere landespolitische Schwerpunkte bilden Modellvorhaben zur Radverkehrsförderung inklusive der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen der Qualitätssicherung.

An die Ausreichung der Fördermittel werden bestimmte grundlegende **Anforderungen** an Qualität und konzeptionelles Umfeld der Maßnahmen gebunden. So soll erreicht werden, dass die grundlegenden Vorgaben des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr (Verkehrsvermeidung und Minimierung der Verkehrsarbeit, Stärkung der Verkehrsarten Eisenbahnverkehr, ÖPNV, Binnenschifffahrt sowie Fahrrad- und Fußgängerverkehr) umgesetzt werden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen für den Radverkehr stehen den Akteuren im Freistaat Sachsen je nach Situation eine Reihe von Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Einen aktuellen Stand an Fördermöglichkeiten nach dem Fahrradportal "Nationaler Radverkehrsplan" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weist Tab. 10 aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Radwege ohne Benutzungspflicht förderfähig sind. Das SMWA hat in einem Schreiben vom 28.01.2010 an die Stadt Leipzig auf Anfrage klargestellt, dass die Förderfähigkeit unabhängig von der Benutzungspflicht ist. (siehe Anlage 11)

Planungsbüro: K • H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 42 von 45





Tab. 10: Wichtige Fördermöglichkeiten für den Radverkehr in Sachsen

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Finanzierungstyp
Radwege an Staatsstraßen	Landeshaushalt	Finanzierung
Landesbauordnung, Abstell- platzpflicht	Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächs. GVBI. vom 25. Juni 2004, S. 200), § 49 Abs. 1	Finanzierung
Kommunaler Straßen- und Brückenbau (RL-KStB)	Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 24. August 2010 (Sächsisches Amtsblatt Sonderdruck Nr. 3/2010)	Förderung
ÖPNV-Förderung (RL- ÖPNV)	Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im ÖPNV (RL-ÖPNV) vom 24. August 2010	Förderung
Verkehrssicherheit	Richtlinie des Sächs. Staatsministeriums des Inneren über die Förderung von Maßnahmen der Verkehrserziehung und - aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit vom 13.06.08	Förderung
Radwege an Bundesfern- straßen	Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (Schreiben des BMVBS vom 17.10.2008)	Finanzierung
RL Radverkehr EFRE	Richtlinie des Sächs. Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung des Radverkehrs aus Mitteln des Europäischen Fonds für reg. Entwicklung (RL Radverkehr) v. 23.06.09	Förderung

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 43 von 45



Tab. 11: Weitere Fördermöglichkeiten für den Radverkehr in Sachsen

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Finanzierungstyp
Landesbauordnung, Ablöse- beträge	Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächs. GVBI. vom 25. Juni 2004, S. 200), § 49 Abs. 2	Finanzierung
Beiträge für Verkehrsanlagen nach Kommunalabgabenge- setz (KAG)	Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der ab 23. Mai 2004 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005, Abschnitt 5	Finanzierung
grenzüberschreitende Zu- sammenarbeit	Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens vom 23. August 2006	Förderung
Radwege an Bundeswasser- straßen	Mitteilung des BMVBS Referat SW 24 am 26.04.2007 in Verbindung mit Erlass vom 16.11.2006/EW 21/EW 20/52.05.00/12 VA 06	Finanzierung
Integrierte Ländliche Entwick- lung (RL ILE 2007) - Touris- musdienstleistungen und - marketing	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE 2007) vom 18. Oktober 2007, Punkt B.1.1	Förderung
Förderung der Regionalent- wicklung (FR-Regio)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (RL-Regio) vom 21. Dezember 2006	Förderung
Integrierte Ländliche Entwick- lung (RL ILE 2007) - Konzep- te	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE 2007) vom 18. Oktober 2007, Punkt H.1.1	Förderung
Integrierte Ländliche Entwick- lung (RL ILE 2007) - Techni- sche kommunale Infrastruk- tur	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE 2007) vom 18. Oktober 2007, Punkt C	Förderung
Integrierte Ländliche Entwick- lung (RL ILE 2007) - Verbes- serung der Agrarstruktur	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE 2007) vom 18. Oktober 2007, Punkt D 1.1.1 und D 1.2	Förderung
GA-Infra	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA-Infra) vom 7. Mai 2008, Nr. 2.4 und 2.7	Förderung
grenzübergreifende Zusam- menarbeit (Ziel 3)	Gemeinsames Umsetzungsdokument zum Programm Ziel 3 / Cíl 3 zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007 - 2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik	Förderung
Stadterneuerung (VwV- StBauE)	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung – VwV StBauE) vom 20. August 2009, Nr. 8.6	Förderung
Abstellplätze bei einzelge- werblicher GA-Förderung	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW) (RIGA) vom 9. Dezember 2009	Förderung

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 44 von 45



Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Leipzig 2010 Bericht

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Finanzierungstyp
Städtebauförderung (VwV- Stadtentwicklung)	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 (VwV-Stadtentwicklung 2007 bis 2013) vom 20. Mai 2008, geändert durch VwV vom 27. Februar 2009 (SächsABI. S. 559) mit Wirkung vom 1. März 2009	Förderung
Nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des NRVP	Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, vom 1. Juni 2005 AG RV/3134.3/1-2	Förderung
Erschließungsbeitrag (§§ 127 bis 135 BauGB)	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), §§ 127 bis 135	

Die Fördermöglichkeiten werden im Fahrradportal in einer Förderfibel unter dem Link:

http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderfibel/index.php

aufgezeigt. Es können die spezifisch für die einzelnen Bundesländer geltenden Förderprogramme angezeigt werden. Eine Filterung nach Art der zu fördernden Maßnahme ist gegeben.

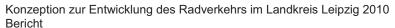
Planungsbüro: K • H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite 45 von 45



Literaturverzeichnis

- [1] Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2005, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Kabinettsbeschluss vom 08. November 2005
- [2] Landesentwicklungsplan Sachsen 2003, Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium des Inneren, Dresden 2003
- [3] REK Regionales Entwicklungskonzept für den Muldentalkreis, Landratsamt Muldentalkreis, 2004 (Download unter www.rek-muldentalkreis.de)
- [4] Grundzüge der sächsischen Tourismuspolitik; SMWA; Dresden 2004
- [5] Nationaler Radverkehrsplan 2002 2012 "FahrRad!"; Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Berlin 2002 (Download unter www.bmvbs.de/Verkehr/Strasse-,1439/Nationaler-Radverkehrsplan.htm)
- [6] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95), Köln 1995
- [7] Broschüre "Touristische Wege in Sachsen", Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
- [8] Broschüre "direkt" Radverkehr in der Praxis Nr. 59/2004, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- [9] Leitfaden zur Koordinierung grenzüberschreitender und Baulastträger übergreifender Infrastrukturprojekte für den Radverkehr, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, April 2006
- [10] Hinweise zum Radverkehr außerhalb städtischer Gebiete (H RaS 02), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, 2002
- [11] Entwurfsplanung 2005/2006 zur Entwicklung des Radverkehrs im Muldentalkreis, Landratsamt Muldentalkreis, Dezember 2005
- [12] Konzeption zur Entwicklung des Radverkehrs im Muldentalkreis 2006, Landratsamt Muldentalkreis, 2006 (Endfassung)
- [13] Bestandsdatenanalyse für die Radverkehrskonzeption des Landkreises Leipziger Land, Januar 2009
- [14] Regionalplan Westsachsen 2008, Regionaler Planungsverband Westsachsen, Leipzig, 25.07.2008
- [15] Landesentwicklungsplan Sachsen 2003, Freistaat Sachsen, Dresden, 16.12.2003
- [16] Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC), ADFC-Radreiseanalyse 2009, www.adfc.de
- [17] Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC); www.adfc-sachsen.de
- [18] Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC), Landesverband Sachsen: Schwachstellenanalyse Muldental-Radwanderweg (sächsischer Abschnitt), Leipzig/Waldheim 2007
- [19] Namensänderung für Radfahrer an der Mulde, Website Landkreis Leipzig, http://www.landkreisleipzig.de/r-suche-a-2273.html, Zugriff am 4.2.2010
- [20] Grundlagenuntersuchung "Fahrradtourismus in Deutschland", Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV), 2009
- [21] Touristisches Informations- und Leitsystem Leipziger Neuseenland, Tourismusverband Leipziger Neuseenland e.V., April 2010

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite i von ii





Impressum

Redaktion: Landratsamt Landkreis Leipzig

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Tourismuskoordinator

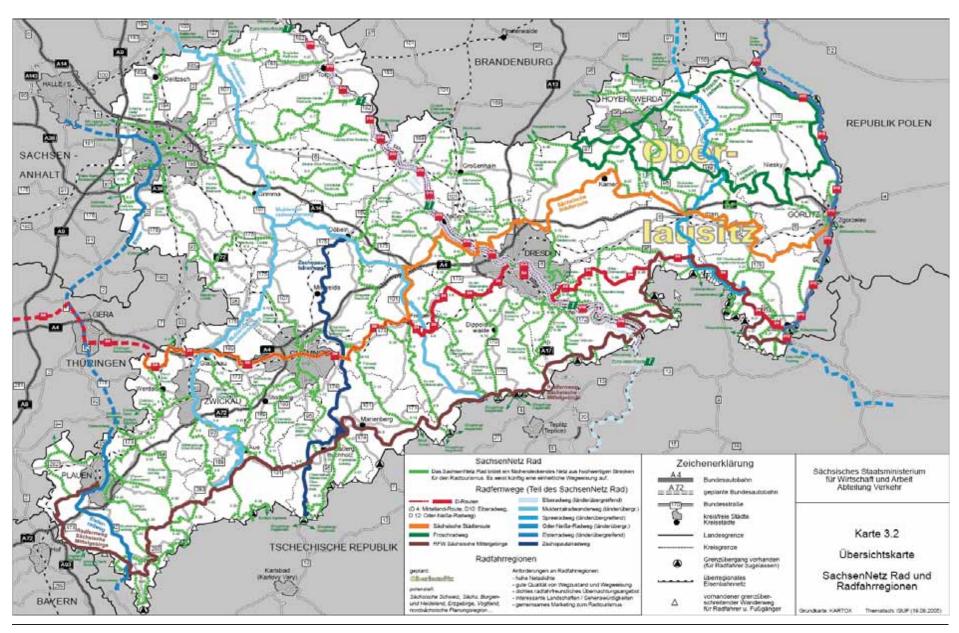
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Bearbeitung: Frau Haunstein (Landratsamt Landkreis Leipzig)

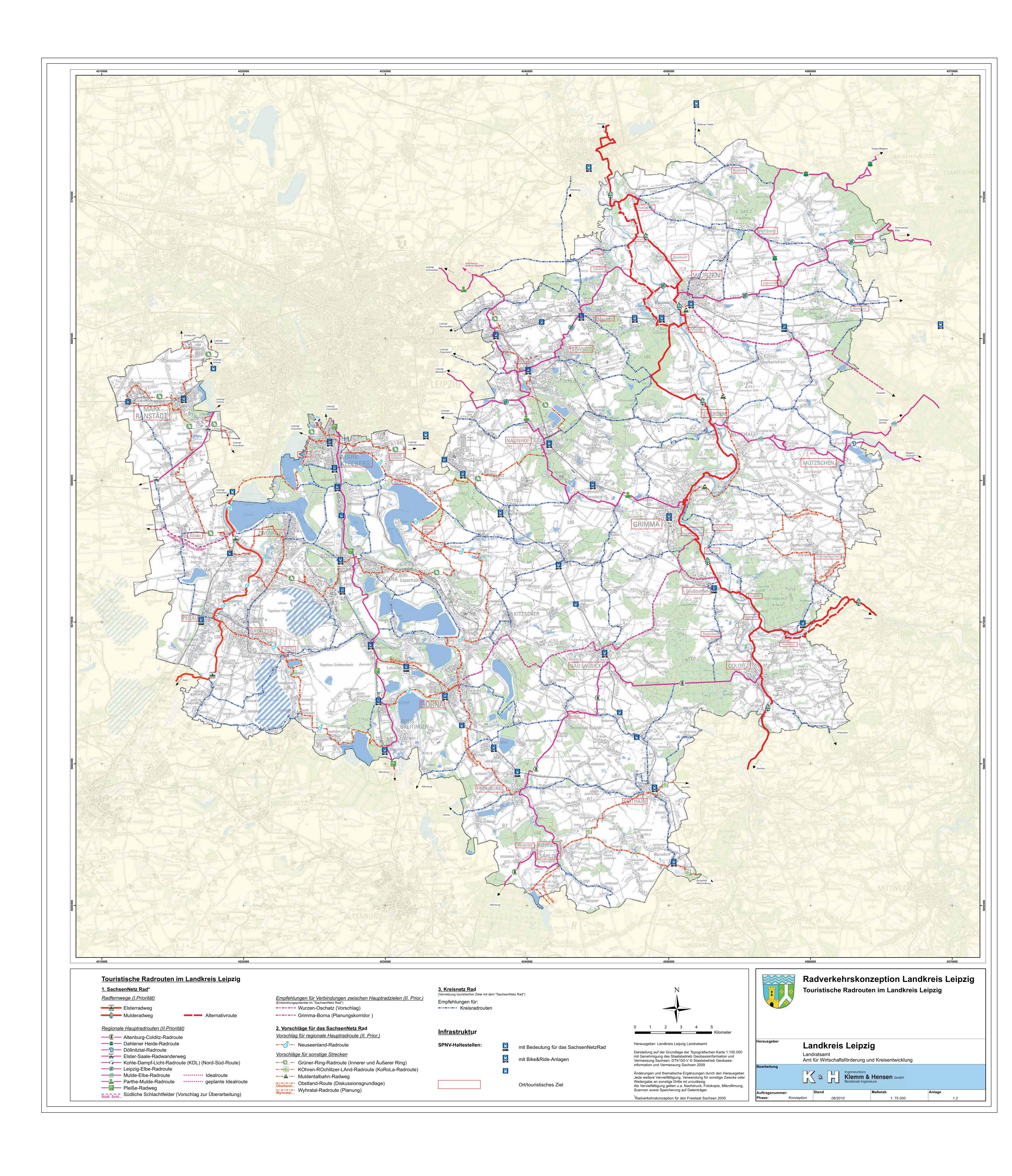
Herr Hantschmann (Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Leipzig)

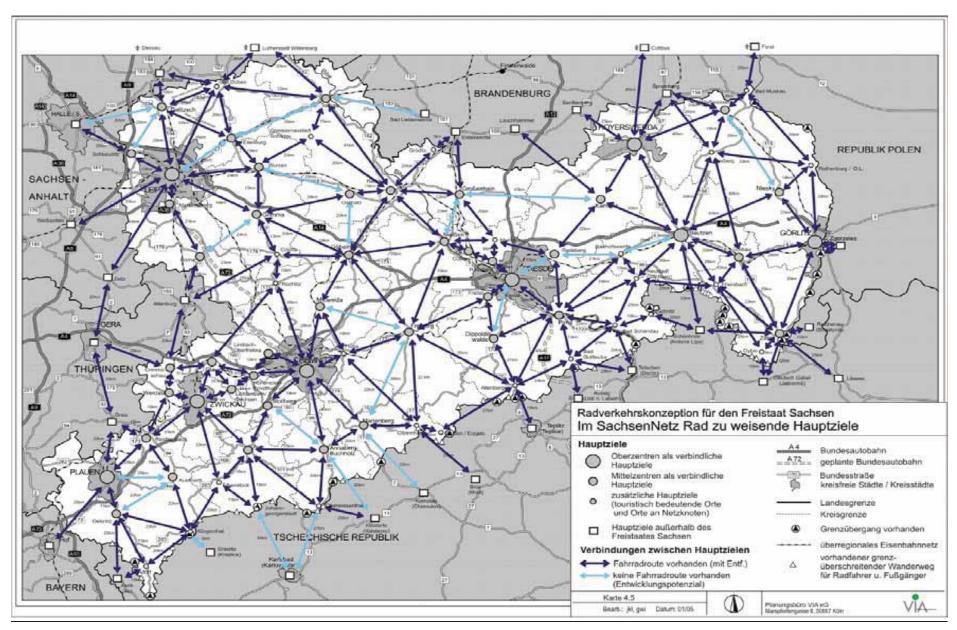
Herr Köhler (Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Leipzig)

Planungsbüro: K♣H Projekt-Nr.: 02354/000 Stand: 07.10.2010 Seite ii von ii



LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KREISENTWICKLUNG





Standards für das SachsenNetz Rad

Radfernwege (touristische Hauptradrouten I) sind benannte Routen für den Radtourismus mit landesweiter Bedeutung, die entweder dem Lauf von Flüssen folgen oder länderübergreifend sind oder über einen inhaltlichen Schwerpunkt verfügen. Sie haben eine für das Radfernwandern geeignete Länge. Durch sie werden große Teile Sachsens für den Fahrradtourismus erschlossen.

(im Landkreis Leipzig "Elsterradweg" und "Mulderadweg")

2.1 Erforderliche Standards		2.2 Notwendige Maßnahmen für den Radfernweg "Elsterradweg"	
Bezeichnung: *	Erläuterung: *	Beispiele für Problemzonen im Landkreis Leipzig	Notwendige Maßnahmen
möglichst umwegarme Ver- bindungen	unter Berücksichtigung von Topographie, Barrieren, Gefahren- stellen und Sehenswürdigkeiten		
	 innerorts (V_{max} 50 km/h) ≤ 5.000 Kfz/Tag: in der Regel Führung über Fahrbahn möglich 5.000 – 10.000 Kfz/Tag: Einzelfallprüfung hinsichtlich Lkw-Anteil, übersichtlicher Führung, Geschwindigkeitsniveau, sonstigen Rahmenbedingungen > 10.000 Kfz/Tag: Radverkehrsanlage erforderlich (Fahrbahnführung nur übergangsweise) 	Pegau: Leipziger Str. (S 68; Groitzsch-Pegau) stark befahren	Pegau: Prüfung der Wegeführung in das Stadtzentrum; ggf. Alternative anbieten
sichere Befahr- barkeit	 außerorts ≤ 5.000 Kfz/Tag bei V_{max} 70 km/h: in der Regel Führung über Fahrbahn möglich, ggf. Einzelfallprüfung hinsichtlich Lkw-Anteil, übersichtlicher Führung, Geschwindigkeitsniveau, sonstige Rahmenbedingungen > 5.000 Kfz/Tag: Radverkehrsanlage erforderlich (Fahrbahnführung nur übergangsweise) gefahrlose Benutzung durch Kinder (z.B. Brückengeländer, keine Hindernisse auf der Strecke) 		
sichere Überquerbarkeit von Straßen	z.B. Signalanlagen, Unter- oder Überführungen, Mittelinseln bei außerörtlichen Hauptverkehrsstraßen je nach Kfz-Stärken	Querung der S 68 in PegauQuerung der S 68 in Wiederau	verkehrsrechtliche Maßnahmen auf stark befahrenen Straßen prüfen und abwägen (z.B. VZ 138 "Radfahrer kreuzen",

2.1 Erforderliche Standards		2.2 Notwendige Maßnahmen für den Radfernweg "Elsterradweg"	
Bezeichnung: *	Erläuterung: *	Beispiele für Problemzonen im Landkreis Leipzig	Notwendige Maßnahmen
	Warnhinweis (Zeichen 138 StVO "Radfahrer kreuzen") als kurzfristige Maßnahme		Fußgängersignalanlagen, Mittelinseln);
allwettertauglicher Belag (außer bei Schnee- und Eis- glätte)	Asphaltbauweise als Standardlösung. Bei Vorliegen ästhetischer (Landschaftsbild) oder ökologischer (Aufheizung der Oberfläche) Gründe Modifikationen entsprechend der vertiefenden Ausführungen zu den Oberflächenbefestigungen (Seite 2 dieser Anlage)	Abschnitte ohne allwettertauglichen Belag (ca. 1/3 der Gesamtstrecke): • ab (Profen) – Elsterbrücke unbefestigter Weg, z. T. Asphaltbrocken auf dem Weg (Sturzgefahr!) • ab Trautzschener Brücke – Abzweig Groitzsch/Wiprechtsburg: enger Feldweg/Schotterweg • Wiederau bis Imnitzer Lachen: sandgeschlämmte Schotterdecke mit Schlaglöchern	 schrittweise Standardverbesserungen unter Beachtung ästhetischer und ökologischer Gründe (Prioritäten setzen), regelmäßige Wartung und Pflege, Verwendung von ungefasstem Betonsteinpflaster auf Fuß-/Radwegen innerorts, entsprechende Gestaltung (Absenkung) von Borden an Über-/Zufahrten,
konsistente Weg- weisung	 Wegweisung einheitlich und durchgängig in beiden Richtungen gemäß "Richtlinie zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen" Zielwegweisung mit Entfernungsangaben und integrierbaren Einschüben für Radwanderzeichen (Logos) Orientierung soll ohne zusätzliches Kartenmaterial möglich sein Hinweise auf öffentliche Verkehrsmittel mit Fahrradbeförderung (z.B. Fähren, Bahn) 	Inkonsistente Ausweisung des Elsterradweges (Routenpiktogramm) bei Trautzschener Brücke und zwischen Pegau und Wiederau fehlerhafte Wegweisung "Elsterradweg" in Pegau (Schulstraße) beschädigte/verschmutzte Schilder	 Beseitigung Wegweisungs- /Beschilderungsgrundmängel, Durchführung von Ergänzungsmaßnahmen (z.B. durchgängig konsistente Routenausweisung) ständige Kontrolle, Wartung und Pflege (Befahrung/Kontrolle 2x jährlich nötig) schrittweise Umsetzung der genannten neuen Richtlinie anstreben und Aufbau eines Wegekatasters;
ausreichende Breite der Radverkehrs- anlagen	Regelbreiten entsprechend ERA und VWV-StVO Empfohlene Mindestbreite 2,50 m bei Zweirichtungsverkehr	Führung teilweise auf schmalsten (0,3 m!) Feldwegen (Elsterbrücke nach Profen, Trautzschener Brücke bis Pegau)	Verbreiterung der Wege (Feldwege)
touristische Infra- struktur	möglichst wegenahes Angebot an Übernachtungs-, Einkehr- und Versorgungsmöglichkeiten und Hinweis auf diese Einrichtungen entlang der Radfernwege	fehlende Ortstafeln und Hinweise auf Gastgewerbe, Versorgungseinrichtungen, Tourist-Informationen, Service- /Reparaturstellen, öffentliche Toiletten, Sehenswürdigkeiten, Freizeit-/Sporteinr.,	 Zustand analysieren und geeignete Maßnahmen konzipieren und umsetzen, klar regeln, wann, wo, was (evtl. auch gegen Gebühr) aufgestellt werden darf; Rastmöglichkeiten in bestimmten

2.1 Erforderliche Standards		2.2 Notwendige Maßnahmen für den Radfernweg "Elsterradweg"	
Bezeichnung: *	Erläuterung: *	Beispiele für Problemzonen im Landkreis Leipzig	Notwendige Maßnahmen
		"Insidertipps" u.a. • streckenweise (Pegau – Zitzschen) keine Picknick/Rastmöglichkeiten (Bänke, Tische)	Abständen schaffen
Wünschenswert			
zügig und mit ho- hem Komfort be- fahrbar	 durchgängige Befahrbarkeit durch Tourenräder mit Gepäck, Tandem und Anhänger breite Durchfahrmöglichkeit an Umlaufsperren (mind. 1,5 bis 1,8 m) bei starkem Radverkehr Bevorrechtigung gegenüber Erschließungsstraßen Ausschluss störender Nutzungen (z.B. Reiten auf wassergebundener Decke) 	Wegequalität teilweise schlecht bis gefährlich/Schlaglöcher (nach Elsterbrücke bei Profen bis Trautzschener Brücke Gleichzeitigkeit mit Reitwegen	schrittweise mögliche Lösungswege finden (Wegequalität) Alternativrouten prüfen (Radverkehr, Reitverkehr)
attraktive Routen- führung	 erlebnisorientiert, naturnah, kulturelle Sehenswürdigkeiten Belastung durch Lärm, Abgase u.ä. minimieren Abwägung zwischen Einpassung in die Umgebung und Vermeidung von Monotonie Angebote touristischer Infrastruktur am Weg (z.B. Rastplätze, Kinderspielplätze) 	Eintönige Wege zwischen Wiederau und Zitzschen (Radweg hinter Deich) fehlende Rastplätze fehlende Ortsinformationen an Rastplätzen, Öffnungszeiten, Willkommensgrüße in den Orten	 Analyse und Planung alternativer, attraktiverer Routen Zustand analysieren und geeignete Maßnahmen zur Einbeziehung weiterer tour. Angebote konzipieren und umsetzen; Ergänzende Maßnahmen (Qualitätsoffensive): Mobilisierung des Gastgewerbes, zur ADFC-Klassifizierung "Bett & Bike" als radlerfreundliche Gastbetriebe Beteiligung von Leistungsträgern an der Qualitätsoffensive Sachsen – Zertifizierung Gütesiegl "Qualität in Sachsen"; Erreichung/Erhalt der ATIS-Zertifizierung des Deutschen Tourismusverbandes e.V.

2.1 Erforderliche Standards		2.3 Notwendige Maßnahmen für den Radfernweg "Mulderadweg" 1)	
Bezeichnung: *	Erläuterung: *	Beispiele für Problemzonen im Landkreis Leipzig:	Notwendige Maßnahmen
möglichst umwegarme Ver- bindungen	unter Berücksichtigung von Topographie, Barrieren, Gefahren- stellen und Sehenswürdigkeiten	Rothersdorf-Schmölen: vom Flusslauf entfernte Streckenführung durch den Planitzwald, Grimma: durch Einabahnstraßenregelungen verschied. Routenführungen	Alternativ Anbindung an straßenbegl. Radweg S 11 (Muldentalbahn-Radweg) herstellen bzw. Planung eines straßenbegl. Radweges an der B107 verkehrsrechtl. Prüfung von Abschnitten auf Einbahnstraßen (Radfahrer frei)
	 innerorts (V_{max} 50 km/h) ≤ 5.000 Kfz/Tag: in der Regel Führung über Fahrbahn möglich 5.000 – 10.000 Kfz/Tag: Einzelfallprüfung hinsichtlich Lkw-Anteil, übersichtlicher Führung, Geschwindigkeitsniveau, sonstigen Rahmenbedingungen > 10.000 Kfz/Tag: Radverkehrsanlage erforderlich (Fahrbahnführung nur übergangsweise) 	Grimma: - Brückenstraße stark befahren, - 2malige Querung der B 107, - RW mit gefährl. Krümmung/schmale Brücke; Trebsen: Brückenstraße (S47) stark befahren, Knotenpunkt mit "Mulde-Elbe-Radroute"	Grimma: Prüfung der Wegeführung entlang der Stadtmauer/Muldenweg; Trebsen: neue Routenführungen prüfen (z.B. Muldenweg Trebsen Brücke – Schloss mit getrennter Reitspur)
sichere Befahr- barkeit	 außerorts ≤ 5.000 Kfz/Tag bei V_{max} 70 km/h: in der Regel Führung über Fahrbahn möglich, ggf. Einzelfallprüfung hinsichtlich Lkw-Anteil, übersichtlicher Führung, Geschwindigkeitsniveau, sonstige Rahmenbedingungen > 5.000 Kfz/Tag: Radverkehrsanlage erforderlich (Fahrbahnführung nur übergangsweise) gefahrlose Benutzung durch Kinder (z.B. Brückengeländer, keine Hindernisse auf der Strecke) 	 <u>Lastau-Colditz</u> (K 8392/K8391) schmale stark befahrene Straße; <u>Grimma(Neumühle)-Bahren:</u> schmale stark befahrene Straße <u>Kössern-Maaschwitz</u> (K 8339): schmale stark befahrene Straße, <u>Treben:</u> schmaler Weg entlang der Schlossmauer, Poller als Gefährdungspotenzial in und auf Ergänzungsrouten; 	 Planung / Bedarfsermittlung straßenbegleitender Radwege unter Beachtung des Alltagsradverkehrs Geeignete Sicherheitsmaßnahmen treffen; Notwendigkeit prüfen; Maßnahmen zur Warnung (bspw. in Längsrichtung gepflasterte Keile, Markierungen o. Hinweisschilder);
sichere Überquerbarkeit von Straßen	 z.B. Signalanlagen, Unter- oder Überführungen, Mittelinseln bei außerörtlichen Hauptverkehrsstraßen je nach Kfz-Stärken Warnhinweis (Zeichen 138 StVO "Radfahrer kreuzen") als 	Querungen der B 107 in <u>Grimma</u> (2x), in <u>Rothersdorf,</u> in <u>Schmölen</u> und der B 6 in <u>Bennewitz</u> (meistens aber innerorts)	verkehrsrechtliche Maßnahmen auf stark befahrenen Straßen prüfen und abwägen (z.B. VZ 138 "Radfahrer kreuzen",

2.1 Erforderliche	Standards	2.3 Notwendige Maßnahmen für den Radfernweg "Mulderadweg" 1)					
Bezeichnung: *	Erläuterung: *	Beispiele für Problemzonen im Landkreis Leipzig:	Notwendige Maßnahmen				
	kurzfristige Maßnahme		Fußgängersignalanlagen, Mittelinseln);				
allwettertauglicher Belag (außer bei Schnee- und Eis- glätte)	Asphaltbauweise als Standardlösung. Bei Vorliegen ästhetischer (Landschaftsbild) oder ökologischer (Aufheizung der Oberfläche) Gründe Modifikationen entsprechend der vertiefenden Ausführungen zu den Oberflächenbefestigungen (Seite 2 dieser Anlage)	Abschnitte ohne allwettertauglichen Belag (ca. 1/3 der Gesamtstrecke): • Kleinbothen – Grimma: ehemaliger Bahndamm; • Grimma: Grundmühle bis Neumühle • Trebsen (Schloss)-Walzig-Rothersdorf • Bennewitz Planitzwald • Wurzen: Promenade – Grubnitz • Nepperwitz/Püchau: bis Brücke Canitz • Kollau: in Richtung Eilenburg	 schrittweise Standardverbesserungen unter Beachtung ästhetischer und ökologischer Gründe (Prioritäten setzen), regelmäßige Wartung und Pflege, Verwendung von ungefasstem Betonsteinpflaster auf Fuß-/Radwegen innerorts, entsprechende Gestaltung (Absenkung) von Borden an Über-/Zufahrten, 				
konsistente Weg- weisung	 Wegweisung einheitlich und durchgängig in beiden Richtungen gemäß "Richtlinie zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen" Zielwegweisung mit Entfernungsangaben und integrierbaren Einschüben für Radwanderzeichen (Logos) Orientierung soll ohne zusätzliches Kartenmaterial möglich sein Hinweise auf öffentliche Verkehrsmittel mit Fahrradbeförderung (z.B. Fähren, Bahn) 	Grundmängel in der Wegweisung (fehlende, defekte Schilder) und Beschilderungsmängel (verkehrsrechtlich oft nicht eindeutig) z.B. in Colditz, Tanndorf, Grimma, Trebsen, Schmölen, Deuben/Grubnitz Wurzen keine durchgängige kontinuierliche Wartung und Pflege fehlende Hinweise/Wegweisung zu Bahnhöfen	Beseitigung Wegweisungs- /Beschilderungsmängel, durch Umsetzung Wegweisungskonzept 2010 Durchführung von Ergänzungsmaßnahmen (z.B. lückenlose Anbindung zu Bahnhöfen) ständige Kontrolle, Wartung und Pflege (Befahrung/Kontrolle 2x jährlich nötig) Aufbau eines Wegekatasters;				
ausreichende Breite der Radverkehrs- anlagen	Regelbreiten entsprechend ERA und VWV-StVO Empfohlene Mindestbreite 2,50 m bei Zweirichtungsverkehr	Führung teilweise (innerorts) auf Fuß-/ Radwegen	(ist oft als Kompromiss zu stark befahrenen Hauptstraßen ohne RVA akzeptabel)				
touristische Infra- struktur	möglichst wegenahes Angebot an Übernachtungs-, Einkehr- und Versorgungsmöglichkeiten und Hinweis auf diese Einrich- tungen entlang der Radfernwege	fehlende Ortstafeln und Hinweise auf Gastgewerbe, Versorgungseinrichtungen, Tourist-Informationen, Service- /Reparaturstellen, öffentliche Toiletten, Sehenswürdigkeiten, Freizeit-/Sporteinr., "Insidertipps" u.a.	Zustand analysieren und geeignete Maßnahmen konzipieren und umsetzen, klar regeln, wann, wo, was (evtl. auch gegen Gebühr) aufgestellt werden darf;				

2.1 Erforderliche	e Standards	2.3 Notwendige Maßnahmen für den Radfernweg "Mulderadweg" 1)						
Bezeichnung: *	Erläuterung: *	Beispiele für Problemzonen im Landkreis Leipzig:	Notwendige Maßnahmen					
Wünschenswert								
zügig und mit ho- hem Komfort be- fahrbar	 durchgängige Befahrbarkeit durch Tourenräder mit Gepäck, Tandem und Anhänger breite Durchfahrmöglichkeit an Umlaufsperren (mind. 1,5 bis 1,8 m) bei starkem Radverkehr Bevorrechtigung gegenüber Erschließungsstraßen Ausschluss störender Nutzungen (z.B. Reiten auf wassergebundener Decke) 	Canitz: Fußgängerbrücke (steile Treppen) (betrifft Alternativroute) Umlaufsperren in Nimbschen – Richtung Schaddel in Rothersdorf (Privatgrundstück); Schild "Vorsicht Hund" wirkt abschreckend! Grimma/Trebsen/Bennewitz ausgewiesene Reitrouten Böhlsch. Wiesen bis Neumühle, Schlosspark Trebsen-Abzw. Walzig, Planitzwald Nepperwitz in Richtung Fußgängerbrücke Canitz; Trebsen: Einbahnstraße Pauschwitzer Straße, Beschilderung bergab "Radfahrer absteigen"	schrittweise mögliche Lösungswege finden; verkehrsrechtliche Prüfung von Abschnitten auf Einbahnstraßen ("Radfahrer frei" bzw. Zusatzschild "Radfahrer bitte absteigen"),					
attraktive Routen- führung	 erlebnisorientiert, naturnah, kulturelle Sehenswürdigkeiten Belastung durch Lärm, Abgase u.ä. minimieren Abwägung zwischen Einpassung in die Umgebund und Vermeidung von Monotonie Angebote touristischer Infrastruktur am Weg (z.B. Rastplätze, Kinderspielplätze) 	fehlende Anbindungen zu tour. Attraktionen (u.a. Muldenvereinigung oder von Kössern nach Höfgen), zu kulturellen Sehenswürdigkeiten und zu "radlerfreundlichen Einrichtungen"; fehlende erlebnisorientierte Angebote (wie z.B. Rastplatz "Park Canitz"); z.T. ungepflegte Rastplätze, z.T. mit ungeeigneten Fahrradabstellanlagen ("Felgenkiller") Grimma: Rastplatz "Schwanenteich" anbinden und radlerfreundlich ausgestalten (Spielplatz, Sitzgelegenheiten, Abstellanlagen, Infotafel)	 Zustand analysieren und geeignete Maßnahmen zur Einbeziehung weiterer tour. Angebote konzipieren und umsetzen; gegelmäßige Pflege der Rastplätze und ggf. Ergänzung der Ausstattung (Info- und Ortstafeln, Fahrradbügel,) Anbindung an weitere regionale Hauptradrouten und Ergänzungsrouten verbessern; Ergänzende Maßnahmen (Qualitätsoffensive): Mobilisierung des Gastgewerbes, zur ADFC-Klassifizierung "Bett & Bike" als radlerfreundliche Gastbetriebe 					

2.1 Erforderliche Standards		2.3 Notwendige Maßnahmen für den Radfernweg "Mulderadweg" 1)						
Bezeichnung: *	Erläuterung: *	Beispiele für Problemzonen im Landkreis Leipzig:	Notwendige Maßnahmen					
		fehlende Ortsinformationen an Rast- plätzen, Öffnungszeiten, Willkom- mensgrüße in den Orten;	Beteiligung von Leistungsträgern an der Qualitätsoffensive Sachsen – Zertifizierung Gütesiegl "Qualität in Sachsen";					
		fehlende schlüssige und übersichtliche Anbindungen weiterer Regionaler Hauptradrouten (Knotenpunkte in: Colditz, Grimma, Trebsen und Wurzen)	Erreichung/Erhalt der ATIS-Zertifizierung des Deutschen Tourismusverbandes e.V. Anerkannte Tourist-Informationsstelle (Colditz, Grimma, Trebsen, Wurzen)					

^{*} entsprechend der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2005

Regionale Hautpradrouten und sonstige Strecken im "SachsenNetz Rad":

Regionale Hauptradrouten (touristische Hauptradrouten II) haben regionale Bedeutung und tragen einen Namen.

(im Landkreis Leipzig: "Altenburg-Colditz-Radroute", "Dahlener Heide-Radroute", "Döllnitz-Radroute", "Elster-Saale-Radwanderweg", "Leipzig-Elbe-Radroute", "Mulde-Elbe-Radroute", "Parthe-Mulde-Radroute", "Pleißeradweg", "Südliche Schlachtfelder")

Sonstige Strecken ergänzen die Radfernwege und Regionalen Hauptrouten zu einem geschlossenen Netz. Sie dienen der Erschließung wichtiger touristischer Schwerpunkte mit überregionaler und landesweiter Bedeutung sowie der Anbindung an Bahnhöfe und sonstige funktionelle Elemente des Radtourismus. (z.B. "Muldentalbahn-Radweg", "Neuseenlandradroute")

Es gelten die o.a. Standards für Radfernwege. Jedoch sind hinsichtlich Umwegarmut, Belagqualität, Wegbreite und touristischer Infrastruktur größere Toleranzen möglich.

¹⁾ unter Beachtung der Schwachstellenanalyse des ADFC [19]

2.4 Oberflächenbefestigung der Radfernwege und der Regionalen Hauptradrouten

(Gemeinsamer Standpunkt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft; Erlass des SMWA vom 11.03.2005)

Ein einheitlich hoher Standard für die Routen des SachsenNetz Rad ist mit ausschlaggebend für die Attraktivität und damit den Erfolg einer touristischen Radroute. Dabei ist die Oberflächenbeschaffenheit ein wesentliches Merkmal.

Die Fahrbahnoberfläche muss ein komfortables und sicheres Fahren bei jedem Wetter ermöglichen. Ebenheit und Rollwiderstand spielen eine wichtige Rolle.

Standardlösung für Routen des SachsenNetz Rad ist die Asphaltbauweise. Damit lassen sich folgende Vorteile vereinen:

- geringer Rollwiderstand
- hohe Ebenheit
- allwettertauglicher Belag
- geringe Unterhaltungskosten

Hinsichtlich der Versiegelung unterscheiden sich bituminöse Bauweisen kaum von wassergebundenen Bauweisen, da das Niederschlagswasser immer breitflächig über die Bankette versickert und nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Parallel zu Straßen geführte Radwege sollten immer mit einer Asphaltbefestigung versehen werden.

Ist eine herkömmliche bituminöse Bauweise aufgrund von ästhetischen (Landschaftsbild) oder ökologischen (Aufheizung der Oberfläche) Gründen nicht anwendbar, so sind nacheinander folgende Modifikationen zu prüfen:

- Aufhellung des Mischguts durch die Verwendung von farblosem Bitumen oder hellen Gesteinskörnungen bzw. nachträgliches Einwalzen von hellem Splitt oder Kies
- Verwendung einer kombinierten Pflaster-/Asphaltdecke entsprechend Abbildung
- Verwendung von ungefasstem Betonsteinpflaster (insbesondere zur Erhöhung der Sickerfähigkeit der Befestigung in kurzen Abschnitten)

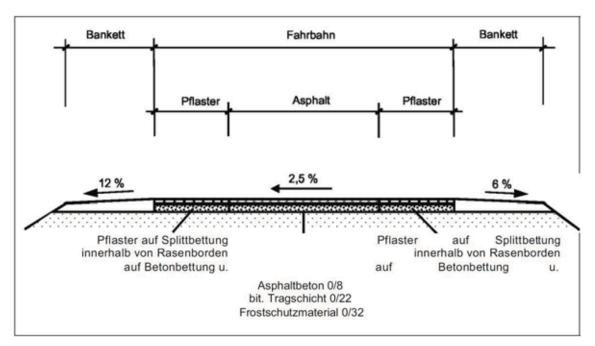


Abb. 1: Kombinierter Pflaster-/Asphaltbelag

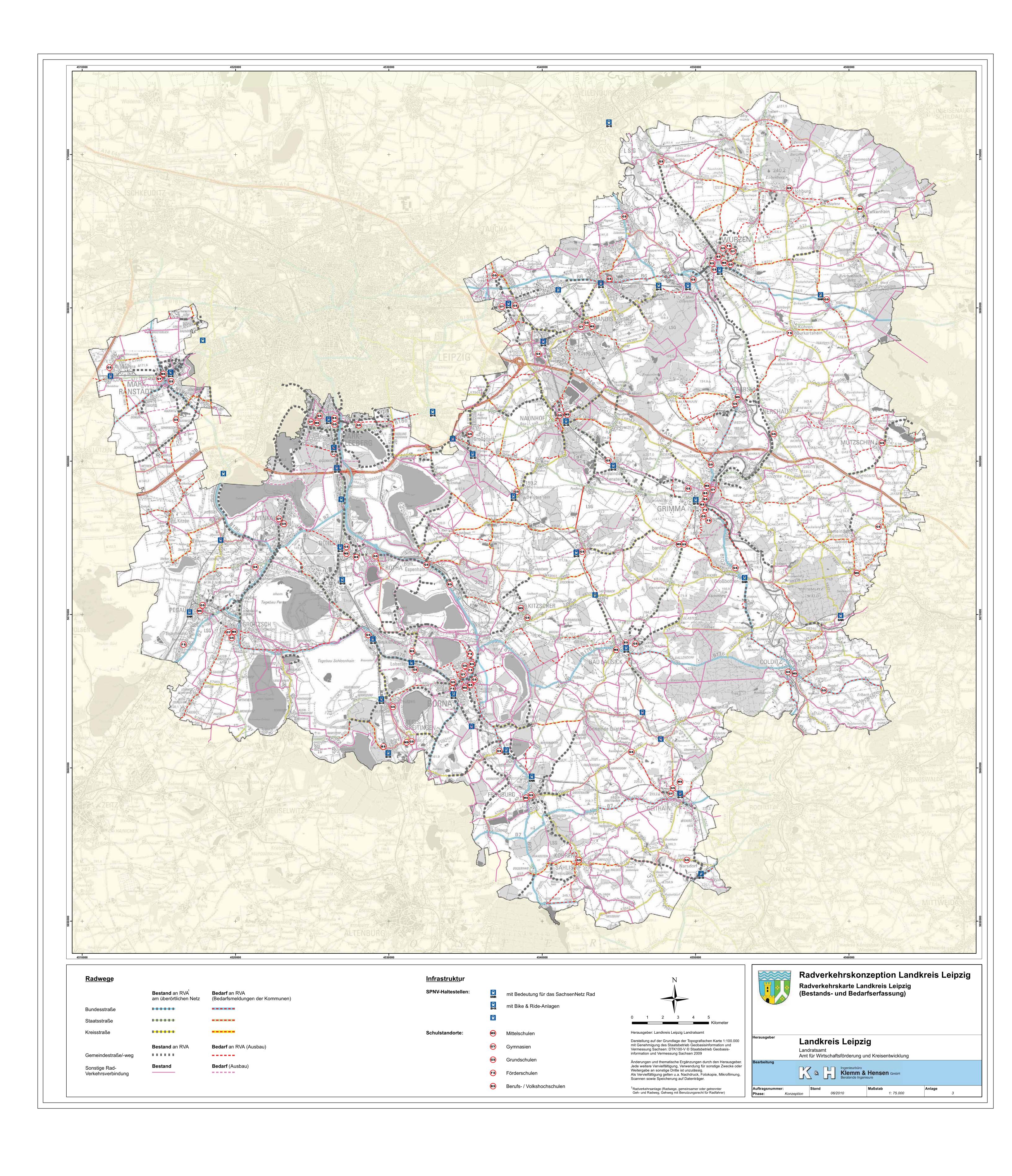
Die Fahrbahnbreite ist in Abhängigkeit der zu erwartenden Nutzungsintensität angemessen zu wählen. Auf eine Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist zu achten. Hierzu kann die erforderliche Mindestbreite höchstens punktuell unterschritten werden.

Wassergebundene Decken können nur im Ausnahmefall und nur auf kurzen Streckenabschnitten in ökologisch besonders sensiblen Bereichen zum Einsatz kommen. Diese Deckschichten besitzen einen hohen Rollwiderstand, werden schnell uneben und müssen jährlich überarbeitet werden, was zu hohen Unterhaltungskosten führt.

In Neigungsabschnitten (s > 5 %), im Bereich von Hochwasser- bzw. Überschwemmungsgebieten sowie bei der Benutzung des Weges durch schwere Nutzfahrzeuge (land- oder forstwirtschaftlichen Verkehr) können wassergebundene Decken nicht eingesetzt werden.

Grundsätzlich ist bei der Realisierung von touristischen Routen die frühzeitige Abstimmung zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Baulastträger und Naturschutzbehörde zum Routenverlauf¹ erforderlich. So können besonders schützenswerte Bereiche umgangen werden, die in der späteren Planung zu Verzögerungen bzw. zum Scheitern der Umsetzung der Radroute führen können. Dies gilt insbesondere auch für Radverkehrskonzepte auf regionaler Ebene, die mit den Regierungspräsidien/Abteilung 6 abzustimmen sind.

¹ Bei Trassenführungen auf Deichen und Deichverteidigungswegen sind die vorrangigen Belange des Hochwasserschutzes zu beachten.



Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Bad Lausick			•				-	•	•	
Gemeindestraße	Badstraße	Bad Lausick	Etzoldshain	Kommune	beschr öffentl.	VZ 240	0,9	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	Else-Hisch-Str.	Badstraße	Steingrundweg	Kommune	beschr öffentl.	VZ 240	0,9	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	Naturlehrpfad	Bad Lausick	Glasten	Kommune	beschr öffentl.	VZ 240	4	eigenständiger Radweg		
Staatsstraße	S 11	K'bardau	Etzoldshain	Land	öffentlich	VZ 237	1,0	eigenständiger Radweg		Abschnitt Etz.
Staatsstraße	S 49	Bad Lausick	Lauterbach	Land	öffentlich	VZ 237	2,6	eigenständiger Radweg		
Staatsstraße	S 49	Buchheim	Bad Lausick	Land	öffentlich	VZ 241	0,9	straßenbegleitender Radweg		innerorts
Belgershain										
Kreisstraße	K 8360	Köhra	Belgershain	Kreis	öffentlich	VZ 240	1,2	Geh- und Radweg		k.A.
Bennewitz		<u> </u>					•	•	•	•
Bundesstraße	B 6	Deuben	Bennewitz	k. A.	k. A.	VZ 237 mit ZZ 1022-10	0,3	straßenbegleitender Radweg		einseitig
Bundesstraße	B 6	Bennewitz	Wurzen	k. A.	k. A.	VZ 240	1,5	straßenbegleitender Radweg		einseitig
Gemeindestraße	Muldentalweg	Zeititz	Machern	Kommune	k. A.	VZ 239 m. ZZ 1022-10	1,1	straßenbegleitender Radweg		Anschluss in Richtung Altenbach fehlt
Kreisstraße	K 8366	Zeititz	Altenbach	k. A.	k. A.	VZ 239 m. ZZ 1022-10	0,8	straßenbegleitender Radweg		einseitig
Kreisstraße	K 8369	Zeititz	Leulitz	k. A.	k. A.	VZ 240	1,5	straßenbegleitender Radweg		einseitig
Böhlen						L				ļ

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindeweg	Pleiße- Radwanderweg	317574,03/568 0252,77	317465,06/56784 49,73	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	Pleißedamm
Gemeindeweg	Pleiße- Radwanderweg	317487,55/567 6651,87	317848,71/56763 71,41	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	Pleißdedamm
Gemeindeweg	Pleiße- Radwanderweg	317848,71/567 6371,41	318130,49/56758 75,31	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	Parkweg
Gemeindeweg	Pleiße- Radwanderweg	318130,49/567 5875,31	317955,87/56752 21,79	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	Pleißeradweg
Gemeindeweg	Pleiße- Radwanderweg	319126,66/567 3176,55	318880,59/56732 66,50	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	Radweg ehem. Gleisdamm Stausee Rötha
Gemeindeweg	Pleiße- Radwanderweg	318880,59/567 3266,50	318944,09/56730 45,58	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	derzeitige Baumaßnahme
Staatsstraße	Pleiße- Radwanderweg	317500,78/567 8238,06	317498,13/56766 84,94	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Pleißeradweg	Radweg S 72
Staatsstraße	Pleiße- Radwanderweg	317498,13/567 6684,94	317487,55/56766 51,87	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Pleißeradweg	Bruecke Pleiße S72
Borna							·			
Bundesstraße	B93	Blumroda	Thräna	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,8	straßenbegleitender Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
Bundesstraße	B93	Blumroda	Ortseingang Borna	Kommune	öffentlich	VZ 240	2,7	straßenbegleitender Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
Bundesstraße	B93	Ortseingang Borna	Luckaer Straße	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,1	straßenbegleitender Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
Bundesstraße	B93/95	Krankenhaus	Kesselshain	Bund	öffentlich	VZ 240	0,7	straßenbegleitender Radweg		
Bundesstraße	Sachsenallee	Leipziger Straße	Luckaer Straße	Bund	öffentlich	VZ 240 / VZ 241	1,7	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	Am Witznitzer Werk	Wasserwerk Kesselshain	Witznitz	Kommune	öffentlich / beschränkt - öffentlich	k. A.	0,9	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Ausschilderung nach RVK Sachsen

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	Deutzener Straße	Kreuzung Deutzener Str./Sachsenall ee	Wohngebiet Borna-West	Kommune	öffentlich	VZ 240 / VZ 241	1,5	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	Grimmaer Straße	Breite Straße	Leipziger Straße	Kommune	öffentlich	VZ 240 (teilw.)	0,7	straßenbegleitender Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
Gemeindestraße / Bundesstraße	Wettinstraße / B176	Wettinstraße	Stadtgrenze	Kommune/ Bund	öffentlich	VZ 240 (teilw.)	1,3	straßenbegleitender Radweg	Wyhratal-Radroute	Ausschilderung nach RVK Sachsen
Gemeindestraße / Gemeindeweg	k. A.	Platekaer Straße	Hausgasse	Kommune	öffentlich / beschränkt - öffentlich	VZ 240 (teilw.)	3,0	eigenständiger Radweg	Wyhratal-Radroute	Ausschilderung nach RVK Sachsen
Gemeindeweg	ehem. Dammstr.	B93	Regis-Breitingen	Kommune	öffentlich	k. A.	0,6	eigenständiger Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
Gemeindeweg	k. A.	nördlich Speicher Borna	nördlich Speicher Borna	Kommune	beschränkt- öffentlich	k. A.	1,7	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Ausschilderung nach RVK Sachsen
Gemeindeweg	k. A.	Kleingartenanl age	Luckaer Straße	Kommune	beschränkt- öffentlich	k. A.	0,5	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Ausschilderung nach RVK Sachsen
Gemeindeweg	k. A.	ehem. Bahndamm	Wyhra	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,9	eigenständiger Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
k. A.	k. A.	Witznitz	Wohngebiet Borna-Nord	k.A.	nicht öffentlich	VZ 240	0,5	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Ausschilderung nach RVK Sachsen
Kreisstraße	K7932	Blumroda	Regis-Breitingen	Kreis	öffentlich	VZ 240	1,1	straßenbegleitender Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
Kreisstraße	K7933	Zedtlitz	Schenkenteiche	Kreis	öffentlich	VZ 240	1,0	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K7933	KGA Thräna	ehem. Bahndamm	Kreis	öffentlich	VZ 240	0,9	straßenbegleitender Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	Borna-Raupenhain- Zedlitz	Borna	Zedlitz	Stadt	öffentlich		0,9	straßenbegleitender Radweg		Ausschilderung nach RVK Sachsen
Borsdorf	•			•		•	•	•		•
Gemeindestraße	Leipziger Straße	Steinweg	OA Richtung Gerichshain	Kommune	öffentlich	VZ 239 mit ZZ 1022-10 +VZ 240	1,1	straßenbegleitender Radweg		straßenbegleitend, einseitiger Gehweg mit Radfahrer frei
Gemeindeweg	Wiesenweg	neue Radwegbrücke	Straße Wiesenweg	Kommune	öffentlich	ohne bes. Beschild erung	0,7	eigenständiger Radweg		öffentliche Verkehrsfläche, ohne gesonderte Ausschilderung Radfahrverkehr
Gemeindeweg	Althener Straße	Franz-Mehring- Str.	Parthe	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,187	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	Wiesenweg	Borsdorf	Zweenfurth	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,8	Geh- und Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Gemeindeweg	entlang der Parthe	WG Parthenaue	Borsdorfer Str.	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,3	Geh- und Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	
Kreisstraße	Steinweg	BÜ Zweenfurth	BÜ Zweenfurth	Kreis	öffentlich	VZ 239	0,14	Geh- und Radweg		einseitig, Gehweg- Radfahrer frei
Kreisstraße	Panitzscher Straße	B 6 alt	OA Borsdorf	Kreis	öffentlich	VZ 240	0,463	Geh- und Radweg	Äußerer Grüner Ring	beidseitiger kombinierter Geh-Radweg
Kreisstraße	zwischen Borsdorf u. Panitzsch	OA Borsdorf	OE Panitzsch	Kreis	öffentlich	VZ 240	0,4	straßenbegleitender Radweg		straßenbegleitend, einseitig, im Zusammenhang mit Umverlegung B6
Kreisstraße	Steinweg	OA Borsdorf	BÜ Zweenfurth	Kommune	öffentlich	VZ 239 m. ZZ 1022-10	0,6	straßenbegleitender Radweg		einseitig, Gehweg- Radfahrer frei

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	Steinweg	BÜ Zweenfurth	Einbahnstraße	Kommune	öffentlich	VZ 239 m. ZZ 1022-10	0,405	straßenbegleitender Radweg		einseitig, Gehweg- Radfahrer frei
Kreisstraße	K8360	Zweenfurth(St einweg/Einbah nstr.)		Kreis	öffentlich	k. A.	0,95	straßenbegleitender Radweg		
Brandis						-		•		
Gemeindestraße	k. A.	Brandis	Beucha	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,1	straßenbegleitender Radweg	Leipzig-Elbe- Radroute	
Gemeindestraße	Brandiser Str.	OL-Beucha	k. A.	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,52	straßenbegleitender Radweg	Leipzig-Elbe- Radroute	
Gemeindestraße	K8367	Brandis	Machern	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,0	straßenbegleitender Radweg	Leipzig-Elbe- Radroute	
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 8367, Wurzener Str.	OL-Brandis	k. A.	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,75	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K8367	Brandis	Gewerbealllee	Straßen- bauamt	öffentlich	VZ 240	3,5	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 45	Brandis	Gerichshain	Straßen- bauamt	öffentlich	VZ 240	2,3	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 43, S 45, Leipziger Str.	OL-Brandis	k. A.	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,1	straßenbegleitender Radweg		
Deutzen	•		•	•	•	•	•	•	•	•
Kreisstraße	K 7932	Deutzen	Neukieritzsch	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 50	Deutzen	Breitingen	Bund	öffentlich	k. A.	k. A.	Geh- und Radweg		
Espenhain	•	•			•	•		•	•	•
Gemeindeweg	k. A.	Espenhain	Pötzschau	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,557	Geh- und Radweg		Landwirtschaft frei
Gemeindeweg	k. A.	K7926	Muckern	Kommune	öffentlich	k. A.	0,698	Geh- und Radweg		Feldweg

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindeweg	k. A.	Espenhain	Rötha	Kommune	öffentlich	k. A.	0,063	Geh- und Radweg	Äußerer Grüner Ring	beschränkt öffentlich, LW frei
Gemeindeweg	k. A.	Espenhain	S 48	Kommune	öffentlich	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		teilweise Bitumen, führt durch IGP Espenhain
Falkenhain		,		•			·			
Gemeindestraße	Watzschwitzer Str.	OA Richt. Zschorna	Gemeindegrenze S23	Kommune	öffentlich	VZ 240	2,0	straßenbegleitender Radweg	Dahlener Heide- Radroute	Abschnitt Kühnitzscher Flur
Gemeindeweg	Weg am Kindergart.	Karl-Marx-Str.	An der Lossa	Kommune	öffentlich	k. A.	0,2	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	Kleiner Weg	Mühle Heyda	K8312	Kommune	öffentlich	k. A.	k. A.	Geh- und Radweg		
Kreisstraße	K 8314	Stadtgrenze Wurzen	Kühnitzsch	Kreis	öffentlich	VZ 240	2,4	straßenbegleitender Radweg	Leipzig-Elbe- Radroute	
Frohburg										
Bundesstraße	B 95	Bubendorf	Bubendorf	Bund	öffentlich	VZ 240	0,3	eigenständiger Radweg		
Bundesstraße	B 95	Bubendorf	Neukirchen	Bund	öffentlich	VZ 240	1,1	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Prießnitz Siedlung	Frohburg	k.A.	k.A.	VZ 240	2,3	eigenständiger Radweg	Altenburg-Colditz	
Gemeindestraße	k. A.	Prießnitz Siedlung	Frohburg	Kommune	öffentlich	VZ 240	2,9	eigenständiger Radweg	Altenburg-Colditz	
Gemeindeweg	k. A.	Benndorf	Neukirchen	k.A.	k.A.	VZ 240	1,5	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Frohburg	Greifenhain	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,8	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Frohburg	Kohren-Sahlis	k.A.	k.A.	VZ 240	3,3	eigenständiger Radweg	Altenburg-Colditz	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindeweg	k. A.	Waldsiedlung Flößberg	Bockwitzer See	Land	öffentlich	k. A.	0,9	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Waldsiedlung Flößberg	Bockwitzer See	Land	öffentlich	k. A.	0,8	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Eschefeld	Benndorf	Kommune	öffentlich	k. A.	1,2	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Eschefeld	Benndorf	Kommune	öffentlich	k. A.	1,1	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Benndorf	Wyhra	Kommune	öffentlich	VZ 240	2,4	straßenbegleitender Radweg	Wyhraradweg	
Gemeindeweg	k. A.	Eschefeld	Benndorf	Kommune	öffentlich	k. A.	0,9	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Eschefeld	Benndorf	Kommune	öffentlich	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Wyhraradweg	
k. A.	k. A.	Schönau	Bockwitzer See	k.A.	k.A.	k. A.	1,9	eigenständiger Radweg		z. T. im NSG
k. A.	k. A.	Schönau	Bockwitzer See	k.A.	k.A.	k. A.	1,9	eigenständiger Radweg		z. T. im NSG
Kreisstraße	K 7990	Frohburg	Eschefelder Teiche	Kreis	öffentlich	k.A.	1,3	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 7933	Schönau	Borna	Kreis	öffentlich	k. A.	1,4	straßenbegleitender Radweg		
Geithain		•	•	•			•	•	•	•
Bundesstraße	Eisenbahnstraße (B7)	Geithain	Geithain	k. A.	k. A.	VZ 241 - 30	0,32	straßenbegleitender Radweg		nur Teilstück, in kommenden Jahren wird auf gesamter Eisenbahnstraße ein straßenbegleitender Radweg gebaut
Bundesstraße	Dresdner Straße (B 7)	Dresdner Straße (B 7)	Peniger Straße	k. A.	k. A.	VZ 240 mit ZZ 1000 - 31	0,54	straßenbegleitender Radweg		Verlängerung bis Königsfeld ist anzustreben

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
k. A.	Straße der Deutschen Einheit	Grimmaische Str.	Frankenhainer Str.	k. A.	k. A.	k. A.	0,72	straßenbegleitender Radweg		
k. A.	Bahnhofstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,34	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	Peniger Str. (S 242)	Dresdner Str.	OA Geithain	k. A.	k. A.	VZ 240 mit ZZ 1000 - 31	0,46	straßenbegleitender Radweg		straßenbegleitende Verlängerung bis zum Abzweig nach Stollsdorf ist anzustreben
Grimma										
Bundesstraße	B 107	Grimma	Schaddel	Bund	öffentlich	VZ 240	3,5	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	
Gemeindestraße	Alte Poststraße	Grimma	Grethen	Kommune	öffentlich	VZ 240	k. A.	eigenständiger Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	
Gemeindeweg	k. A.	Grimma	Döben (Galgenberg)	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,7	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Grimma	Rumberg	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,7	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Grimma	Neumühle	Kommune	öffentlich	VZ 260	1,1	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	
Gemeindeweg	k. A.	Höfgen	Förstgen	Kommune	öffentlich	VZ 240	2,1	eigenständiger Radweg		
Kreisstraße	K8363/Grimmaer Straße	Beiersdorf	Abzweig Pflaumenalle	Kommune	öffentlich	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 38	Grimma	Rumberg	Land	öffentlich			straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 11	Großbardau	Kleinbardau	Land	öffentlich	VZ 240	2,7	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 11	Kleinbardau	Etzoldshain	Land	öffentlich	VZ 240	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 11	Grimma	Wurzen	Kommune	öffentlich	VZ 240	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Muldentalbahn- Radweg	
Groitzsch	1					•				

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Bundesstraße	k. A.	Audigast	Kobschütz	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,315	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Audigast	Pegau	Kommune	öffentlich	k. A.	1,914	Gemeindestraße		
k. A.	Rundweg um Großstolpener See	Großstolpen	Großstolpen	Mibrag mbH	öffentlich	k. A.	2,904	Geh- und Radweg	Neuseenlandroute	
k. A.	Rundweg um Großstolpener See	Großstolpen	Großstolpen	Mibrag mbH	öffentlich	k. A.	2,904	Geh- und Radweg	Neuseenlandroute	
Staatsstraße	k. A.	Groitzsch	Audigast	Land	öffentlich	VZ 240	0,994	eigenständiger Radweg		
Großbothen										
Bundesstraße	B 107	Schaddel	Kleinbothen	Kommune	beschr öffentlich	260	1,6	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	nicht straßenbegleitend lt. Straßenbauamt Leipzig (Döbeln)
Bundesstraße	B 107	Leisenau	Schönbach	Bund	öffentlich	VZ 240	1,2	straßenbegleitender Radweg		
Bundesstraße	B 107	Großbothen	Leisenau	Bund	öffentlich	VZ 240	1,1	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	Vierhäuserweg	Förstgen	Höfgen	Kommune	öffentlich	260 + 1026-36	0,8	Geh- und Radweg		Kreisradroute
Großpösna										
Gemeindestraße	k. A.	Kreuzung Querstraße/Ha uptstraße	Rudolf- Breitscheidstraße / Bahnbrücke	Kommune	öffrntlich	VZ 240 mit ZZ 1000-31	1,270	Geh- und Radweg		gefährliche Stelle: Querung Grimmaische Straße (S 38) Ampelanlage für Fußgänger nutzen

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	k. A.	S 242	K 7923	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,928	Geh- und Radweg		ZZ 1000-31 fehlt
Gemeindestraße	k. A.	Kreuzung Hauptstraße/M agdeborner Str./Angerwies enweg/ Hinter den	durch Rittergut bis zur nördlich davon gelegenen Hauptstraße	Kommune	öffentlich	VZ 240 mit ZZ 1000-31	0,420	straßenbegleitender Radweg		Radewegeverbindungen von der Ortslage zum Pösna Park
Kreisstraße	K 7923	Seifertshain Knoten K7923/7901	Knoten S 46/ K 7923	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,345	Geh- und Radweg	Elster-Elbe-Radweg	u.a. auch Schulweg
Kreisstraße	K 7923	Knoten S 46/ K 7923	Kreuzung Seifertshainer/Fu chshainer Straße	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,880	Geh- und Radweg		z.Z. fehlt noch ein Abschnitt zwischen Gartenstraße S 46, wird im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes S 46/ K 7923 realisiert
Kreisstraße	K 7923	Seifertshain, nördlicher Ortseingang	Seifertshain Knoten K7923/7901	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,638	Geh- und Radweg	Elster-Elbe-Radweg	Elster-Elbe-Radweg (neu) bis zu diesem Knoten
Kreisstraße	K 7923	Kleinpösna	Seifertshain, nördlicher Ortseingang	Kreis	öffentlich	VZ 237	0,800	straßenbegleitender Radweg	Elster-Elbe-Radweg	Albrechtshainer Weg ist für Elster-Elbe-Radweg nicht nutzbar (Kiesabbau), Führung über Seifertshain- Fuchshain
Kreisstraße	K 7901	Seifertshain Knoten K7923/7901	südöstlicher Brückenpfeiler Autobahnbrücke	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,493	straßenbegleitender Radweg	Elster-Elbe-Radweg	Elster-Elbe-Radweg (neu)

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S 46	Knoten S 46/ K 7923	Mitte östliche Rampe Autobahnbrücke	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,296	Geh- und Radweg		endet am westlichen Rampenfuß der Autobahnbrücke
Staatsstraße	S 38	Kreuzung K 7923/ S 38	Gemarkungs- grenze zur Stadt Leipzig	Land	öffentlich	VZ 240 mit ZZ 1000-31	0,220	Geh- und Radweg		Schulweg auf Gemeindegebiet Großpösna mit Straßenbeleuchtung
Staatsstraße	S 38a	Kreuzung S43/S 242/ S 38a/K 7923	Gemarkungs- grenze zur Stadt Leipzig	Land	öffentlich	VZ 240 mit ZZ 1000-31	0,450	Geh- und Radweg		zentrale Zufahrt von Leipzig-Liebertwolkwitz zum Wegenetz des Störmthaler und Markkleeberger Sees
Staatsstraße	S 242	Kreuzung S43/S 242/ S 38a/K 7923	Einmündung Gartenweg / Rödgener Str.	Freistaat/G emeinde	öffentlich	VZ 240 mit ZZ 1000-31	1,650	Geh- und Radweg		fehlender Radweg zwischen Kreuzung S43/S 242/ S 38a/K 7923 und Abzweig Gewerbegebiet (problematischer Abschnitt, mit OU Störmthal S 242 geplant) und im Ortseingangsbereich
Staatsstraße	S 43		Kreuzung S43/S 242/ S 38a/K 7923	Land	öffentlich	VZ 240 mit ZZ 1000-31	0,790	Geh- und Radweg		zentrale Zufahrt von Großpösna zum Wegenetz des Störmthaler und Markkleeberger Sees
Staatsstraße	S242	Aussichts- punkt Störmthal	Gemarkungs- grenze Gemeinde Espenhain (Pötzschau)		beschränkt öffentlich, öffentlich	VZ 260 mit ZZ 1026-38, VZ 240 mit ZZ 1000-31	6,171	straßenbegleitender Radweg	Neuseenlandroute	oft genutzte Radwegeverbindung

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S242	k. A.	k. A.	Land	öffentlich	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	in Karte gekennzeichn. Abschnitt v.a. im Bereich Schäferei aufgrund unübersichtlicher Stellen mit LKW-Verkehr für Radfahrer nicht zu empfehlen, erst nach Realisierung S 242 OU Störmthal, bis dahin über Rödgener
Hohburg										
Gemeindeweg	Radweg Hohburg - Lüptitz	Hohburg	Lüptitz	Kommune	selbständig geführter Radweg	VZ 240	2,5	eigenständiger Radweg		
Kitzen				•		•				
Gemeindeweg	Ortsdurchfahrt	Schulstraße	Brunnengasse	Kommune	öffentlich	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Südliche Schlachtfelder	
Kitzscher										
Gemeindestraße	k. A.	Hainichen	Thierbach	Kommune	öffentlich	k. A.	2,4	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Hainichen	Thierbach	Kommune	öffentlich	k. A.	2,4	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Kitzscher	Trages	Kommune	öffentlich	k. A.	2,3	straßenbegleitender Radweg		über Thierbach
Staatsstraße	S 48	Kitzscher	Thierbach	Land	öffentlich	k. A.	1,3	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Eula	Kitzscher	Kommune	öffentlich	k. A.	2,8	straßenbegleitender Radweg		
Kohren-Sahlis	3									
Gemeindestraße	k. A.	Dolsenhain	Kohren	Kommune	öffentlich	k. A.	k. A.	Gemeindeweg	Altenburg-Colditz	Gefahrenpunkte durch Vertiefungen im Schotterbett und Randstreifen
Machern										

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Bundesstraße	B 6	Machern	Gerichshain/S 45	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Abzw. B6	Gerichshain	Kommune	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Gerichshain	Borsdorf	Kommune	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 8367	Machern	Brandis	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Leipzig-Elbe- Radroute	
Staatsstraße	S 45	Gerichshain	Brandis	k. A.	k. A.	VZ 240	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Markkleeberg]									
Gemeindestraße	Uferrandweg gesamt	Markleeber-ger See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	9,200	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Zum Wildwasser - Oberer Uferrundweg - Auenhainer Straße - Franz-Etzold- Straße bis An der Stadtmühle = Teil der Neuseenlandradroute
Gemeindestraße	Uferrandweg gesamt	Markleeber-ger See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	9,200	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Zum Wildwasser - Oberer Uferrundweg - Auenhainer Straße - Franz-Etzold- Straße bis An der Stadtmühle = Teil der Neuseenlandradroute
Gemeindestraße	Uferrandweg gesamt	Markleeber-ger See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	9,200	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Zum Wildwasser - Oberer Uferrundweg - Auenhainer Straße - Franz-Etzold- Straße bis An der Stadtmühle = Teil der Neuseenlandradroute
Gemeindestraße	Uferrandweg gesamt	Cospudener See	Cospudener See	Kommune	k. A.	k. A.	11,501	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	Uferrandweg gesamt	Cospudener See	Cospudener See	Kommune	k. A.	k. A.	11,500	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	Lauersche Straße- Ostuferweg - südlicher Uferweg bis Pier 3 = Teil der Neuseenlandroute
Gemeindestraße	Waldseeweg bis Kirschallee	Leipzig	Liebertwolkwitz	Kommune	k. A.	k. A.	0,605	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	Mönchereistraße bis Kirchstraße	Leipzig	Liebertwolkwitz	Kommune	k. A.	k. A.	0,600	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	Robert-Koch- Straße - Querung Bornaische Straße bis Arndtstraße	Leipzig	Liebertwolkwitz	Kommune	k. A.	k. A.	0,378	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	Rilkestraße bis - August-Bebel- Siedlung	Leipzig	Liebertwolkwitz	Kommune	k. A.	k. A.	0,352	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	August-Bebel- Siedlung - Wiesenstraße bis Querung Markkleeberger Straße	Leipzig	Liebertwolkwitz	Kommune	k. A.	k. A.	0,457	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	Dösener Straße bis Weinteichsenke	Leipzig	Liebertwolkwitz	Kommune	k. A.	k. A.	0,115	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	Weinteichsenke bis Rilkestraße	Leipzig	Liebertwolkwitz	Kommune	k. A.	k. A.	1,422	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	agra-Park/ Rosengarten - Mönchereistraße	Leipzig	Böhlen	Kommune	k. A.	k. A.	0,466	Geh- und Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	Mönchereistraße bis Seenallee	Leipzig	Böhlen	Kommune	k. A.	k. A.	0,600	Geh- und Radweg	Pleißeradweg	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	Seenallee bis Am Pleißendamm	Leipzig	Böhlen	Kommune	k. A.	k. A.	0,661	Geh- und Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	Am Pleißendamm bis Alte Ziegelei	Leipzig	Böhlen	Kommune	k. A.	k. A.	0,598	Geh- und Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	Dölitzer Straße bis agra-Park	Leipzig	Böhlen	Kommune	k. A.	k. A.	0,430	Geh- und Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	Stadtgrenze Leipzig bis Dölitzer Straße	Leipzig	Böhlen	Kommune	k. A.	k. A.	0,503	Geh- und Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	Dösener Weg bis Abzweig Südring	Leipzig-Lößnig	Auenhain	Kommune	k. A.	k. A.	0,811	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Weinteichsenke bis Rilkestraße	Leipzig-Lößnig	Auenhain	Kommune	k. A.	k. A.	0,946	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Bornaer Chaussee bis Zum Wildwasser	Leipzig-Lößnig	Auenhain	Kommune	k. A.	k. A.	1,842	Geh- und Radweg		Route verliert an Bedeutung durch Uferrundweg Markkleeberger See
Gemeindestraße	Mönchereistraße bis An der Koppel	Cospudener See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	0,640	Geh- und Radweg	Neuseenlandroute	
Gemeindestraße	An der Stadtmühle bis Uferrundweg	Cospudener See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	0,413	Geh- und Radweg	Neuseenlandroute	
Gemeindestraße	Abendweg bis Koburger Straße/Seenallee	Cospudener See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	0,483	Geh- und Radweg		Schnellverbindung zw. Cosp./Markleebg. See
Gemeindestraße	Seenallee, Städtelner Straße - Hauptstraße	Cospudener See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	0,555	Geh- und Radweg		Schnellverbindung zw. Cosp./Markleebg. See

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	Zöbigkerstraße - Südseite des Gewerbegebiets Zöbigker	Pleißeradweg	Hafen Zöbigker	Kommune	k. A.	k. A.	0,440	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	zwischen Breitscheidstraße und Energiestraße	Leipzig	Zöbigker	Kommune	k. A.	k. A.	0,447	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	zwischen Energiestraße und Ampelanlage Abzweig Kirschallee	Leipzig	Zöbigker	Kommune	k. A.	k. A.	0,192	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Kreuzung Seenallee bis Freiburger Allee	Leipzig	Zöbigker	Kommune	k. A.	k. A.	0,358	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Städtelner Straße	Seenallee	Sportpark Camillo Ugi	Kommune	k. A.	k. A.	0,545	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Bornaische Straße	Rathenaustraß e	Seenallee	Kommune	k. A.	k. A.	0,521	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Rilkestraße	Bornaische Straße	Höhe Gorkistraße	Kommune	k. A.	k. A.	0,257	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Dösener Straße bis Weinteichsenke	Arndtstraße	Liebertastraße (Leipzig)	Kommune	k. A.	k. A.	0,967	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	An der Hohle	Kopfweidenwe g	August-Bebel- Siedlung	Kommune	k. A.	k. A.	0,322	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Cröberner Weg	Apelsteinallee	Sportplatz Wachau	Kommune	k. A.	k. A.	0,322	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Kaiserweg	Am Volksgut Gautzsch	Freiburger Allee	Kommune	k. A.	k. A.	0,451	Geh- und Radweg		

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	Dösener Weg bis Abzweig Südring	Leipzig-Lößnig	Auenhain	Kommune	k. A.	k. A.	0,811	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	Alte Ziegelei bis Stadtgrenze Böhlen	Leipzig	Böhlen	Kommune	k. A.	k. A.	2,115	Geh- und Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	oberer Uferrundweg Störmthaler See	Markleeberger See	Güldengossa	Kommune	k. A.	k. A.	0,566	Geh- und Radweg		Wege sind noch nicht von der LMBV an die Gemeinde übertragen
Staatsstraße	Seenallee , Abschnitt Koburger Straße bis Städtelner Straße	Cospudener See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	0,965	Geh- und Radweg		Schnellverbindung zw. Cosp./Markleebg. See
Staatsstraße	Seenallee, Hauptstraße bis B 2	Cospudener See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	0,394	Geh- und Radweg		Schnellverbindung zw. Cosp./Markleebg. See
Staatsstraße	Seenallee, B 2 bis Bornaische Straße	Cospudener See	Markleeberger See	Kommune	k. A.	k. A.	1,005	Geh- und Radweg	Neuseenlandroute	Schnellverbindung zw. Cosp./Markleebg. See, ab An der Stadtmühle = Teil Neuseenlandradroute
Staatsstraße	zwischen Ampelkreuzung und Höhe Rosa- Luxemburg-Straße	Leipzig	Zöbigker	Kommune	k. A.	k. A.	0,442	Geh- und Radweg		
Staatsstraße	zwischen Höhe Rosa-Luxemburg- Straße und Lauerscher Straße	Leipzig	Zöbigker	Kommune	k. A.	k. A.	0,297	Geh- und Radweg		
Staatsstraße	Neue Harth bis Alte Straße	Gaschwitz	Leipzig	Kommune	k. A.	k. A.	0,951	Geh- und Radweg		

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	ab Zöbigkerstraße bis Seenallee	Gaschwitz	Leipzig	Kommune	k. A.	k. A.	1,161	Geh- und Radweg		
Staatsstraße	Bornaische Straße	Rilkestraße	Wachauer Straße	Kommune	k. A.	k. A.	0,215	Geh- und Radweg		Gefahrenpunkt: Querung Kreuzung Bornaische/Wachauer Straße
Staatsstraße	Markkleeberger Straße	Südweg	Kopfweiden-weg	Kommune	k. A.	k. A.	0,297	Geh- und Radweg		
Staatsstraße	S46	Markkleeberg	Leipzig	Land	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Markranstädt										
Bundesstraße	Leipziger Straße/ B 87	Markranstädt, Kreisel	Leipzig, Gemarkungs- grenze	SBA	k. A.	Z 240	0,560	straßenbegleitender Radweg		Verlauf links in beide Richtungen
Bundesstraße	Schkeuditzer Straße	Siemens- straße	Markranstädt, Bahn	Kommune	k. A.	Z 240	0,550	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen links
Bundesstraße	B186	Markranstädt, Siemens- straße	Nordstraße, K 7963	SBA	k. A.	keine Radweg weisung	0,167	straßenbegleitender Radweg		Realisierung 2009, Verlauf bis Nordstraße (ID 24 anteilig)
Bundesstraße	Zwenkauer Straße	Markranstädt, Garagenhof	Straße der Einheit	k. A.	k. A.	Z 240	2,300	straßenbegleitender Radweg		
Bundesstraße	Lützner Straße	Markranstädt, Krakauer Straße	Quesitz, Zufahrt Baumschule	SBA ?	k. A.	Z 241-30/ Z 237	0,400	straßenbegleitender Radweg		
Bundesstraße	B 87	Markranstädt, Zufahrt Baumschule	Hauptstraße Quesitz	SBA	k. A.	k. A.	0,431	straßenbegleitender Radweg		
Bundesstraße	Zwenkauer Straße	Markranstädt, Krakauer Straße	Zwenkau, Garagenhof	k. A.	k. A.	Z 240	0,500	straßenbegleitender Radweg		Verlauf rechts
Bundesstraße	Leipziger Straße	Markranstädt, Nordstraße	Markranstädt, Kreisel	Kommune	k. A.	Z 240	0,560	straßenbegleitender Radweg		Verlauf links

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	Weststr./ Schkeuditzer Str.	Markranstädt, Am Stadtbad	Markranstädt, Fußgängerweg	Kommune	k. A.	Z 240, 239 Z 1022-11	0,702	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen
Gemeindestraße	k. A.	Markranstädt, Feldstraße	Markranstädter Straße in Kulkwitz	Kommune	k. A.	Z 240	1,300	eigenständiger Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	Kirchweg	Döhlen, Zum Rittergut	Quesitz	Kommune	k. A.	?	0,976	eigenständiger Radweg		Verlauf in beide Richtungen
Gemeindestraße	Elster-Saale- Radwanderweg	Leipzig, Gemarkungsgr enze	Landesgrenze Sachsen-Anhalt	Kommune	k. A.	nach RVK Sachsen	7,079	eigenständiger Radweg	Elster-Saale- Radwanderweg	
Gemeindestraße	Radweg	Markranstädt	Großlehna, Schrägweg	Kommune	k. A.	k. A.	2,0	eigenständiger Radweg		Verlauf parallel der Bahnlinie
Gemeindestraße	Schönauer Str.	Gemarkungs- grenze, Schönauer Str.	Miltitzer Str., Lindennaundorf	Kommune	k. A.	Z 240	0,220	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	vom Mittelweg bis Miltitz neu ausgebauter Radweg/ Verlauf in beide Richtungen
Gemeindestraße	Otto-Nußbaum- Straße	Markranstädt, Siemens- straße	Markranstädt, Nordstraße	Kommune	k. A.	Z 240	0,510	Geh- und Radweg		Verlauf in beide Richtungen rechts
Gemeindestraße	Dölziger Straße	Frankenheim, Dölziger Straße 4	Frankenheim, Dölziger Straße 36	k. A.	k. A.	Z 237	0,300	straßenbegleitender Radweg		Verlauf rechts
Gemeindestraße	Dölziger Straße	Frankenheim, Dölziger Straße 43	Lindennaundorf, Dölziger Straße 9	k. A.	k. A.	Z 237	0,300	straßenbegleitender Radweg		Verlauf rechts
Gemeindestraße	Siemensstraße	Markranstädt, Kreisel	Markranstädt, Nordstraße	Kommune	k. A.	Z 240	1,100	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen links
Gemeindestraße	Lilienthalstraße	Markranstädt, Edisonstraße	Markranstädt, Celsiusstraße	Kommune	k. A.	Z 241-31	0,580	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen links
Gemeindestraße	Siemensstraße	Markranstädt, Nordstraße	Markranstädt, Celsiusstraße	Kommune	k. A.	Z 241- 30/31	0,1	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen
Gemeindestraße	Siemensstraße	Markranstädt, Celsiusstraße	Markranstädt, B 186	Kommune	k. A.	Z 241-31	0,110	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	Wirtschaftsweg	Markranstädt, Lilienthal- straße	Markranstädt, Newtonstraße	Kommune	k. A.	Z 241-30	0,150	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen rechts, nicht durchgängig
Gemeindestraße	Newtonstraße	Markranstädt, Wirtschafts- weg	Markranstädt, Celsiusstraße	Kommune	k. A.	Z 241-30	0,270	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen rechts
Gemeindestraße	Am Hopfenteich	Markranstädt, B 186	Sackgasse	Kommune	k. A.	Z 240	0,070	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen links
Gemeindestraße	Oststraße	Markranstädt, An der Renne	Markranstädt, An der Schachtbahn	Kommune	k. A.	Z 240	0,700	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen links und rechts
Gemeindestraße	An der Renne	Markranstädt, Kreisel	Markranstädt, Oststraße	Kommune	k. A.	Z 240	0,060	straßenbegleitender Radweg		Verlauf rechts
Gemeindestraße	Am Anger	Markranstädt, Oststraße	Markranstädt, Karlstraße	Kommune	k. A.	Z 240	0,400	straßenbegleitender Radweg		Verlauf beidseitig
Gemeindestraße	Eisenbahnstraße	Markranstädt, Leipziger Straße	Markranstädt, Parkstraße	Kommune	k. A.	k. A.	0,550	Gehweg "Radfahrer frei"		Verlauf links und rechts
Gemeindestraße	Am Sportcenter	Markranstädt, Leipziger Straße	Markranstädt, Eisenbahnstraße	Kommune	k. A.	Z 239 + Z 1022-10	0,160	Gehweg "Radfahrer frei"		Verlauf in beide Richtungen links
Gemeindestraße	Edisonstraße	Markranstädt, Siemens- straße	Markranstädt, Lilienthalstraße	Kommune	k. A.	Z 241-31	0,400	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen links
Gemeindestraße	Celsiusstraße	Markranstädt, Lilienthal- straße	Markranstädt, Siemensstraße	Kommune	k. A.	Z 241-31	0,390	straßenbegleitender Radweg		Verlauf in beide Richtungen links
Kreisstraße	Bienitzstraße	Frankenheim, Rückmarsdor- fer Straße	Frankenheim, Hopfenweg	Kreis	k. A.	Z 241-30	0,150	Geh- und Radweg		Verlauf rechts
Kreisstraße	Bienitzstraße	Frankenheim, Hopfenweg	Lindennaundorf, Priesteblicher Straße	Kreis	k. A.	Z 240	0,350	Geh- und Radweg		Verlauf rechts

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	Miltitzer Str.	Lindennaun- dorf, Mittelweg	Miltitz	SBA	k. A.	Z 241	0,220	Geh- und Radweg	Innerer Grüner Ring	vom Mittelweg bis Miltitz neu ausgebauter Radweg/ Verlauf in beide Richtungen
Kreisstraße	Straße der Einheit	Kulkwitz, An den Lachen	Göhrenz, B 186	Kreis	k. A.	Z 240?	0,808	straßenbegleitender Radweg		Verauf rechts
Kreisstraße	Priesteblicher Straße	Frankenheim, Bienitzstraße	Lindennaundorf, Miltitzer Straße	Kommune	k. A.	Z 240	0,130	straßenbegleitender Radweg		Verlauf rechts
Kreisstraße	Lausener Straße	Albersdorfer Straße	Leipzig, Gemarkungsgren ze	k. A.	k. A.	k. A.	1,0	straßenbegleitender Radweg		seperate Anlage
Mutzschen	•	•						•	•	
Gemeindeweg	ehemaliger Bahndamm	Straße am Göttwitzsee	Horstsee/ Hotel Seegasthof	Kommune	öffentlich	k. A.	1,5	eigenständiger Radweg		Länge/km jeweils bis zur Gemeindegrenze Mutzschens
Kreisstraße	Bahnhofstraße	Bahnhofstr.	Straße am Göttwitzsee/ alter Bahnhof	Kommune	öffentlich	k. A.	0,7	Geh- und Radweg	Mulde-Elbe- Radroute	
Staatsstraße	S38	Mutzschen Grimmaische Straße	A14	Kommune	öffentlich	k. A.	2,5	straßenbegleitender Radweg		Kreisradroute
Staatsstraße	S38	Mutzschen Grimmaische Straße	A14	Kommune	öffentlich	k. A.	2,5	straßenbegleitender Radweg		Kreisradroute
Narsdorf		•		•				•	•	
Bundesstraße	B 175	Gemeinde- grenze Narsdorf/B 175	Richtung Grüne Tanne	k. A.	k. A.	VZ 240 mit ZZ 1000-31	1,4	straßenbegleitender Radweg		
k. A.	k. A.	Narsdorf	Narsdorf	k. A.	k. A.	VZ 240 mit ZZ 1000-31	1,1	straßenbegleitender Radweg		
k. A.	k. A.	Narsdorf	Narsdorf	k. A.	k. A.	VZ 240 mit ZZ 1000-31	1,1	straßenbegleitender Radweg		

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Naunhof	•	•						•	•	•
Gemeindestraße	k. A.	Eicha	Erdmannshain	Kommune	öffentlich	VZ 241	k. A.	Geh- und Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	k.A.
Gemeindestraße	Brandiser Str./Breite Str.	Breite Straße	Brandiser Straße	Kommune	öffentlich	VZ 239 mit ZZ 1022-10	1,0	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	k.A.	Erdmannshain	Fuchshain	Kommune	öffentl.	k.A.	2,68	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	Ortslage	Albrechtshain	Eicha/Naunhofer Str.	Kommune	öffentlich	VZ 239 m. ZZ 1022- 10,240	3,0	Geh- und Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	k.A.
Gemeindeweg	Parthestraße	Gerberstraße	Parthebrücke	Kommune	öffentl.	VZ 240	0,4	Geh- und Radweg		k.A.
Gemeindeweg	k.A.	Abzw. Parthe	Alte Beuchaer Str.	Kommune	öffentl.	VZ 240	0,25	Geh- und Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	k.A.
Gemeindeweg	Parthestraße	Gerberstraße	Parthebrücke	Kommune	öffentl.	VZ 240	0,4	Geh- und Radweg		k.A.
Kreisstraße	k.A.	OE Ammelshain	bis über Autobahnbrücke	Autobahna mt	öffentl.	VZ 240	0,4	Geh- und Radweg		
Kreisstraße	K 8364	Radwander- route Grüner Ring	k. A.	Kommune	öffentlich	tour. Widmung	9,6	Geh- und Radweg	Äußerer Grüner Ring	k.A.
Kreisstraße	K 8364	Ammelsh. Str./Abzweig Wasserw.	Autobahnbrücke	Kommune	öffentl.	VZ 240	1,285	Geh- und Radweg		
Kreisstraße	K 8360	Eicha	Erdmannshain	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,0	Geh- und Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	k.A.
Kreisstraße	K 8360	Lindhardt	Pomßen	ehem. Kaserne	Kaserne nicht gewidmet	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	K 8364	Wurz. Str./Breite Str.	Bahnübergang	Kommune	öffentlich	VZ 239 mit ZZ 1022-10	k. A.	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Staatsstraße	S 46	Naunhof	Großsteinberg am See	Land	öffentlich	VZ 240	2,0	Geh- und Radweg		teilw. Gemark. Parthenstein
Staatsstraße	S 46	Hauptstraße	Abz. nach Seifertshain	Kommune	öffentlich	VZ 239 mit ZZ 1022-10	0,8	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Staatsstraße	k. A.	Klinga	Ammelshain	Land	öffentlich	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S43	Waldstein-berg	Naunhof/Drei- flügelweg	Land	öffentlich	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Nerchau		-	•	•	•	•	•	•	•	
Kreisstraße	Muldentalbahn- Radweg	Golzern	Nerchau	Kommune	Selbst. Geh- und Radweg	k. A.	3,96	straßenbegleitender Radweg	Muldentalbahn- Radweg	Bestandteil des Muldentalbahn-Radweges Grimma - Wurzen
Neukieritzsch	1	ļ.					_		-	
Bundesstraße	B 176	Lobstädt	Alt-Witznitz	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Pleißeradweg	
Bundesstraße	B 176	Lobstädt	Neukieritzsch	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Bundesstraße	B 176	Neukieritzsch	Lobstädt	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Neben B176
Bundesstraße	B 176	Lobstädt	Neukieritzsch	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Kahnsdorf	Rötha	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg		k. A.
Gemeindestraße	k. A.	Kahnsdorf	K7930	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	k. A.	K7930	Rötha	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Pleißeradweg	
Gemeindestraße	k. A.	Klärschlamm- anlage	Agrargemein- schaft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Klärschlamm- anlage	Agrargemein- schaft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg		

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	k. A.	Hainer See	Hainer See	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	K7930	Holzbrücke	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Hainer See	Hainer See	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Hainer See	Hainer See	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Geh- und Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Kahnsdorf	Kahnsdorf	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Hainer See	Hainer See	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Großzössen	Hainer See	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Großzössen	Hainer See	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Großzössen	Hainer See	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Neukieritzsch	Groitzsch	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Neukieritzsch	Groitzsch	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Neukieritzsch	Groitzsch	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Neukieritzsch	Deutzen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	KW Lippendorf	Böhlen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	k. A.	B176	Deutzen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	KW Lippendorf	Böhlen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	k. A.	KW Lippendorf	Böhlen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Kreisstraße	K 7930	Lobstädt	Großzössen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Pleißeradweg	
Kreisstraße	K 7930	Großzössen	Kahnsdorf	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Pleißeradweg	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	K 7931	Neukieritzsch	Deutzen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 71	Neukieritzsch	KW Lippendorf	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 71	Neukieritzsch	KW Lippendorf	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 71	KW Lippendorf	Böhlen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Otterwisch										
Kreisstraße	K 8351	Großbuch	Abzw. K 8353	k. A.	k. A.	k. A.	2,8	straßenbegleitender Radweg		Kreisradroute Grimma - Störmthal
Kreisstraße	K 8351	Otterwisch	Großbuch	k. A.	k. A.	k. A.	1,8	straßenbegleitender Radweg		Kreisradroute Grimma - Störmthal
Kreisstraße	K 8351	Otterwisch	Großbuch	k. A.	k. A.	k. A.	1,8	straßenbegleitender Radweg		Kreisradroute Grimma - Störmthal
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Parthenstein		•			•					•
Gemeindestraße	verl.Seelenb.Str.	Großstein.	S 49	Kommune	öffentlich	k. A.	1,0	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	
Gemeindestraße	Pomßener Str.	Pomßen	Großstein	Kommune	öffentlich	k. A.	2,0	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Parthe-Mulde- Radroute	
Staatsstraße	S 46	Groß.See	Naunhof	Land	öffentlich	k. A.	2,0	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 45	Grethen	Großstein	Land	öffentlich	k. A.	1,2	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S49	Pomßen	Abzw.S45	Land	öffentlich	k. A.	3,0	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 47	Grethen	ВÜ	Land	öffentlich	k. A.	0,7	straßenbegleitender Radweg		

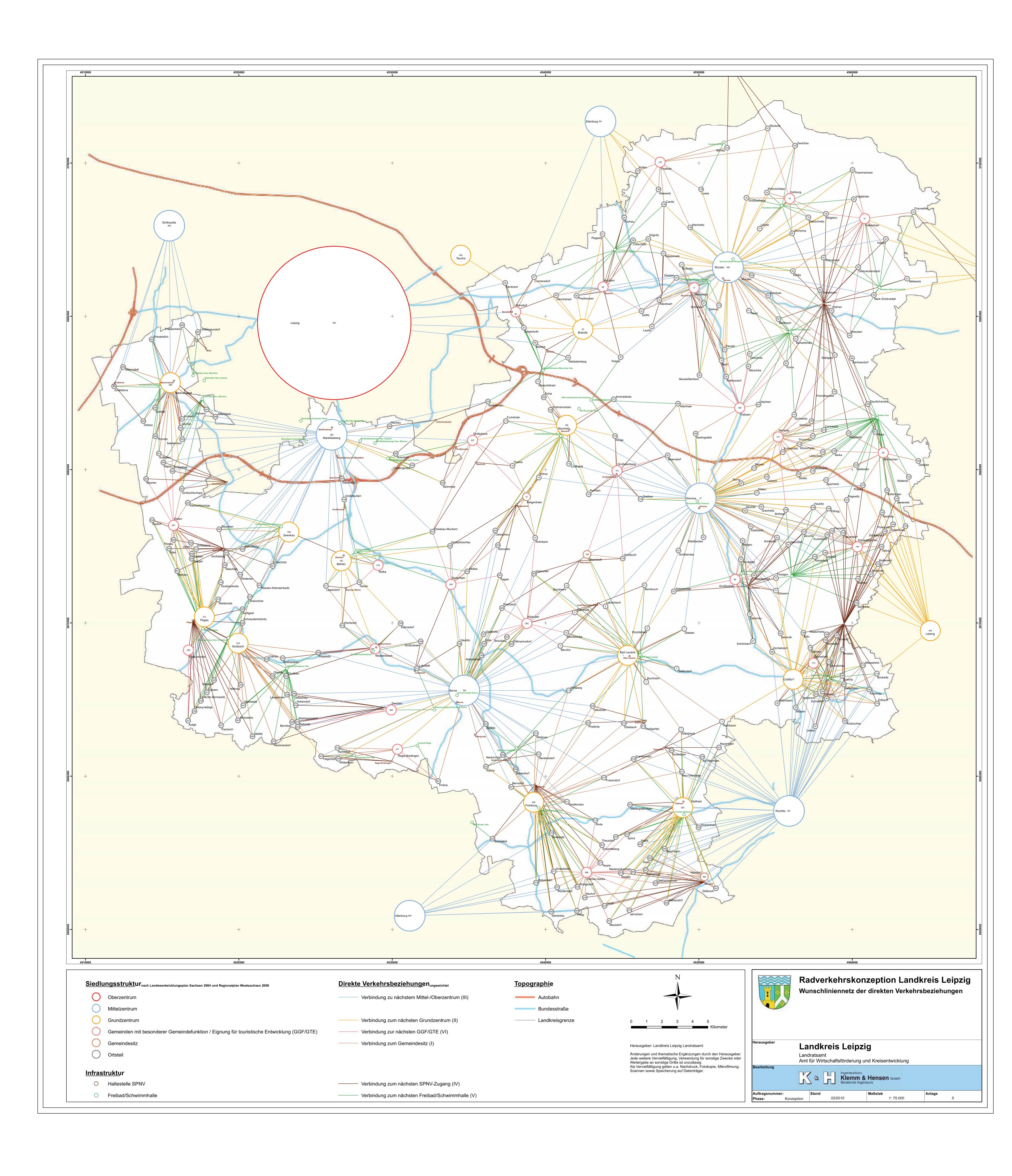
Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindeweg	k. A.	Weiderodaer Weg	Mühlgraben- brücke	Kommune	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Elsterradweg	schmale Brücke, Wegführung nach Klärung Eigentumsverhältnisse ändern, dann ca 150 m grundhaft ausbauen
Gemeindeweg	k. A.	Mühlgraben- brücke	Weideroda	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Elsterradweg	Klärung Eigentumsverhältnisse
Gemeindeweg	k. A.	Querung S 68 Wiederau	GMG Pegau	Kommune	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Elsterradweg	grundhafter Ausbau
Gemeindeweg	"Groitzscher Fußweg"	GMG Pegau	Sporthaus	Kommune	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	grundhaft und hochwassersicher ausbauen
Gemeindeweg	Parkplatz LIDL	Querung B 2	Leipziger Vorstadt	Kommune	öffentlich	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	
Regis-Breitin	gen									
Kreisstraße	k. A.	K 7932	В 93	Kreis	öffentlich	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 50	Breitingen	Ramsdorf	Bund	öffentlich	k. A.	k. A.	Geh- und Radweg		
Rötha										
Bundesstraße	B95	Rötha	Böhlen	Bund	öffentlich	VZ 240	0,402	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	Göselweg	Rötha	Böhlen	Kommune	öffentlich	k. A.	0,150	eigenständiger Radweg		
Staatsstraße	S72	Rötha	Böhlen	Land	öffentlich	VZ 240	0,712	straßenbegleitender Radweg		
Thallwitz	•	•						•		•

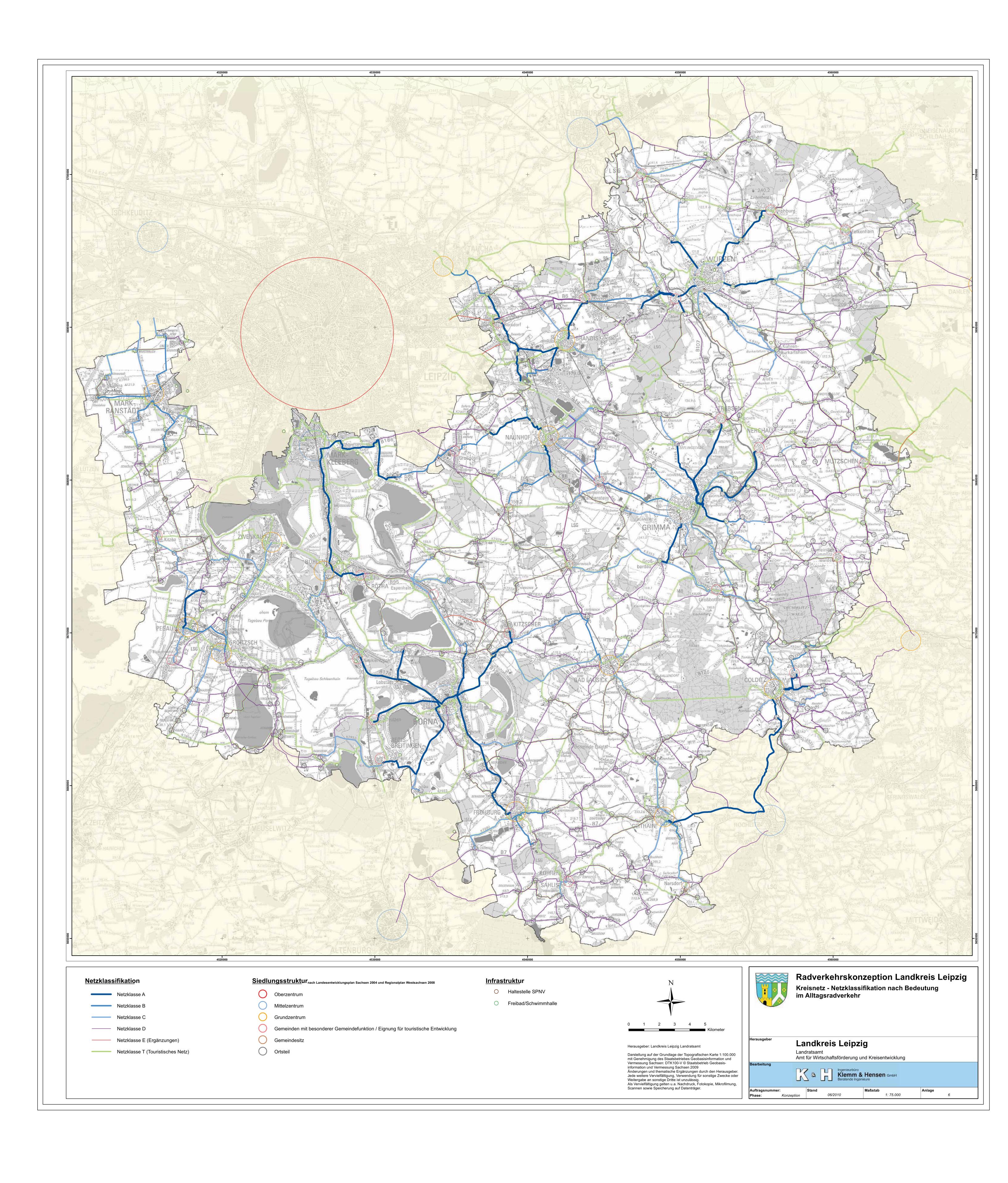
Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	k. A.	Nischwitz	Canitz-Thallwitz	Kommune	öffentlich	k. A.	4,5	eigenständiger Radweg		selbständig geführter Fuß- und Radweg touristische Verbindung der Schlösser Nischwitz und Thallwitz, Park Canitz
Gemeindestraße	k. A.	Nischwitz	Canitz-Thallwitz	Kommune	öffentlich	k. A.	4,5	eigenständiger Radweg		selbständig geführter Fuß- und Radweg touristische Verbindung der Schlösser Nischwitz und Thallwitz, Park Canitz
Staatsstraße	paralell S 11	Nischwitz	Wurzen	Kommune	öffentlich	VZ 240	3,3	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	paralell S 11	Thallwitz	Nischwitz	Kommune	öffentlich	VZ 240	4,2	straßenbegleitender Radweg	Mulderadweg	
Thümmlitzwa	lde									
Gemeindestraße	k. A.	Dürrweit- zschen	S36	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,8	straßenbegleitender Radweg	Dahlener Heide- Radroute	
Trebsen										
Bundesstraße	B107	Industriege- biebt	Bahngleis	Kommune	öffentlich	VZ 239 m. ZZ 1022-10	0,3	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	Muldenweg	S 47	Richard-Hennig- Straße	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,8	eigenständiger Radweg	Mulde-Elbe- Radroute	Nutzung: Tourismus, Alltags- und Schülerverkehr
Gemeindeweg	Rummelweg	Abzweig B107	Abzweig Stabsteich	Kommune	öffentlich	k. A.	2,1	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	k. A.	Richtung Nerchau	Mulderadweg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	
Gemeindeweg	Muldenbahnradwe g	Gem.grenze Neichen aus Richtung Nitzschka	Gem.grenze Nerchau	Kommune	öffentlich	VZ 240	2,9	eigenständiger Radweg	Muldentalbahn- Radweg	
Wurzen					· 					

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Bundesstraße	B6 - Leipziger Straße	Wurzen (Leipziger Straße / Mühlgraben	Muldenbrücke	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,5	straßenbegleitender Radweg		nur Südseite
Bundesstraße	B6 - Dresdener Straße	Dresdener Straße (Gleis MSZ)	Apfelweg	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,75	straßenbegleitender Radweg		nur Südseite
Bundesstraße	B6 - Leipziger- Beethoven- Dresdener Straße	Dresdener Straße	Gleis MSZ	Kommune	öffentlich	VZ 240 Südseite, ZZ 1000- 31, VZ 239, ZZ 1022-10 No	0,65	straßenbegleitender Radweg		beidseits
Gemeindestraße		BM - Schmidt Platz	Radweg Nischwitz	Kommune	öffentlich	VZ 240/ VZ 241 - 30	1,97	straßenbegleitender Radweg	Mulderadweg	beidseitig bis auf Ebert - straße (nur Ostseite) nach Rosenweg nur Westseite
Gemeindestraße	Indstriestraße	Torgauer Straße S 23	Lüptitzer Straße	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,8	straßenbegleitender Radweg		nur West- und Südseite
Gemeindestraße	Lüptitzer Straße	Einfahrt GEA	Zillestraße	Kommune	öffentlich	VZ 241 - 30	0,17	straßenbegleitender Radweg		nur Westseite
Gemeindeweg	R Luxemburg - Straße	DrR Friedrich- Straße	Marienstraße	Kommune	öffentlich	VZ 241 - 30/ VZ 240	0,31	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	"Schwarzer Weg"	Marienstraße	G Schumann - Straße	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,35	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	Birkenallee	Lüptitzer Straße	Collmener Straße	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,28	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	Rietzschkenprome nade	R Luxem- burg - Straße	Roitzsch	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,08	eigenständiger Radweg	Leipzig-Elbe- Radroute	
Gemeindeweg	Promenade An der Mulde	Promenade	Zufahrt Dauer- backwaren	Kommune	öffentlich	VZ 237	0,27	eigenständiger Radweg	Leipzig-Elbe- Radroute	
Gemeindeweg	Kanalpromenade	Gurasee	Damaschke- straße	Kommune	öffentlich	VZ 240	1,35	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindeweg	Im Stadtwald	Birkenallee	Radweg nach Lüptitz	Kommune	öffentlich	k. A.	0,88	eigenständiger Radweg		Kreisradroute
Gemeindeweg	Muldentalbahn- radweg	Dehnitz	Nitzschka	Kommune	öffentlich	VZ 240	5,99	eigenständiger Radweg	Muldentalbahn- Radweg	
Kreisstraße	K 8319 - Nemter Straße	Nemter Straße	Gleisanlage	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,18	straßenbegleitender Radweg	Wurzen-Oschatz	nur Nordseite
Staatsstraße	S 19 - Collmener Straße	Schiemann- straße	Zillestraße	Kommune	öffentlich	VZ 239, ZZ 1022- 10; VZ 240 ab Einfahrt Kaufland	0,64	straßenbegleitender Radweg		nur Westseite
Staatsstraße	S 23 - Torgauer Straße	Schöttgen- straße	Clara - Zetkin - Platz	Kommune	öffentlich	VZ 241- 30/ 237, ZZ1022- 10	0,34	straßenbegleitender Radweg		nur Südseite
Zschadrass	•	•		•	•	•	•	<u> </u>		
Gemeindeweg	Fuss- / Radweg	Erlin	Maaschwitz	Kommune	Fuss-/Radweg	k. A.	0,7	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	Freiberger Mulde Radwanderweg
Gemeindeweg	Fuss- / Radweg	Erlin	Maaschwitz	Kommune	Fuss-/Radweg	k. A.	0,7	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	Freiberger Mulde Radwanderweg
Zwenkau										
Bundesstraße	B186	Zwenkau	Kleindalzig	SBA Lpz.	öffentlich	VZ 240	0,73	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	k. A.	Zwenkau	Groitzsch	Kommune	öffentlich	VZ 241	2,86	straßenbegleitender Radweg	Neuseenlandroute	
Gemeindestraße	k. A.	Zwenkau	Böhlen	Kommune	öffentlich	VZ 241	2,77	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Gemeindestraße	k. A.	Zwenkau	Böhlen	Kommune	öffentlich	VZ 242	2,77	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Gemeindeweg	k. A.	Leipzig	Pegau	LMBV	öffentlich	k. A.	2,37	eigenständiger Radweg	Elsterradweg	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	VZ	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindeweg	k. A.	Leipzig	Pegau	TSM	n. öffentlich	k. A.	1,93	eigenständiger Radweg	Elsterradweg	
Gemeindeweg	k. A.	Zwenkau	Groitzsch	Kommune	öffentlich	VZ 240	2,52	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	
Gemeindeweg	k. A.	Zwenkau	Groitzsch	Kommune	öffentlich	VZ 240	0,93	eigenständiger Radweg		
k. A.	k. A.	Zwenkau	Markkleeberg	Kommune	öffentlich	k. A.	1,92	Geh- und Radweg	Neuseenlandroute	





Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Bad Lausick				•		•			
Bundesstraße	B 176	Bad Lausick	Ballendorf	Bund	öffentlich	2,1	straßenbegleitender Radweg		
k. A.	k. A.	Grimma	Borna	Kommune	beschröffentl.	3,8	eigenständiger Radweg		Abschnitt Bad Lausick Bahndamm
Kreisstraße	K 8308	Lauterbach	Steinbach	Kreis	öffentlich	1,6	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 49	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Altenburg-Colditz	
Staatsstraße	S 49	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 48	Beucha	Wüstungsstein	Kreis	öffentlich	1,4	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 49	Abzweig Waldmühle	Ebersbach	Land	öffentlich	0,5	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 49	Buchheim	Bad Lausick	Land	öffentlich	0,8	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 49	Lauterbach	Otterwisch	Land	öffentlich	3,5	straßenbegleitender Radweg		
Belgershain	•	•	•		•	•	·	•	•
k. A.	k. A.	"Pflaumenallee" Threna	Naunhofer Forst	Kommune	öffentlich	k. A.	eigenständiger Radweg		k.A.
Kreisstraße	K 8360	Belgershain	Oelzschau	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Kreisstraße	K 8361	Belgershain	Threna	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Kreisstraße	K 8361	Threna	Kreuzung S 43	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Staatsstraße	S 38	Köhra	Anbind. Großpösna	Land	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Waldweg	k. A.	Lindhardt	Köhra	Kommune	öffentlich	k. A.	eigenständiger Radweg		k.A.
Bennewitz									
Bundesstraße	B6	Bennewitz	Machern	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Neubau
Gemeindestraße	k. A.	Bennewitz	Altenbach	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Neubau
k. A.	k. A.	Grubnitz	Nischwitz	k. A.	k. A.	k. A.	eigenständiger Radweg		z. Z. Wirtschaftsweg für Landwirtschaft

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Böhlen						,			
eigenständiger Radweg	k. A.	Böhlen	Zwenkau	Kommune	öffentlich	1,6	eigenständiger Radweg		
Borna	•					•	•		
Gemeindestraße (teilw.)	Vorschlag Verlegung Wyhratalradrou te	Mühlgasse	Altwitznitz	Kommune	öffentlich (geplant)	3,5	eigenständiger Radweg		Vorschlag zur Prüfung
Gemeindestraße	k.A.	Borna	Stadtgrenze Richtung Dittmannsdorf	Kommune	öffentlich (geplant)	1,3	eigenständiger Radweg	Regionaler Radweg Grimma-Borna	in Planung
k. A.	Vorschlag Verlegung Neuseenlandra droute	südl. Haubitz	Mühlgasse	Kommune	öffentlich (geplant)	4,8	eigenständiger Radweg		Vorschlag zur Prüfung
Gemeindeweg	Verbindung B 93 zur S 50	ehem. Truppenübungs- platz	Speicher- becken Borna	Kommune	öffentlich	2,8	eigenständiger Radweg		
S 50	k.A.	Ortsausgang Borna	Abzw. Lobstädt	Freistaat	öffentlich	0,9	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	Abzweig Nordstrand Bockwitz	Radweg Grima- Borna	Nordstrand Bockwitz	Kommune	öffentlich	0,7	eigenständiger Radweg		
В 95	Borna-Zedltitz- Neukirchen	Borna	Neukirchen	k.A.	öffentlich (geplant)	3,3	straßenbegleitender Radweg		Planung und Realisierung nach Bau A72
Borsdorf									
Gemeindestraße	Tauchaer Straße	B6 neu	bis OE Plösitz/Taucha	Kommune	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		wichtige Verbindung zwischen Panitzsch und Stadt Taucha
Gemeindestraße	Beuchaer Straße	Einmündung Hirschfelder Straße	Steinweg, Anbindung an im Bau befindlichen Rad-/Gehweg	Kommune	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Schülerverkehr nach Brandis
Kreisstraße	Borsdorfer Straße, Plösitzer Straße	Panitzsch/Kurze Straße	OA Panitzsch/ Plösitzer Straße Ausbauende	Kreis	öffentlich	k. A.	Geh- und Radweg	Äußerer Grüner Ring	Realisierung im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der K 8360 in der Ortslage Panitzsch
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Parthe-Mulde-Radroute	
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	Plösitzer Straße	OA Panitzsch	OT Plösitz der Stadt Taucha	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Kreisübergreifender Radweg
Kreisstraße	K 8362	OA Zweenfurth	Hirschfeld + Anbindung Radweg nach Baalsdorf	Kreis/Komm une	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Hohes Radverkehrsaufkommen, Anbindung an den Bereich ehemals Leipziger Land, es gibt bereits Vorabstimmungen mit Stadt Leipzig
Brandis				-					
Gemeindestraße	k. A.	k. A.	k. A.	Kommune	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 8366	Brandis	K 8366	Kreis	öffentlich	2	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 43	Brandis	Waldsteinberg u. Anbindung nach Naunhof	Land	öffentlich	3	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 45	Polenz	Brandis	Land	öffentlich	2,6	straßenbegleitender Radweg		
Colditz						•			
Bundesstraße	B 176	Colditz	Bad Lausick Abschnitt zw. Bräunickenweg und Waldgutweg	Bund	k. A.	0,05	straßenbegleitender Radweg	Altenburg-Colditz	
Bundesstraße	В 107	Colditz	Möseln	Bund	k. A.	3,5	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 44	Colditz	Hohnbach Freistaat	Land	k. A.	2	straßenbegleitender Radweg		
Deutzen	•	•	•						
Staatsstraße	S 50	Deutzen	Borna	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Espenhain									

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	ovs	Oelzschau	Störmthal	Kommune	öffentlich	4,5	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	Feldweg	Pötzschau	Kömmlitz	Kommune	öffentlich	3	straßenbegleitender Radweg	Neuseenlandroute	Weg ist in sehr schlechtem Zustand
Kreisstraße	K 7927	Trages	Oelzschau	Kreis	öffentlich	3	straßenbegleitender Radweg		Straße sehr schmal, deshalb straßenbegleitend
Kreisstraße	K 7926	Oelzschau	Rohrbach	Kreis	öffentlich	2,5	straßenbegleitender Radweg		Verbindung in das Muldental
Kreisstraße	K 7927	Oelzschau	Belgershain	Kreis	öffentlich	2,5	straßenbegleitender Radweg		Verbindung in das Muldental
Kreisstraße	K 7926	Oelzschau	Pötzschau	Kreis	öffentlich	3	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 7928	Espenhain	Mölbis	Kreis	öffentlich	2	straßenbegleitender Radweg		Weg ist teilweise vorhanden, Ausbaugrad unbe-
Kreisstraße	K 7928	Trages	Oelzschau	Kreis	öffentlich	3	straßenbegleitender Radweg	Neuseenlandroute	Straße sehr schmal, deshalb straßenbegleitend
Staatsstraße	S 48	IGP Espenhain	Kitzscher	Bund	öffentlich	4,5	straßenbegleitender Radweg		Verbindung Richtung Bad Lausick
Staatsstraße	S 242	Espenhain	Dreiskau	Bund	öffentlich	3	straßenbegleitender Radweg		bergbauliche Sanierung, Alltags-u. Schulverkehr
Frohburg	•	•					•		
Kreisstraße	K 7933	Prießnitz	Schönau	Kreis	öffentlich	1,8	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	am Harthsee	Nenkersdorf	Frohburg	Kommune	öffentlich	2	eigenständiger Radweg		
Geithain									
Bundesstraße	B 7- Eisenbahnstr.	Ecke Grimmaische Str.	Einmü.Cold.Str.	Kommune	öffentlch	0,9	straßenbegleitender Radweg		in Planung
Bundesstraße	В 7	Altenburger Str.	OA GHA	Kommune	öffentlich	0,9	straßenbegleitender Radweg		notwendig
Bundesstraße	В 7	OA GHA	OE Niedergräfenhai n	Bund	öffentlich	1,5	straßenbegleitender Radweg		in Planung
Bundesstraße	В 7	Niedergräfenhain innerorts	k. A.	Kommune	öffentlich	0,9	straßenbegleitender Radweg		notwendig
Bundesstraße	В 7	OA Niedergräfenh.	OE Roda	Bund	öffentlich	1,9	straßenbegleitender Radweg		oder mindestens bis Auffahrt A72
Kreisstraße	K 7933	Bahnüb. GHA	Gemgk.Grenze Tautenh.	Kommune	öffentlich	1,3	straßenbegleitender Radweg		notwendig

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S 242	OA GHA	OE Frankenhain	Land	öffentlich	2,9	straßenbegleitender Radweg		mindestens bis GemkgGrenze notwendig
Staatsstraße	S 44	Bahnüb.GHA	Einmün.Am Kanonb.	Land	öffentlich	1,1	straßenbegleitender Radweg		geplant
Grimma									
Bundesstraße	B 107	Grimma	Kleinbothen	Bund	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Mulderadweg	Ausbau mit Asphalt (Standard für Radfernweg)
Gemeindestraße	k. A.	Grimma-Süd	Großbardau	Kommune	öffentlich	0,78	eigenständiger Radweg		Verbindung von Radweg Wohngebiet Nimbschener Straße in Großbardau zum Rad-/Gehweg in Grimma-Süd (Südstr.)
Gemeindeweg	k. A.	Alte Poststraße	Rotes Vorwerk/S38	Kommune	öffentlich	k. A.	eigenständiger Radweg		
Kreisstraße	K 8353	Großbardau	Abzweig nach Großbuch	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 40	Grimma	Grechwitz	Land	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 38	Grechwitz	A 14	Land	öffentlich	1,3	straßenbegleitender Radweg		Lückenschluss in Richtung Mutzschen
Staatsstraße	S 11	Grimma	Großbardau	Land	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 38	Grimma	Grechwitz	Land	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Planfeststellungsbeschluß erteilt, Netzklasse A + B
Staatsstraße	S 39	Grimma	Grechwitz	Land	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 8353	Großbothen	Großbardau	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		entspr. Bedarfsanmeldung Gemeinde Großbothen
Kreisstraße	K 8365	Grimma	Seelingstädt	Kommune	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Groitzsch				•	•				<u></u>
Bundesstraße	B176	Groitzsch	Neukieritzsch	Bund	öffentlich	9	straßenbegleitender Radweg	Neuseenlandroute	auf ehemaliger Bahntrasse
Gemeindestraße	Brösener Straße	Groitzsch	Wischstauden	Kommune	öffentlich	0,6	straßenbegleitender Radweg	Neuseenlandroute	
Gemeindeweg	Pegauer Fußweg	Groitzsch	Pegau	Kommune	öffentlich	1	eigenständiger Radweg	Neuseenlandroute	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S65	Groitzsch	Auligk	Land	öffentlich	6,6	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S65	Groitzsch	Auligk	Land	öffentlich	6,6	straßenbegleitender Radweg	Elsterradweg	
Großbothen						· 			
Bundesstraße	B 107	Kleinbothen	Grimma	Bund	öffentlich	1,6	straßenbegleitender Radweg	Mulderadweg	Ausbau Asphalt
Bundesstraße	OU Leisenau	Leisenau	Leisenau	Bund	öffentlich	0,3	straßenbegleitender Radweg		Lückenschluss B 107
Bundesstraße	B 107	Schönbach	Colditz	Bund	öffentlich	4,6	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 8353	Großbothen	Großbardau	Kreis	öffentlich	1,5	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	8339 + 8342	Kössern	Sermuth	Kreis	öffentlich	3,8	straßenbegleitender Radweg	Mulderadweg	
Großpösna	•	•			•	•	•	•	
Kreisstraße	K 7923	Kreuzung S 43/S 242/ S 38a/K 7923	Einmündung Schulstraße in K 7923	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		in Planung, notwendig als östl. Zufahrtsroute an Ferien- und Kanupark Auenhain, Markleeberger See
Staatsstraße	S 242	Kreuzung S 43/S 242/ S 38a/K 7923	Gewerbegebiet szufahrt von S 242	Land	öffentlich	k. A.	Geh- und Radweg		in Planung OU Störmthal der S 242 enthalten, notwendig, daStraßenzustand Gefahr für Radfahrer, jedoch aus Mangel an Alternativen ständig genutzt wird
Staatsstraße	S 38 / Grimmaische Straße	Kreuzung S 38/K 7923	Gemarkungsgre nze Gemeinde Belgershain (Threna)	Land/Kommu ne	öffentlich	k. A.	Geh- und Radweg		Verbindung Radwegenetz Leipziger Neuseenland zum Radwegenetz Parthenaue und zum Radwegenetz Mulde entlang des neu errichteten Abschnittes der S 43 wurde Radweg angelegt
Hohburg	•	<u> </u>	•	•	•		•	•	
Gemeindeweg	Radweg Zschorna - Watzschwitz - Müglenz	Zschorna	Müglenz	Kommune	selbständig geführter Radweg, Sta	2,6	eigenständiger Radweg		Neubau auf vorhandenem Weg (Wiesenweg), Schulweg zur Mittelschule Falkenhain (Anschluss an Nr. 4)

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindeweg	Radweg Lüptitz - Zschorna	Lüptitz	Zschorna	Kommune	selbständig geführter Radweg, Sta	2,5	eigenständiger Radweg		Neubau neben kommunaler Straße und auf vorhandenem Feldweg, Schulweg zur Mittelschule Falkenhain (Anschluss an Nr. 6)
Gemeindeweg	Radweg Lüptitz - S 23	Lüptitz	S 23	Kommune	selbständig geführter Radweg, Sta	1,5	eigenständiger Radweg		Neubau auf ehemaliger Bahnlinie (erst nach Stilllegung möglich) touristische Nachnutzung
Gemeindeweg	Radweg Kleinzschepa - Großzschepa	Kleinzschepa	Großzschepa	Kommune	selbständig geführter Radweg, Sta	1,5	eigenständiger Radweg		Neubau auf vorhandenem Weg (Wiesenweg), Schulweg zur Grundschule Hohburg, Weiterführung in Richtung Muldentalradweg
Gemeindeweg	Radweg Hohburg - Lüptitz	Hohburg	Lüptitz	Kommune	selbständig geführter Radweg, Sta	3,5	straßenbegleitender Radweg		Neubau auf ehem. Bahnlinie (ab Kleinzschepa erst nach Stilllegung) Schulweg zur Grundschule Hohburg
Kreisstraße	Radweg Hohburg - Müglenz	Hohburg	Müglenz	Kommune	selbständig geführter Radweg, Sta	2,3	eigenständiger Radweg		Neubau auf vorhandenem Weg (Wiesenweg) Schulweg zur Mittelschule Falkenhain, Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit (Anschluss an Nr. 4)
Kreisstraße	Radweg Müglenz - Falkenhain	Müglenz	Falkenhain	Kommune	selbständig geführter Radweg, Sta	2	eigenständiger Radweg		Neubau auf vorhandenem Weg (Wiesenweg), Schulweg zur Mittelschule Falkenhain, Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit (Anschluss an Nr. 3)
Kreisstraße	Radweg Großzschepa - Lossa	Großzschepa	Lossa	Kreis	K 8312	1,9	straßenbegleitender Radweg		Neubau neben Kreisstraße, Weiterführung in Richtung Muldentalradweg
Kreisstraße	Radweg Großzschepa - Röcknitz	Großzschepa	Röcknitz	Kreis	K 8311	1,9	straßenbegleitender Radweg		Neubau neben Kreisstraße Anbindung zur Nachbargemeinde

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	Radweg S 19 - Nischwitz	S19	Nischwitz	Kreis	K 8311	0,5	straßenbegleitender Radweg		Neubau neben Kreisstraße, Weiterführung in Richtung Muldentalradweg (Anschluss an Nr. 11)
Kreisstraße	Radweg Großzschepa - Wurzen	Großzschepa	Wurzen	Kreis	K 8311	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Neubau neben Kreis- bzw. Staatsstraße, Schulweg zur Mittelschule und zum Gymnasium Wurzen, Verbesserung der Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen und der SPNV- Verknüpfungsstelle am Bahnho
Staatsstraße	Radweg Großzschepa - Wurzen	Großzschepa	Wurzen	Kommune	S 19	2,2	straßenbegleitender Radweg		Neubau neben Kreis- bzw. Staatsstraße, Schulweg zur Mittelschule und zum Gymnasium Wurzen, Verbesserung der Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen und der SPNV- Verknüpfungsstelle am Bahnho
Gemeindeweg	k. A.	Lüptitz	Wurzen	Kommune	selbständig geführter Radweg	1,5	eigenständiger Radweg		Ausbau mit Asphaltdecke, Schulweg zur Mittelschule und zum Gymnasium Wurzen, Verbesserung der Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen und der SPNV-Verknüpfungsstelle am Bahnhof Wurzen
Kitzen								_	
Kreisstraße	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	straßenbegleitender Radweg	Südliche Schlachtfelder	
Kreisstraße	OV Kitzen- Ortsteile- Zitzschen (K7975)	Kitzen	GMG Kitzen	Kreis	öffentlich	0	straßenbegleitender Radweg		grundhafter Ausbau zwischen den Ortsteilen
Staatsstraße	OV Schkeitbar- Kleinschkorlop p (S76)	GMG Kitzen	Kleinschkorlopp	Land	öffentlich	0	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	grundhafter Ausbau zwischen den Ortsteilen

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	OV Kleingörschen- Knautnaundorf (S75)	GMG Kitzen	GMG Kitzen	Land	öffentlich	0	straßenbegleitender Radweg		grundhafter Ausbau zwischen den Ortsteilen
Staatsstraße	OV Kleingörschen- Knautnaundorf (S75)	GMG Kitzen	GMG Kitzen	Land	öffentlich	0	straßenbegleitender Radweg	Südliche Schlachtfelder	grundhafter Ausbau zwischen den Ortsteilen
Kitzscher									
Gemeindeweg	Feldweg	Kitzscher	Flößberg	k. A.	öffentlich	2,4	eigenständiger Radweg		bis Gemarkg. Flößberg
Staatsstraße	S 48	Thierbach	Espenhain	Land	öffentlich	2	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 50	Dittmannsdorf	B 176	Land	öffentlich	0,5	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 50	Kitzscher	Dittmannsdorf	Land	öffentlich	0,6	straßenbegleitender Radweg		
Kohren-Sahlis			•	•	•				
Bundesstraße	B95	Altmörbitz	Pflug	Bund	öffentlich	2	straßenbegleitender Radweg		Siehe Bestandsliste 38.
Gemeindestraße	k. A.	Altmörbitz	Rüdigsdorf	Kommune	öffentlich	2,8	straßenbegleitender Radweg		Siehe Bestandsliste 19.
Gemeindeweg	k. A.	Kohren-Sahlis	Streitwald	Kommune	öffentlich	3,5	eigenständiger Radweg	Altenburg-Colditz	
Kreisstraße	K7940	Dolsenhain	Kohren-Sahlis	Kreis	öffentlich	4,2	straßenbegleitender Radweg	Altenburg-Colditz	Siehe Bestandsliste 1.
Kreisstraße	K7936	Kohren-Sahlis	Rüdigsdorf	Kreis	öffentlich	1,5	straßenbegleitender Radweg	Altenburg-Colditz	Siehe Bestandsliste 32.
Kreisstraße	K7940	Kohren-Sahlis	Walditz	Kreis	öffentlich	3	straßenbegleitender Radweg		
Machern		<u> </u>							
Bundesstraße	B 6	Machern	Ri. Deuben	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		bei Teichkurvenentschärfung endet Radweg am Ortseingang, keine Angabe durch Kommune
Bundesstraße	B 6	Machern	Ri. Gerichshain	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Verbindung Radweg nach Gerichshain zum Ortskern, keine Angabe durch Kommune

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	K 8367	Machern	Lübschütz	k. A.	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg	Leipzig-Elbe-Radroute	keine Angabe durch Kommune
Markkleeberg									
Bundesstraße	S 46/B186, Liebertwolkwitz er Straße	Wachau	Liebertwolkwitz	Bund	öffentlich	1,397	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	Zöbigkerstraße bis Gewerbegebiet	Pleißeradweg	Hafen Zöbigker	Kommune		k. A.	straßenbegleitender Radweg		Abschnitt Schachtweg bis Koburger Straße
Gemeindestraße	Zöbigkerstraße bis Gewerbegebiet	Pleißeradweg	Hafen Zöbigker	Kommune		k. A.	straßenbegleitender Radweg		Abschnitt Hauptstraße bis Schachtweg, Kreuzung ist im Bau
Kreisstraße	Bornaer Chaussee K 7923	Wachau, Abzweig Bornaer Chaussee (Doppelführu		Kreis	öffentlich	2,15	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 46 neu	Markkleeberg-Ost	Wachau	Bund	öffentlich	2,4	straßenbegleitender Radweg		
Markranstädt									
Bundesstraße	В 186	Nordstraße	Ortslage Priesteblich	Bund	k. A.	1,7	straßenbegleitender Radweg		bei ALE in Planung
Bundesstraße	Lützner Straße/ B 87	Hauptstraße Quesitz	Gemarkungsgre nze		k. A.	3	straßenbegleitender Radweg		
Bundesstraße	Zwenkauer Straße/ B 186	Gewerbegebiet Kulkwitz	Gemarkungsgre nze	Bund	k. A.	0,6	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	Dölziger Straße	Gemarkungsgrenz e	Gewerberstraß e	Kommune	k. A.	0,4	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	Rückmarsdofer Straße	Bienitzstraße	Gemarkungsgre nze/ B 181	Kreis	k. A.	0,8	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	Ranstädter Straße	B 186	Mühlenweg Altranstädt	Kreis	k. A.	2,1	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	Kapstraße	S 76 Kleinlehna	B 87	Kreis	k. A.	2,3	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	Göhrenzer Straße/ Albersdorfer Straße	B 186	K 7961	Kreis	k. A.	2	straßenbegleitender Radweg	Innerer Grüner Ring	
Kreisstraße	Lausener Straße	Albersdorfer Straße	Seebenischer Straße	Kreis	k. A.	0,4	straßenbegleitender Radweg	Innerer Grüner Ring	
Kreisstraße	Straße der Einheit	Markranstädter Str. Kulkwitz	Thronitzer Weg	Kreis	k. A.	0,6	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Kreisstraße	K 7960	Ortseingang Seebenisch	Gemarkungsgre nze	Kreis	k. A.	3,3	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	Göhrenzer Straße/ Albersdorfer Straße	B 186	K 7961	Kreis	k. A.	2	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 7960, Ernst- Thälmann- Str./Schkeitbar er Allee/ Kulk	Ortseingang Seebenisch	Gemarkungsgre nze	Kreis	k. A.	3,3	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 7960	Ortseingang Seebenisch	Gemarkungsgre nze	Kreis	k. A.	3,3	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Kreisstraße	K 7960	Ortseingang Seebenisch	Gemarkungsgre nze	Kreis	k. A.	3,3	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Staatsstraße	Merseburger Straße	Kleinlehna	Gemarkungsgre nze	Bund	k. A.	0,7	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	s 76, Schkeitbarer Str./ Hunnenstraße	Schkölen	Schkeitbar	Bund	k. A.	1,4	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	
Staatsstraße	Zum Rittergut	B 87	Baumweg Döhlen	Bund	k. A.	0,6	straßenbegleitender Radweg		

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S 76	Schkölen	Schkeitbar	Bund	k. A.	1,4	straßenbegleitender Radweg		
Mutzschen									
Gemeindeweg	ohne	Mutzschen/ Böhlitz	Gastewitz	Kommune	öffentlich	1,5	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	Wermsdorfer Weg	Roda/ Wermsdorfer Weg	Horstseedamm	Kommune	öffentlich	1,5	eigenständiger Radweg		Länge/km jeweils bis zur Gemeindegrenze Mutzschens
Gemeindeweg	ohne	S38/ Stalinkurve	Wetteritz	Kommune	öffentlich	2,1	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	ohne	S38/ Stalinkurve	Wetteritz	Kommune	öffentlich	2,1	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	ohne	S38/ Stalinkurve	Wetteritz	Kommune	öffentlich	2,1	eigenständiger Radweg		
Gemeindeweg	ehemaliger Bahndamm	Wagelwitz	Mutzschen Fl Geyer- Siedlg.,	Kommune	öffentlich	1,5	eigenständiger Radweg	Mulde-Elbe-Radroute	
Staatsstraße	S38	Mutzschen	Ragewitz	Kommune	öffentlich	0,5	straßenbegleitender Radweg		Länge/km jeweils bis zur Gemeindegrenze Mutzschens
Staatsstraße	S38	Mutzschen	Wermsdorf	Kommune	öffentlich	3,8	straßenbegleitender Radweg		Länge/km jeweils bis zur Gemeindegrenze Mutzschens
Narsdorf									
Bundesstraße	B 175	OA Narsdorf	"Grüne Tanne"	Bund	öffentlich	0,9	straßenbegleitender Radweg		als weiterführender Radweg notwendig
Naunhof	•	•		•	•		.	•	
Feldweg	k. A.	Albrechtshain, Am Teich	bis Gemarkungsgre nze	Kommune	öffentlich	1,5	eigenständiger Radweg	Leipzig-Elbe-Radroute	k.A.
Feldweg	k. A.	Ammelshain	Waldsteinberg	versch.	öffentl.	k. A.	eigenständiger Radweg		k.A.
Feldweg	k. A.	Fuchshain	Großpösna	versch.	öffentl.	k. A.	eigenständiger Radweg		k.A.
Gemeindestraße	k. A.	Anschluss Radweg Parthe	Waldbad Wiesenstr.u. zur Badergasse	Kommune	öffentlich	2	eigenständiger Radweg		k. A.

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Gemeindestraße	k. A.	Brandiser Str./Zum Pfarrlehen	Bahnbrücke, gepl. Baugebiet Betonw.	Kommune	öffentl.	k. A.	eigenständiger Radweg		k.A.
Gemeindestraße	k. A.	OL Wurz. Str.	bis S 43	Kommune	öffentl.	0,6	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Kreisstraße	K 8360	Lange Straße	Schloßstr.	Kommune	öffentlich	1	Geh- und Radweg		k.A.
Kreisstraße	K 8363	Klingaer Str.	bis Klinga	Kommune	öffentlich	k. A.	Geh- und Radweg		k. A.
Kreisstraße	k. A.	Bushaltest. Ehem. Konsum	Straße nach Fuchshain	Kreis	öffentl.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Kreisstraße	K 8301	Seifertshainer Str.	Anb. Radweg A 38	Kommune	öffentlich	0,5	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Staatsstraße	S 43	Dreiflügelweg	Pennymarkt	Kreis	öffentl.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		k.A.
Waldweg	k. A.	Lindhardt	Köhra	Kommune	öffentl.	k. A.	eigenständiger Radweg		k.A.
Nerchau	•	•		•	•	•	•	•	
Gemeindeweg	Denkwitz - Cannewitz	Denkwitz	Cannewitz	Kommune	Feld- u. Waldweg	1,4	eigenständiger Radweg		tour. Hauptradroute "SachsenNetz Rad" Ausbau ehem. Bahnstraße als selbstständig geführten Fuß- /Radweg (Idealroute "Mulde-Elbe- Radroute"
Neukieritzsch					•		<u> </u>	<u>, </u>	'
Staatsstraße	S 71	Neuk.	Lippend.	Bund	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 50	Borna	Deutzen	Bund	öffentlich	5	straßenbegleitender Radweg	Pleißeradweg	
Staatsstraße	S72	DOW	ZwenkauBund	k. A.	öffentlich	4	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S71	DOW	ZwenkauBund	k. A.	öffentlich	4	straßenbegleitender Radweg	Äußerer Grüner Ring	Realisierung 2011, (2,33 km)
Otterwisch	•	•			•		•	•	
Kreisstraße	K 8352	Otterwisch	Rohrbach	k. A.	Ortsstraße, Wald- u. Feldweg	3	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 49	Otterwisch	Pomßen	k. A.	Staatsstraße	3	straßenbegleitender Radweg		

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S 49	Otterwisch	Lauterbach	k. A.	Staatsstraße	3	straßenbegleitender Radweg		
Parthenstein									
Kreisstraße	k 8363	Klinga	Naunhof	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Ausbauprogr.enth.
Kreisstraße	K 8353	Grethen	Großbuch	Kreis	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S 49	Otterwisch	Pomßen	Land	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S45	Großst.	Klinga	Land	öffentlich	0	straßenbegleitender Radweg		besonders wichtig
Pegau	<u>, </u>		•	<u> </u>			<u>, </u>		
Bundesstraße	OV Pegau- Audigast	B 2 Höhe Audigaster Straße	B 2 GMG	Bund	öffentlich	0	straßenbegleitender Radweg		grundhafter Ausbau zwischen den Orten
Staatsstraße	OV Pegau- Wiederau	S 68 Abzweig Weideroda	S 68 Ortseingang Wiederau	Land	öffentlich	0	straßenbegleitender Radweg		grundhafter Ausbau zwischen den Ortsteilen
Regis-Breitingen		-					-	-	
Kreisstraße	K 7932/ S 50	Breitingen	Ramsdorf	k. A.	k. A.	1,5	straßenbegleitender Radweg		
Staatsstraße	S50	Ramsdorf	S50 Abzweig alte S50 Richtung Heuersdorf	Land	öffentlich	1,5	straßenbegleitender Radweg		
Rötha									_
Kreisstraße	Kreudnitzer Str.	Rötha	Kahnsdorf	k. A.	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		geplanter Ausbau ab 10/09 mit kombinierten Fuß-und Radweg
Kreisstraße	K7930	Rötha	Kahnsdorf	k. A.	öffentlich	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Straße der Freundschaft, Ortsdurchfahrt K7930
Thallwitz			•	•				<u> </u>	<u> </u>
Kreisstraße	K8310	Röcknitz	Böhlitz	Kreis	Kreisstraße	2	straßenbegleitender Radweg		hohes Unfallrisiko, bisher zwei Radfahrer tötlich verunglückt, zusätzliche Nutzung durch Berufsschüler, Kindereinrichtung
Kreisstraße	K8310	Röcknitz	Zwochau	Kreis	Kreisstraße	1,85	straßenbegleitender Radweg		zusätzliche Nutzung durch Berufsschüler und Kindereinrichtung

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Kreisstraße	K 8311	Nischwitz	S 19	Kreis	Kreisstraße	2,25	straßenbegleitender Radweg		
Kreisstraße	K 8311	S 19	Großzschepa	Kreis	Kreisstraße	1,5	straßenbegleitender Radweg		
Wald- und Feldweg		Thallwitz (K8312)	Böhlitz	Kommune		k. A.	eigenständiger Radweg		
Wald- und Feldweg		Zwochau	Thammenhain	Kommune		k. A.	eigenständiger Radweg		
		S20	S19	Kommune		k. A.	eigenständiger Radweg		
Wald- und Feldweg		Röcknitz	Zwochau	Kommune		k. A.	eigenständiger Radweg		
Wald- und Feldweg		Röcknitz	Zwochau	Kommune		k. A.	eigenständiger Radweg		
Thümmlitzwalde									
Kreisstraße	K 8337	Dürrweitzschen	Böhlen	Kreis	öffentlich	1,5	eigenständiger Radweg		
Kreisstraße	k. A.	Dürrweitzschen	Leipnitz	Kreis	öffentlich	1,2	straßenbegleitender Radweg		Neu als Obstlandradweg
Kreisstraße	K 8307	Leipnitz	Zeunitz	Kreis	offentlich	1,5	straßenbegleitender Radweg		Neu als Obstlandradweg
Kreisstraße	K 8332	Nauberg	Zschoppach	Kreis	öffentlich	1,5	straßenbegleitender Radweg		Neu als Obstlandradweg
Kreisstraße	K8338	Motterwitz	Böhlen	Kreis	öffentlich	2	straßenbegleitender Radweg		Neu als Obstlandradweg
Staatsstraße	S36	Zschoppach	Motterwitz	Kreis	öffentlich	1,5	straßenbegleitender Radweg		Neu als Obstlandradweg
Trebsen									
Kreisstraße	K 8364	Trebsen	Altenhain	Kreis	öffentlich	3,6	straßenbegleitender Radweg		enge Straßenverhältnisse, Schulweg, durch anliegende Steinbrücke hohes Verkehrsaufkommen
Bundesstraße	B107	Grimma	Trebsen	Bund	öffentlich	2,8	straßenbegleitender Radweg		hohes Verkehrsaufkommen, im Gewerbegebiet Radweg an der B 107 vorhanden

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Bundesstraße	B 107	Trebsen	Bennewitz	Bund	öffentlich	6	straßenbegleitender Radweg		hohes verkehrsaufkommen, Nutzung durch Schulkinder aus Rothersdorf, Pausitz, Bennewitz nach Trebsen Mittelschulstandort im ländlichen Raum, Nutzung: Alltagsverkehr und Tourismus
Gemeindeweg	öffent.beschr. Wege, Radweg vom Bäckerweg bis Ende M	Hohnstädt	Neuweißenborn	Kommune	öffent. beschr. Weg	7	eigenständiger Radweg		Nutzung als Rad-/Wanderweg für innerörtliche Nutzung und Verbindung zu überregionalen Radrouten
Gemeindeweg	Mulden- Schlossweg	Muldenbrücke	Schloss	Kommune	öffentl. beschr. Weg	0,4	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	Neuanlegung, zur Entlastung der S 47- Brückenstraße durch sichere Führung entlang der Mulde Entwurfsplanung liegt vor alternative Routenführung für Muldental-Radwanderweg, Nutzung: Touri
Kreisstraße	K 8365	Hohnstädt	Altenhain	Kreis	öffentlich	4,5	straßenbegleitender Radweg		vorh. enge Straßenverhältnisse, durch Schaffung von Radwegen Entschärfung der Situation, Verbindung zu überreg. Radrouten, Netzklasse: D, C
Kreisstraße	K 8365	Hohnstädt	Altenhain	Kreis	öffentlich	4,5	straßenbegleitender Radweg		vorh. enge Straßenverhältnisse, durch Schaffung von Radwegen Entschärfung der Situation, Verbindung zu überreg. Radrouten, Netzklasse: D, C
Staatsstraße	S 47	Trebsen	Seelingstädt	Land	öffentlich	3,2	straßenbegleitender Radweg		wie vor, jedoch durch vorh. Gewerbegebiete noch höheres Verkehrsaukommen, vorplanung lieg vor

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S 47	Trebsen	Pyrna	Land	öffentlich	3,5	straßenbegleitender Radweg		Anbindung an touristische Ausflugsziele, Anbindung ans RW- Netz, Nutzung: Tourismus und Alltagsradverkehr, Netzklasse: D, C
Wurzen	•							•	
Bundesstraße	B 6	Roitzsch	westl. Ortseingang Kornhain	Bund	öffentlich	0,81	eigenständiger Radweg		
Bundesstraße	В 6	östlicher Ortsausgang Kornhain	Abzweig Mühlbach	Bund	öffentlich	0,44	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindestraße	Burkartshain - Oelschütz		Muldentalbahnr adweg	Kommune	öffentlich	2,5	eigenständiger Radweg		
Gemeindestraße	Lüptitzer Straße	BM - Schmidt - Platz	Industriestraße	Kommune	öffentlich	0,82	straßenbegleitender Radweg		
Gemeindeweg	Promenadenfor tführung	Damaschkestraße	Fähre	Kommune	öffentlich	0,8	eigenständiger Radweg	Mulderadweg	Geländesprung am Bootshaus (ca. 8 m) ist zu überbrücken
Gleistrasse	Gleistrasse	S 20	Radweg Roitzsch- Körlitz	Kommune	öffentlich	1,73	eigenständiger Radweg		
Kreisstraße	K 8319	Wurzen	Nemt	Kreis	öffentlich	1,2	eigenständiger Radweg	Wurzen-Oschatz	
Kreisstraße	K 8319	Burkartshain Sachsendorfer Straße	Feldweg nach Streuben	Kreis	öffentlich	1,7	eigenständiger Radweg		
Kreisstraße	K 8315	Kühren	Trebelshain	Kreis	öffentlich	0,9	eigenständiger Radweg		Kreisradroute
Kreisstraße	K 8315	Trebelshain	Kühnitzsch (bis Gemarkungsgre nze)	Kommune	öffentlich	1,03	eigenständiger Radweg		Kreisradroute
Staatsstraße	S 42	Kühren	Streuben	Land	öffentlich	0,61	eigenständiger Radweg	Wurzen-Oschatz	
Staatsstraße	S 42	Streuben	Sachsendorf	Land	öffentlich	1,5	eigenständiger Radweg		
Staatsstraße	S 47	Pyrna	Trebsen	Land	öffentlich	0	eigenständiger Radweg		

Straßentyp	Bezeichnung Straße/Weg	Quelle	Ziel	Baulast	Widmung	Länge (km)	Bautyp	Radwegname	Bemerkung
Staatsstraße	S 19	Wurzen	Abzweig Großzschepa	Land	öffentlich	0	eigenständiger Radweg		
Staatsstraße	S 23 Torgauer Straße	Torgauer Straße	Industriestraße	Land	öffentlich	0,35	straßenbegleitender Radweg		nur auf nördlicher Seite
Kreisstraße	K 8314	Roitzsch	Körlitz	Kreis	öffentlich	2,4	eigenständiger Radweg	Leipzig-Elbe-Radroute	
Zschadrass									
Bundesstraße	B176	Erlbach	Colditz	Bund	öffentlich	5,9	straßenbegleitender Radweg		Touristische Wegstrecke Muldenvereinigung-Zschopau, Nutzung: Alltags- und Schülerverkehr, Tourismus, Netzklasse: C, D
Kreisstraße	K8343	Zschadraß	Podelwitz	Kreis	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Touristische Wegstrecke Museumsroute 2. Abschnitt, Nutzung: Alltags- und Schülerverkehr, Tourismus
Kreisstraße	K8343	Zschadraß	Podelwitz	Kreis	k. A.	k. A.	straßenbegleitender Radweg		Touristische Wegstrecke Museumsroute 2. Abschnitt, Nutzung: Alltags- und Schülerverkehr, Tourismus
Staatsstraße	S44	Colditz	Zschadraß	Land	öffentlich	4,5	straßenbegleitender Radweg		Nutzung: Alltags- und Schülerverkehr, Tourismus

Handlungsbedarf an Kreisstraßen (außerorts) hinsichtlich des Radverkehrs

			Maß der Ge	fährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung den Radv		Radverkehrs-	
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV	Schwer- verkehr	Kurvigkeit	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits-	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	Priorität
			Kfz/24 h	Kfz/24 h	gon/km	gründen		verkein		
1.1.	K 8301	Fuchshain - Seifertshain	< 2500	< 250	bis 50	gering	D + T	nein	nein	III
2.1.	K 8302	Trebishain - Bad Lausick	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
3.1.	K 8303	Hopfgarten - Buchheim (S 49)	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
4.1.	K 8304	Kreisgrenze (TDO) - Frauwalde	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
4.2.		Frauwalde - Kreisgrenze (TDO)	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
4.3.		Kreisgrenze (TDO) - Meltewitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
5.1.	K 8305	Kreisgrenze (TDO) - Göttwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
6.1.	K 8306	Kreisgrenze (TDO) - Wetteritz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
7.1.	K 8307	Kreisgrenze (FG) - Böhlen	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
7.2.		Böhlen - Leipnitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	ohne	bis 49	nein	ohne
7.3.		Leipnitz - Zeunitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
7.4.		Zeunitz - Abzweig S 38	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
8.1.	K 8308	Großbardau - Bernbruch	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
8.2.		Bernbruch - Lauterbach	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
8.3.		Lauterbach - Steinbach	2156	305	bis 150	mittel	В	nein	nein	II
8.4.		Steinbach - Kitzscher	2156	305	bis 150	mittel	С	nein	nein	II
9.1.	K 8310	Falkenhain - Voigtshain	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	bis 49	nein	ohne
9.2.		Voigtshain - Thammenhain	< 2500	< 250	bis 150	gering	D	bis 49	nein	ohne
9.3.		Thammenhain - Röcknitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	z.T. D + T, z.T. ohne	nein	nein	ohne
9.4.		Röcknitz - Böhlitz	< 2500	< 250	bis 50	gering	D + T	nein	nein	III
10.1.	K 8311	Nischwitz - S 19	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	ohne	bis 49	nein	ohne
10.2.		S 19 - Großzschepa	< 2500	< 500	bis 50	mittel	ohne	bis 49	nein	ohne
10.3.		Großzschepa - Röcknitz	< 2500	< 250	bis 150	gering	D	bis 49	nein	ohne
11.1.	K 8312	Kreisgrenze (TDO) - Falkenhain	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D, z. T. D + T	nein	nein	ohne
11.2.		Falkenhain - Müglenz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	Т	bis 49	nein	ohne
11.3.		Müglenz - Hohburg	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 49	nein	ohne

			Maß der Ge	fährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung den Radv		Radverkehrs-	D. C. CANA
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV	Schwer- verkehr	Kurvigkeit	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits- gründen	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	Priorität
			Kfz/24 h	Kfz/24 h	gon/km	-				
11.4.		Hohburg - Kleinzschepa	< 2500	< 250	bis 50	gering	D + T	bis 9	nein	III
11.5.		Kleinzschepa - Großzschepa	< 2500	< 500	bis 50	mittel	D+T	bis 9	nein	III
11.6.		Großzschepa - S 19	< 2500	< 500	bis 50	mittel	Т	nein	nein	ohne
11.7.		S 19 - Lossa	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
11.8.		Lossa - Thallwitz	< 1500	< 250	bis250	nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
12.1.	K 8313	Cannewitz - Fremdiswalde	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
12.2.		Fremdiswalde - Burkartshain	< 1500	< 250	bis250	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
12.3.		Burkartshain - Birkenhof	1537	140	bis 50	gering	D, z. T. D + T	nein	nein	III
12.4.		Birkenhof - Körlitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	z. T. D	nein	nein	ohne
12.5.		Körlitz - Zschorna	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
12.6.		Zschorna - Hohburg	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	nein	nein	ohne
13.1.	K 8314	Dornreichenbach - Kühnitzsch	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
13.2.		Kühnitzsch - Körlitz					C + T		ja	ohne
13.3.		Körlitz - Wurzen	< 2500	< 250	bis 150	gering	A + T	bis 9	nein	II
14.1.	K 8315	Kühren - Kühnitzsch	674	51	bis 50	nicht gegeben	z.T. C + T, z.T. D + T	nein	nein	ohne
14.2.		Kühnitzsch - Abzweig S 23	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
15.1.	K 8316	Abzw.K 8317 M.Schönst Dornreich.	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
15.2.		Dornreichenbach - Falkenhain	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D, z. T. C + T	bis 9	nein	ohne
16.1.	K 8317	Streuben - B 6	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
16.2.		B 6 - Mark Schönstädt	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	nein	nein	ohne
16.3.		Mark Schönstädt - Meltewitz	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	nein	nein	ohne
16.4.		Meltewitz - Kreisgrenze (TDO)	< 2500	< 250	bis 50	gering	D + T	nein	nein	III
17.1.	K 8319	Sachsendorf - Burkartshain	< 2500	< 250	bis 150	gering	D	nein	nein	ohne
17.2.		Burkartshain - Nemt	< 2500	< 250	bis 50	gering	С	bis 9	nein	III
17.3.		Nemt - Wurzen	< 2500	< 250	bis 50	gering	C + T	bis 9	nein	III
18.1.	K 8323	Nerchau - Fremdiswalde	654	97	bis 150	nicht gegeben	D, z.T. D + T	bis 9	nein	ohne
18.2.		Fremdisw Abzweig K 8324	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne

			Maß der Ge	fährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung den Radv		Radverkehrs-	
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV	Schwer- verkehr	Kurvigkeit	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits-	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	Priorität
			Kfz/24 h	Kfz/24 h	gon/km	gründen		verkein		
19.1.	K 8324	Mutzschen - Roda	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	Т	bis 9	nein	ohne
19.2.		Roda - Cannewitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	z.T. D + T, z.T. D	nein	nein	ohne
19.3.		Cannewitz - Denkwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
19.4.		Denkwitz - Nerchau	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
20.1.	K 8325	Abzweig K 8329 - Golzern	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
20.2.		Golzern - Abzweig S 11	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 49	nein	ohne
21.1.	K 8326	Grechwitz - Döben	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
21.2.		Döben - Abzweig S 11	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	z. T. D	bis 9	nein	ohne
22.1.	K 8329	Pöhsig - Abzweig S 38	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	Т	bis 9	nein	ohne
22.2.		Abzweig S 38 - Deditz	< 2500	< 250	bis 50	gering	z. T. T	bis 9	nein	ohne
22.3.		Deditz - Nerchau	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	bis 9	nein	ohne
23.1.	K 8330	Kössern - Förstgen	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
23.2.		Förstgen - Schkortitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
23.3.		Schkortitz - Kaditzsch	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	С	bis 9	nein	ohne
23.4.		Kaditzsch - Neunitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	C + T	bis 9	nein	ohne
24.1.	K 8331	Tanndorf - Leipnitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D, z. T. D + T	nein	nein	ohne
24.2.		Leipnitz - Papsdorf	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
25.1.	K 8332	Zschoppach - Nauberg	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
25.2.		Nauberg - Köllmichen	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
25.3.		Köllmichen - Abzweig S 38	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
26.1.	K 8333	Draschwitz - Wetteritz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	z. T. D	nein	nein	ohne
26.2.		Wetteritz - Göttwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
26.3.		Göttwitz - Abzweig S 38	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	nein	nein	ohne
27.1.	K 8334	Abzweig K 8330 - Kaditzsch	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	C + T	bis 9	nein	ohne
27.2.		Kaditzsch - Höfgen	972	55	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
28.1.	K 8335	Dürrweitzschen - Leipnitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
28.2.		Leipnitz - Keiselwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
28.3.		Keiselwitz - Kössern	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne

			Maß der Ge	fährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung o			
Lfd.	Bezeich-	Abaabuitt		Schwer-		Radverkehrsanlage aus	den Rady	verkehr	Radverkehrs-	Priorität
Nr.	nung	Abschnitt	DTV Kfz/24 h	verkehr Kfz/24 h	Kurvigkeit gon/km	Verkehrssicherheits- gründen	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	Prioritat
29.1.	K 8337	Seidewitz - Böhlen	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
29.2.		Böhlen - Dürrweitzschen	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 49	nein	ohne
29.3.		Dürrweitzschen - Abzw. S 36	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
30.1.	K 8338	Abzweig S 36 - Motterwitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 49	nein	ohne
30.2.		Motterwitz - Muschau	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 49	nein	ohne
30.3.		Muschau - Böhlen	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 49	nein	ohne
30.4.		Böhlen - Kössern	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
31.1.	K 8339	Kreisgrenze (FG) - Seidewitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
31.2.		Seidewitz - Tanndorf	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
31.3.		Tanndorf - Maaschwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	B + T	bis 9	nein	ohne
31.4.		Maaschwitz - Abzweig K 8342	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
31.5.		Abzweig K 8342 - Kössern	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
31.6.		Kössern - Großbothen	< 2500	< 250	bis 150	gering	C + T	bis 9	nein	III
31.7.		Großbothen - Kleinbardau	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
31.8.		Kleinbardau - Bernbruch	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
31.9.		Bernbruch -Großbuch	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	z.T. D + T, z.T. D	bis 9	nein	ohne
32.1.	K 8340	Abzweig B 176 - Schönbach	< 2500	< 500	bis 50	mittel	ohne	nein	nein	ohne
32.2.		Schönbach - Sermuth	< 2500	< 500	bis 50	mittel	z. T. T	nein	nein	ohne
32.3.		Sermuth - Podelwitz	< 2500	< 250	bis 50	gering	ohne	nein	nein	ohne
32.4.		Podelwitz - Abzweig S 44	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
33.1.	K 8341	Schönbach - Glasten	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
34.1.	K 8342	Sermuth - Abzweig K 8339	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
35.1.	K 8343	Zschadraß (S 44) - Collmen	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	В	nein	nein	ohne
35.2.		Collmen - Podelwitz	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	В	nein	nein	ohne
35.3.		Podelwitz - Maaschwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	B + T	nein	nein	ohne
36.1.	K 8350	Ballendorf - Glasten	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	z.T. D + T, z.T. ohne	nein	nein	ohne
36.2.		Glasten - Kleinbardau	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D + T, z. T. D	nein	nein	ohne
37.1.	K 8351	Hainichen - Stockheim	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne

			Maß der Ge	efährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung d		Radverkehrs-	
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV Kfz/24 h	Schwer- verkehr Kfz/24 h	Kurvigkeit gon/km	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits- gründen	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	Priorität
37.2.		Stockheim - Abzweig S 49	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
37.3.		Otterwisch (S 49) - Großbuch					C + T		ja	ohne
37.4.		Großbuch - Abzweig K 8353					C + T, z. T. C		ja	ohne
38.1.	K 8352	Groitzsch (S 49) - Rohrbach	1154	93	bis 50	nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
38.2.		Rohrbach - Oelzschau	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
39.1.	K 8353	Grethen - Großbardau	< 2500	< 250	bis 50	gering	z.T. D, z.T. C, z. T. ohne	nein	nein	III
39.2.		Großbardau - Großbothen	< 2500	< 250	bis 150	gering	C + T	nein	nein	III
40.1.	K 8360	Rohrbach - Belgershain	3400	390	bis 50	mittel	D	nein	nein	III
40.2.		Belgershain - Köhra					В		ja	ohne
40.3.		Köhra - Lindhardt	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	В	bis 49	nein	ohne
40.4.		Lindhardt - Naunhof					A + T		ja	ohne
40.5.		Naunhof - Albrechtshain					z. T. A + T, z.T. B + T, z.T. D + T		ja	ohne
40.6.		Albrechtshain - Wolfshain	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
40.7.		Wolfshain - Beucha	< 5000	< 500	bis 50	mittel	Т	bis 9	nein	ohne
40.8.		Beucha - Zweenfurth	4514	284	bis 150	mittel	A + T	bis 49	ja	ohne
40.9.		Zweenfurth - Borsdorf					A + T		ja	ohne
40.10.		Borsdorf - Panitzsch (B 6)					A + T		ja	ohne
40.11.		Panitzsch - Kreisgrenze (TDO)	< 2500	< 250	bis 50	gering	В	nein	nein	III
41.1.	K 8361	Belgershain - Threna	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	bis 9	nein	ohne
41.2.		Threna - S 43	2918	243	bis 50	mittel	ohne	nein	nein	ohne
41.3.		S 43 - Fuchshain	1377	86	bis 50	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
41.4.		Fuchshain - Albrechtshain	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
41.5.		Albrechtsh Beucha/Kleinstb.	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	z.T. D + T, z.T. ohne	bis 9	nein	ohne
41.6.		Kleinsteinberg - Brandis	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	bis 49	nein	ohne
42.1.	K 8362	Kreisgrenze (L) - Zweenfurth	3300	490	bis 50	mittel	E	nein	nein	ohne
43.1.	K 8363	Grimma - Beiersdorf	2234	77	bis 150	gering	B, z. T. B + T	bis 9	nein	II

			Maß der Ge	efährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung den Radv		Radverkehrs-	Priorität
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV	Schwer- verkehr	Kurvigkeit	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits-	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	
			Kfz/24 h	Kfz/24 h	gon/km	gründen		verkenr		
43.2.		Beiersdorf - Klinga	2189	295	bis 150	gering	D	bis 9	nein	ohne
43.3.		Klinga - Naunhof	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
44.1.	K 8364	Trebsen - Altenhain	< 2500	< 250	bis 150	gering	D +T	bis 9	nein	III
44.2.		Altenhain - Ammelshain	2600	950	bis 150	hoch	D + T	nein	nein	III
44.3.		Ammelshain - Naunhof	3300	500	bis 150	mittel	C + T	bis 9	ja	ohne
45.1.	K 8365	Grimma - Seelingstädt	< 2500	< 250	bis 150	gering	А	bis 9	nein	II
45.2.		Seelingstädt - Altenhain	< 2500	< 250	bis 150	gering	С	bis 9	nein	III
46.1.	K 8366	Brandis - Zeititz	< 2500	< 250	bis 50	gering	D	bis 9	nein	ohne
46.2.		Zeititz -Altenbach					D		ja	ohne
46.3.		Altenbach - Abzweig B 6	1368	249	bis 50	nicht gegeben	А	nein	nein	ohne
47.1.	K 8367	Deuben - Nepperwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	С	bis 9	nein	ohne
47.2.		Nepperwitz - Dögnitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
47.3.		Dögnitz - Lübschütz	507	50	bis 150	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
47.4.		Lübschütz - Machern	< 2500	< 250	bis 50	gering	B + T	bis 9	nein	II
47.5.		Machern - Brandis					A + T		ja	ohne
47.6.		Brandis - Abzw. K 8360					A, z. T. A + T		ja	ohne
47.7.		Wolfshain - Kreisgrenze	< 5000	< 500	bis 150	mittel	D + T	nein	nein	III
48.1.	K 8368	Waldpolenz - Machern	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
49.1.	K 8369	Polenz - Leulitz	1565	103	bis 150	gering	z.T. D + T, z.T. D	nein	nein	III
49.2.		Leulitz - Zeititz					D + T		ja	ohne
50.1.	K 8370	Abzweig K 8311 - Böhlitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	bis 9	nein	ohne
51.1.	K 8390	Kreisgrenze (FG) - Thierbaum	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
51.2.		Thierbaum - Ebersbach	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
51.3.		Ebersbach - Tautenhain	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
52.1.	K 8391	Kreisgrenze (FG) - Abzw.K 8392	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
53.1.	K 8392	Kreisgrenze (FG) - Lastau	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
53.2.		Lastau - Colditz	633	128	bis 50	nicht gegeben	z.T. D + T, z.T. D	bis 9	nein	ohne

			Maß der Ge	efährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung den Radv		Radverkehrs-	
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV	Schwer- verkehr	Kurvigkeit	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits- gründen	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	Priorität
			Kfz/24 h	Kfz/24 h	gon/km	Ü				
	K 8394	Kreisgrenze (FG) - Erlbach	< 1500	< 250	bis 150	nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
54.2.		Erlbach - Bockwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
54.3.		Bockwitz - Meuselwitz	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
54.4.		Meuselwitz - Abzweig S 44	< 1500	< 250	bis 50	nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
55.1.	K 7901	Kreisgrenze (L) - Seifertshain	< 2249	< 87		nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
55.2.		Seifertshain - Fuchshain	< 2668	< 186		mittel	D	nein	ja teilweise	III
56.1.	K 7902	Prießnitz - Trebishain	< 844	< 41		nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
56.2.		Trebishain - Bad Lausick	< 844	< 41		nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
57.1.	K 7903	Hopfgarten - Buchheim	< 605	< 12		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
58.1.	K 7908	Kitzscher - Steinbach	< 850	< 39		nicht gegeben	C + T	nein	nein	ohne
59.1.	K 7923	Kreisgrenze (L) - Wachau	< 10177	< 632		hoch	z. T. D	nein	nein	III
59.2.		Wachau - Siedlung Auenhain	< 10000	< 600		hoch	А	nein	gemeinsamer Rad/Gehweg in Auenhain	1
59.3.		Siedlung Auenhain - Güldengossa	< 3474	< 162		mittel	Α	nein	Parallelführung vorhanden	ohne
59.4.		Güldengossa - S 43	< 3000	< 150		mittel	В	nein	nein	II
59.5.		Kreisgrenze (L) - Großpösna					В	bis 49	nein	ohne
59.6.		Großpösna - Seifertshain	< 2707	< 247		mittel	D	nein	ja	ohne
59.7.		Seifertshain - Kreisgrenze (L)	< 3196	< 352		mittel	Т	nein	ja	ohne
60.1	K 7925	Oelzschau - S 42	< 1056	< 82		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
61.1	K 7926	S242 - Großpötzschau	< 1140	< 121		nicht gegeben	z. T. C	nein	nein	ohne
61.2		Großpötzschau - Kleinpötzschau	< 1140	< 121		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
61.3		Kleinpötzschau - Oelzschau	< 1140	< 121		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
61.4	K 7926	Oelzschau - Rohrbach	< 514	< 10		nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
62.1	K 7927	Belgershain - Oelzschau	< 608	< 21		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
62.2		Oelzschau - Kömmlitz	< 608	< 21		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
62.3		Kömmlitz - Trages	< 608	< 21		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
62.4		Trages - Thierbach	< 608	< 21		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne

			Maß der Ge	efährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung d den Radv		Radverkehrs-	Priorität
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV	Schwer- verkehr	Kurvigkeit	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits- gründen	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	
			Kfz/24 h	Kfz/24 h	gon/km	ū .				
63.1.	K 7928	Espenhain - Mölbis	< 750	< 50		nicht gegeben	C + T	bis 9	nein	ohne
63.2		Mölbis - Trages (K 7927)	< 750	< 50		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
63.3.		Trages (K 7927) - Hainichen	< 750	< 50		nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
63.4.		Hainichen - Stockheim	< 750	< 50		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
64.1.	K 7930	Rötha - Größzössen	< 3763	< 266		mittel	z. T. D + T, z. T. C + T	nein	nein	11
64.2.		Größzössen - Lobstädt	< 3736	< 266		mittel	A	bis 9	ja	ohne
65.1.	K 7931	Neukieritzsch (B 176) - Deutzen	< 2262	< 230		gering	z. T. A + T, T	nein	ja	ohne
66.1.	K 7932	Deutzen - Regis-Breitingen	< 1503	< 80		gering	D + T	bis 49	Parallelführung vorhanden	ohne
66.2.		Regis-Breitingen - S 50	< 2293	< 174		gering	C, z. T. C + T	bis 9	ja	ohne
67.1.	K 7933	Thräna - Wyhra	< 1907	< 115		gering	z. T. T	nein	ja	ohne
67.2.		Wyhra - Neukirchen	< 1652	< 164		gering	D	nein	ja	ohne
67.3.		B 95 - Schönau	< 1985	< 113		gering	C, z. T. C + T	nein	ja	ohne
67.4.		Schönau - S 11	< 1985	< 113		gering	D + T	nein	nein	III
67.5.		S 11 - Prießnitz	< 1883	< 127		gering	D + T	nein	nein	III
67.6.		Prießnitz - Elbisbach	< 1354	< 76		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
67.7.		Elbisbach - Hopfgarten	< 514	< 43		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
67.8.	K 7933	Hopfgarten - Tautenhain	< 837	< 21		nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
67.9.		Tautenhain - Geithain	< 1015	< 64		nicht gegeben	C + T	nein	nein	ohne
68.1.	K 7936	Abthäuser - Jägerhaus	< 1947	< 74		gering	D	nein	nein	ohne
68.2.		Jägerhaus - Kohren-Sahlis	< 1947	< 74		gering	D	nein	nein	ohne
68.3.		Kohren-Sahlis - Rüdigsdorf	< 1947	< 74		gering	C + T	nein	nein	III
68.4.		Rüdigsdorf - Kreisgrenze (ABG)	< 975	< 64		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
69.1.	K 7938	K7990 - Roda	< 744	< 80		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
69.2.		Roda - Theusdorf	< 671	< 32		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
69.3.		Theusdorf - Syhra	< 671	< 32		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
69.4.		Syhra - Kolka	< 671	< 32		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
69.5.		Kolka - Ossa	< 671	< 32		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
69.6.		Ossa - Seifersdorf	< 658	< 29		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne

	5		Maß der Ge	efährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung o		Radverkehrs-	Priorität
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV Kfz/24 h	Schwer- verkehr Kfz/24 h	Kurvigkeit gon/km	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits- gründen	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	
69.7.		Seifersdorf - B 175	< 748	< 62	9	nicht gegeben	D. z. T. C + T	nein	nein	ohne
70.1.	K 7940	Dolsenhain - Gnandstein	< 1425	< 98		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
70.2.		Gnandstein - Kohren-Sahlis	< 1140	< 83		nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
70.3.		Kohren-Sahlis - Walditz	< 1140	< 83		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
70.4.		Walditz - Niederpickenhain	< 1140	< 83		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
70.5.		Niederpickenhain - Wenigossa	< 1140	< 83		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne
70.6.		Wenigossa - K 7943	< 1140	< 83		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
71.1.	K 7942	Kreisgrenze (ABG) - Meusdorf	< 1952	< 119		gering	ohne	nein	nein	ohne
71.2.		Meusdorf - Rathendorf	< 1952	< 119		gering	z. T. D	nein	nein	ohne
72.1.	K 7943	Geithain - Bruchheim	< 1899	< 117		gering	С	nein	nein	III
72.2.	K 7943	Bruchheim - Oberpickenhain	< 1899	< 117		gering	D	nein	nein	ohne
72.3.		Oberpickenhain - Rathendorf	< 1899	< 117		gering	D	nein	nein	ohne
73.3.		Rathendorf - Kreisgrenze (FG)	< 1899	< 117		gering	ohne	nein	nein	ohne
74.1.	K 7950	B 176 - Kieritzsch	< 709	< 33		nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
74.2.		Kieritzsch - S 71	< 709	< 33		nicht gegeben	Т	nein	nein	ohne
75.1.	K 7951	Großstolpen - Droßkau	< 1706	< 150		gering	D, z. T. D + T	nein	teilweise	III
75.2.		Droßkau - Oellschütz	< 1706	< 150		gering	D	nein	nein	ohne
75.3.		Oellschütz - Hohendorf	< 1706	< 150		gering	D	nein	nein	ohne
75.4.		Hohendorf - Berndorf	< 1706	< 150		gering	D	nein	nein	ohne
75.5.		Berndorf - Kreisgrenze (ABG)	< 1706	< 150		gering	D	bis 9	nein	ohne
76.1.	K 7952	Kreisgrenze (ABG) - S 61	< 346	< 31		nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
77.1.	K 7953	Gatzen - S 61	< 481	< 62		nicht gegeben	z. T. D	nein	nein	ohne
78.1.	K 7954	Auligk - Michelwitz (S 61)	< 209	< 16		nicht gegeben	z. T. T, z. T. D, z. T. ohne	nein	nein	ohne
79.1.	K 7956	Zitzschen - Großdalzig	< 1075	< 123		nicht gegeben	D+T	bis 9	Radweg vorhanden aber nicht Baulast des Landkreises	ohne
79.2.		Großdalzig - Tellschütz	< 556	< 34		nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
79.3.		Tellschütz - Großstorkwitz	< 556	< 34		nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne

			Maß der Ge	fährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung d den Radv		Radverkehrs-	
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV Kfz/24 h	Schwer- verkehr Kfz/24 h	Kurvigkeit gon/km	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits- gründen	Netzklasse	Schüler- verkehr	anlage vorhanden?	Priorität
80.1.	K 7957	Werben - Seegel	< 870	< 100	90	nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
80.2.	11.001	Seegel - Peißen	< 870	< 100		nicht gegeben	C	bis 9	nein	ohne
80.3.		Peißen - Scheidens	< 870	< 100		nicht gegeben	С	bis 9	nein	ohne
80.4.		Scheidens - Löben	< 870	< 100		nicht gegeben	С	bis 9	nein	ohne
80.5.		Löben - Zitzschen	< 1077	< 143		nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
80.6.		Zitzschen - B 186	< 1077	< 143		nicht gegeben	D + T	bis 9	nein	ohne
81.1.	K 7958	Großdalzig - Kleindalzig	< 809	< 114		nicht gegeben	C + T	nein	nein	ohne
81.2.		Kleindalzig - B 186	< 809	< 114		nicht gegeben	C + T	nein	nein	ohne
82.1.	K 7960	Kreisgrenze (SK) - Meyhen	< 518	< 64		nicht gegeben	ohne	nein	nein	ohne
82.2.		Meyhen - Schkeitbar	< 518	< 64		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
82.3.		Schkeitbar - Seebenisch	< 3482	< 301		mittel	D, z. T. D + T	nein	nein	III
82.4.		Seebenisch - Gärnitz	< 3482	< 301		mittel	B + T	bis 9	nein	II
82.5.		Gärnitz - Kulkwitz (B 186)	< 3482	< 301		mittel	B + T	bis 9	teils vorhanden von OA Kulkwitz bis B186	II
82.6.		Kulkwitz (B 186) - Göhrenz	< 1500	< 148		gering	z. T. B, z. T. C	bis 9	nein	III
82.7.		Göhrenz - Alberdorf (K 7961)	< 1500	< 148		gering	z. T. C + T, z. T, D + T	bis 9	nein	III
83.1.	K 7961	Kreisgrenze (L, B 181) - Frankenheim	< 4936	< 316		hoch	ohne	nein	von Miltitz - Frankenheim gemeinsamer Geh/Radweg	ohne
83.2.		Frankenheim - Lindennaundorf	< 4936	< 316		hoch	D	nein	nein	III
83.3.		Lindennaundorf - Kreisgrenze (L)	< 4936	< 316		hoch	D + T	nein	nein	III
83.4.		Kreisgrenze (L) - Albersdorf/Kreisgrenze (L)	< 4936	< 316		hoch	D+T	nein	zwischen K 7960 bis Kreisgrenze L Rad/Gehweg	III
84.1.	K 7963	B 87 - S 77	< 2096	< 441		mittel	D, z. T. D + T	nein	nein	III
84.2.		Kleinlehna (S77) - Großlehna	< 1462	< 197		gering	z. T. B + T, z. T. D + T	nein	nein	II

			Maß der Ge	fährung des F	Radverkehrs	Notwendigkeit einer	Netzbedeutung den Radv		Radverkehrs-	
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV Schwer- verkehr Kurvigkeit		Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits-	Netzklasse	Schüler-	anlage vorhanden?	Priorität	
		Kfz/24 h Kfz/24 h gon/km	gründen		verkehr					
84.3.		Großlehna - B 186	< 3536	< 860		mittel	ohne	nein	nein	ohne
85.1.	K 7990	Eschefeld - Frohburg	< 2038	< 77		gering	C + T	bis 49	nur zwischen Frohburg und Teichhaus	ohne
85.2.		Frohburg - Greifenhain	< 2866	< 227		mittel	B + T	bis 49	nein	II
85.3.		Greifenhain - Hermsdorf	< 1229	< 59		nicht gegeben	D	bis 9	nein	ohne
85.4.		Hermsdorf - Oberfrankenhain	< 1374	< 50		nicht gegeben	D	nein	nein	ohne
85.5.		Oberfrankenhain - Tautenhain	< 2158	< 114		gering	D	nein	nein	ohne

1.61	Bertil	Maß der Gefährung des Radverkehrs			Notwendigkeit einer	Netzbedeutung der Strecke für den Radverkehr		Radverkehrs-		
Lfd. Nr.	Bezeich- nung	Abschnitt	DTV	Schwer- verkehr	Kurvigkeit	Radverkehrsanlage aus Verkehrssicherheits-	Netzklasse Schüler-		anlage vorhanden?	Priorität
			Kfz/24 h	Kfz/24 h	gon/km	gründen		verkehr		
85.6.	K 7990	Tautenhain - Ebersbach	< 479	< 41		nicht gegeben	D + T	nein	nein	ohne

hoch: DTV über 5.000

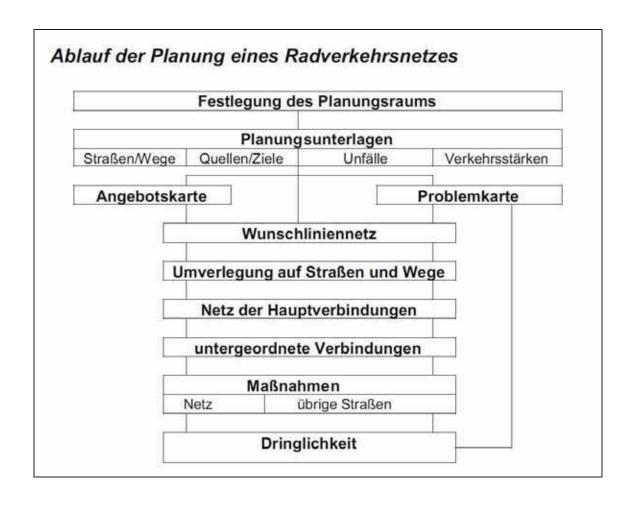
mittel: DTV über 2.500 oder über 1.500 und großer Schwerverkehr bzw. große Kurvigkeit

gering: DTV über 1.500

nicht gegeben: DTV kleiner 1.500

Planungsgrundsätze für Radverkehrsnetze [9]

Grundsatz	Bedeutung
Netzwirksamkeit	Erst ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz macht das Radfahren attraktiv. Vor allem auf Hauptverbindungen müssen Lücken beseitigt werden.
Verbindung von wichtigen Quellen und Zielen des Radverkehrs	Quell- und Zielpunkte des Radverkehrs, wie Wohngebiete, Bildungseinrichtungen, Einkaufszentren, Haltestellen des ÖPNV, Arbeitsplatzkonzentrationen, Naherholungsgebiete, Sportstätten, Bäder etc., sollten über sichere und komfortable Radverbindungen erreichbar sein und untereinander verbunden werden (Umsetzung des Wunschliniennetzes)
Auswahl von Strecken mit Zeitvorteilen	Umwege kosten Zeit und ärgern Radfahrer. Deshalb muss das Radverkehrsnetz hinreichend dicht sein. (Als Anhaltspunkt wird eine Maschenweite für Hauptverbindungen von 500 – 1.000 Meter, für Nebenverbindungen von 200 – 500 Meter genannt.)
Attraktivität von Verbindungen	Attraktive und erlebnisreiche Verbindungen werden von Radfahrern besonders geschätzt. Dies trifft im Speziellen auf den Freizeitverkehr zu.
Berücksichtigung verschiedener Nutzergruppen	Radfahrer unterscheiden sich im Hinblick auf körperliche Verfassung und Fahrkompetenz. So sind z. B. Radverkehrsverbindungen für Schulwege über verkehrsarme Straßen anzubieten.
Soziale Sicherheit	Aspekte der objektiven und subjektiven Sicherheit müssen bei der Netzplanung Beachtung finden. So sollten zu Strecken, die z. B. bei Dunkelheit den Anforderungen der sozialen Sicherheit nicht genügen, Alternativrouten angeboten werden.
Aufstellen eines Sofortprogrammes	Kostengünstige Maßnahmen sind einfach und schnell zu realisieren und können einen großen Beitrag zur Entwicklung eines flächendeckenden Radverkehrsnetzes leisten.
Prioritätenliste	Ganz oben auf der Prioritätenliste sollten folgende Maßnahmen stehen: Optimierungen an Unfall- schwerpunkten, Netzlückenschlüsse an Haupt- verkehrsverbindungen, Schulwegsicherung.



1	0		Bemerkungen zur Stellungnahme	Abwägungsergebnis
i l	Stadt Böhlen	keine Stellung- nahme		
2	Große Kreis- stadt Borna	03.08.2010	Ergänzung Anlage 3: Hinweise auf Ergänzungen und Änderungen an Wirtschafts- wegen als vorhandene Radwege, Überarbeitung Listen Be- stand, Bedarf, Sonstige Verbindungen	Der nachgemeldete Bestand und Bedarf wurde überprüft und ggf. in Anlage 3, 4 und 7 eingearbeitet. In Anlage 4 werden nur eigenständige Radverkehrsanlagen aufgenommen.
			Anlage 6: Hinweis auf falschen Routenverlauf südlich Bockwitzer See	Routenverlauf wurde wie in Anlage 3 korrekt dargestellt, ge- ändert
			Anlage 8: in Liste fehlt vorhandener Radweg entlang der K 7932 Abschnitt B 93-Regis-Breitingen	Anlage 8 stellt den Handlungsbedarf, nicht den Bestand dar
			Forderung von Vorschlägen für Standorte von Ride&Bike- Anlagen für den motorisierten Individualverkehr außerhalb von Bahnhöfen an Ausgangspunkten für Radtouren	Standorte von Ride&Bike-Anlagen für den motorisierten Individualverkehr sind bei ermitteltem Bedarf in die Radwegekonzeption der Kommune aufzunehmen.
			Hinweis auf neue Park&Ride-Anlage in Borna mit 78 Stellplätzen	Hinweis wurde in Tabelle 8 aufgenommen
			Anlage 3: Die K 7932 ist gelb als Kreisstraße darzustellen	Hinweis wird in Anlage 3 eingearbeitet
3	Stadt Frohburg	27.7.2010	Ergänzungen - Textteil, Tab. 2: Qualitätsverbesserung der Oberflächen zwischen Frohburg und Kohren-Sahlis anstreben. - Textteil, Tab. 3: Wyhratal-Radroute ist um die Stadt Kohren-Sahlis zu ergänzen	Tabelle wird ergänzt Tabelle wird ergänzt
			- Berücksichtigung der gemeldeten Routen, insbesondere Anbindung nach Pahna	Der Landkreis Altenburger Land und die Altenburg Tourismus GmbH wurden beteiligt. Vorliegende Konzeption harmoniert mit deren Anschlüssen. Der geplante Radweg zwischen Nenkersdorf und Frohburg am Harthsee wurde in Anlage 7 ergänzt. Der Trassenbestand wurde ergänzt.
4	Stadt Geithain	20.7.2010	Hinweis: RVK von Geithain-Narsdorf ist mit einzubeziehen	RVK Geithain wurde in Konzeption unter Punkt 2.2.5 ergänzt.
			Hinweis: Bezeichnung KoRoLa,	Bezeichnung KoRoLa-Radroute wurde im Textteil übernom- men, die KoRoLa-Radroute wird zur Aufnahme in das Sach- senNetz Rad als Sonstige Strecken vorgeschlagen, Änderung

				wird auch in Anlage 1.2 eingearbeitet
			Hinweis: Aufnahme von Hauptziel Rochlitz-Altenburg	Die Hauptziele sind in der RVK Sachsen festgeschrieben, Rochlitz-Altenburg ist kein Hauptziel. Zwischen Altenburg und dem Mulderadweg ist eine Verbindung als "Brückenradweg" geplant– dieser bindet jedoch in Penig an.(siehe SN LK Al- tenburger Land)
			Hinweis: auf weitere komm. Radwegverbindungen, die in Anlage 3 zu erfassen sind:	Die Anlage 3 wurde aus dem von den Kommunen gemeldeten Bestand und Bedarf erstellt. Die Wege wurden in Anlage 3 ergänzt. Für die Netzklassifikation haben diese Wege keine Bedeutung
			Hinweis: mangelhafte Aussagen in Anlage 4, gesonderte Abstimmung gewünscht	In Anlage 4 sind nur selbstständige Radverkehrsanlagen erfaßt.
			Hinweis: Mit der Stilllegung der Bahnhöfe Colditz und Rochlitz sollte den gut erschlossenen Bahnhöfen Geithain und Narsdorf eine höhere Bedeutung zugemessen werden.	Das Wunschliniennetz Anlage 5 wurde nach der Methodik der RVK Sachsen erstellt. In der Stellungnahme des Nachbarlandkreises Mittelsachsen wurden keine weiteren Verbindungen gefordert.
			Hinweis: Frauendorf ist kein Bahnhof/Haltepunkt mehr	Der Haltepunkt Frauendorf wird gelöscht, Anlage 5 wird ge- ändert:
			Hinweis: Weg Geithain-Stollsdorf soll in Kategorie D oder E aufgenommen werden (Anlage 6)	Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Die Netzklasse A zwischen Geithain und Rochlitz wird über die Trasse der KoRoLa – Radroute hergestellt.
			Hinweis: Im Zuge der neuen A 72 entstehen ca. 17 km neue Wege, die für den Tourismus und den Alltagsradverkehr eine Rolle spielen könnten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Realisierung der neuen Wege können diese in einer Fortschreibung der RVK aufgenommen werden.
5	Stadt Groitzsch	keine Stellung- nahme		

6	Stadt Kitzscher	✓ 30.07.2010	Aussage zu Radweg Grimma – Borna Forderung Trassenführung über Kitzscher Variante 1: Großes Fürstenholz-Flößberger Weg-Kitzscher- Dittmannsdorf-B 176 Variante 2: straßenbegleitend an S 48 Bad Lausick-Beucha- Wüstungsstein-Kitzscher – Dittmannsdorf-B 176	Die Stadt Grimma lehnt in der Stellungnahme eine Führung über Kitzscher ab. In einer gesonderten Beratung zur regionalen Hauptradroute Grimma-Borna am 21. September 2010 wurde mit den beteiligten Kommunen eine Trasse abgestimmt, die zum großen Teil den ehemaligen Bahndamm Großbothen-Borna nutzt und nördlich von Flößberg abzweigt und dann über Kitzscher nach Borna führt.
7	Stadt Kohren- Sahlis	28.07.2010	Hinweise Anlage 8: - 70.1 Dolsenhain – Gnandstein, Verbindung zwischen Radweg Altenburg-Colditz und Dolsenhain soll aufgenommen werden, Priorität zu niedrig - 70.2 Gnandstein-Kohren-Sahlis, Einstufung in das Touristische Netz (Burg Gnandstein), zur Zeit liegt Verbindung Altenburg-Colditz auf Kreisstraße, Radweg erforderlich - 70.4/ 70.5/ 70.6, Notwendigkeit für Verkehrssicherheitsmaßnahmen - 71.1/ 71.2 Priorität erhöhen? Verbindung nach Penig - 68.2, Einstufung in Netzklasse T, Verbindung von Froburg (Jägerhaus) nach Kohren-Sahlis, Kreisstraße Hinweise Anlage 4: Angaben für Fahrradstraße Dolsenhain – Kohren-Sahlis ist doppelt? Hinweise Anlage 7: - RW Kohren-Sahlis – Rochlitzer Straße – Terpitz nach Syhra (KOROLA-Weg – Wüste Delle) und nach Wenigossa sollte ergänzt werden - Oberflächenverbesserung auf RW Altenburg-Colditz im Bereich Dolsenhain-Leinawald - Oberflächenverbesserung Bahndamm Frohburg-Kohren-Sahlis - RW Sahlis – Jahnshain und Pflug-Altmörbitz-Neuhof-Lindenvorwerk fehlt? - RW Gnandstein-Stöckigt-Streitwald-Frohburg und Dolsenhain-Wüstenhain-Kohren-Sahlis - Terpitz-Syhra-Kolka-Geithain - Kohren-Sahlis nach Rüdigsdorf (Schulstraße)?	Die Radwegabschnitte an der K 7940 und K 7936 sind als Bedarf aufgenommen. Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Entsprechend der ermittelten Verkehrsbelastungszahlen sind Radverkehrsanlagen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht notwendig. Der touristische Radweg liegt nicht auf der K 7936. Eine Einstufung in die Netzklasse T erhöht hier auch nicht die Priorität. Anlage 4 wurde korrigiert Der Wegabschnitt ist in Anlagen 1.2, 3 und 6 aufgenommen Die Anlagen 4 und 7 wurden aus den Angaben der Kommunen erstellt. Der gemeldete Bestand und Bedarf wurde in die Karte Anlage 3 aufgenommen.
8	Große Kreis-	29.7.2010	Hinweis: touristische Radwege unter Anlage 3 drunter legen	Die Anlage stellt den Bestand und den Bedarf an Radwegen, unabhängig von ihrer Bedeutung dar. Die Übersichtlichkeit

	stadt Markklee- berg			wird beim Darunterlegen der Touristischen Radwege nicht erhöht.
			Hinweis Anlage 3: Berufsschule streichen und durch Volkshochschule/Musikschule ersetzen	Eine eigene Kategorie Volkshochschule/Musikschule wird nicht eingeführt, die Kategorie Berufsschule wird um Volkshochschule erweitert.
			Hinweis Anlage 3: Änderung Führung Radwege einarbeiten,	Die Hinweise wurden in Anlage 1.2 und 3 eingearbeitet.
			Hinweis Anlage 7: Änderung Führung Radwege einarbeiten, siehe Schreiben und Anlage	Änderung wurde in Anlage 7 eingearbeitet
			Hinweis Anlage 4: Die Verbindungen zur Stadt Leipzig: von Markkleeberg, Markkleeberger See und dem Cospudener See sind nicht dargestellt.	Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Für das Umland von Markkleeberg ist Markkleeberg das nächste Mittelzentrum.
			Hinweis Textteil, Tabelle 2: verbale Ausführung entspricht nicht den aktuellen Planungen	Änderung wurde eingearbeitet
			Hinweis auf Entwicklungspotential "Kohle-Dampf-Licht", Einbeziehung Werk Espenhain, Halde Trages, ehemalige Brikettfabriken Borna und Neukirchen	Die in SachsenNetz Rad in der Priorität II enthaltene Nord- Süd-Route wird als Kohle-Dampf-Licht-Route vermarktet und hat weiteres Entwicklungspotential in südliche Richtung. Die weitere Routenführung ist von den anliegenden Tourismus- verbänden zu entwickeln. siehe auch Stellungnahme IHK Leipzig (Nr. 57) und Saale- kreis (Nr. 73); (Konflikt zu Saalekreis Nr. 57)
			Hinweis Textteil, Tabelle 2, Pleißeradweg: "Text nach Teilstück der Nord-Süd-Route bitte streichen"	Änderung wurde eingearbeitet
10	Stadt Markranstädt	30.08.2010	Änderungswünsche für Anlage 3 und 4	Anlage 3 stellt neben dem Bestand den angemeldeten Bedarf an Radverkehrsverbindungen dar. Die Änderungen werden eingearbeitet.
11	Stadt Pegau	7.7.2010	Kritik an Einstufung und Priorität des Radweg-Bedarfs an S 68, S 75, S 76 und K 7957	Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Das Maß der Gefährdung des Radverkehrs wurde an Hand der gemeldeten Verkehrsbelastung und des Schwerverkehrsanteils eingestuft. Die Prioritäten wurden in der vorliegenden Konzeption nur für die in der Baulast des LK Leipzig liegenden Straßen aufgenommen.

			Kritik an in Anlage 2 aufgeführten Problemzonen am Elster- radweg	Der Elsterradweg wurde befahren und entsprechend den SachsenNetz Rad Standards eingeschätzt. Die Befahrung ist keine vollständige Schwachstellenanalyse.
12	Stadt Regis- Breitingen	30.7.2010	Hinweis: Warum Einordnung der K 7932 zwischen Regis- Breitingen in Priorität III, wenn parallel bereits ein Radweg vorhanden ist?	Unmittelbar parallel liegender Radweg wird nach Rücksprache mit Stadt Regis-Breitingen genutzt und ist als Pleißeradweg ausgeschildert. Damit kann Priorität an K 7932 entfallen.
			Hinweis: Notwendigkeit eines Radweges zwischen Deutzen und Borna mit Abzweig Lobstädt	Radweg an S 50 wurde als Bedarf in Anlage 1.2 eingetragen. Prioritäten werden nur für die Kreisstraßen vergeben.
			Hinweis: auf Möglichkeiten der Anbindung über neue Radwege an der K 7932 und B 93	Die genannten Radwege sind erfaßt und in den Anlagen 3 und 6 dargestellt. Entsprechend der Bewertungsmethodik der RVK Sachsen erfolgt eine Einordnung in die Netzklasse A, bzw. B, siehe Anlage 8. Die Verbindungen sind keine touristischen Radrouten aus SachsenNetz Rad.
13	Stadt Rötha	keine Stellung- nahme		
14	Stadt Zwenkau	keine Stellung- nahme		
15	Gemeinde Deutzen	keine Stellung- nahme		
16	Gemeinde Elstertrebnitz	☑ s. Pegau	siehe Pegau	
17	Gemeinde Espenhain	keine Stellung- nahme		
18	Gemeinde Großpösna	2 02.08.2010	Hinweis: auf gewünschte Trassenänderung Leipzig-Elbe- Radroute, nicht über Albrechtshainer Weg, sondern über Seifertshain-Fuchshain- Erdmannshain	Die gewünschte Trassenänderung stellt eine unnötige Verlängerung dar. Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Kiesabbaues im Baufeld V wird eine Änderung der Route perspektivisch notwendig. Es wird geprüft, ob die Route wieder auf die ursprüngliche Trasse von Kleinpösna in östlicher Richtung direkt nach Albrechtshain verlegt wird.
			Kritik an fehlender Zustandsanalyse aller Radwege	Die für den Altkreis Leipziger Land vorliegende "Bestandsdatenanalyse für die Radverkehrskonzeption des Landkreises Leipziger Land" wurde als Grundlage für die Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig genutzt. Für den Zustand

				der Radverkehrsanlagen sind die Städte und Gemeinden zuständig, auf deren Territorium dieser sich befindet.
			Hinweis auf Aufnahme der Länge des gesamten klassifizierten Netzes in Tabelle Punkt 2.2.1	Daten wurden eingearbeitet
			Kritik an geringer Beachtung Alltagsradverkehr im Raum Großpösna: Fehlen von durchgängigen, alltagstauglichen Verbindungen nach Leipzig, Naunhof und Grimma entlang S 38 und S 43	Die Bedarfsliste Anlage 7 wurde an Hand der von den Städte und Gemeinden zugearbeiteten Daten erstellt. Die Städteverbindung ist über touristische Radwege abseits der Staatsstraßen gewährleistet. Die Prioritäten wurden in der vorliegenden Konzeption nur für die in der Baulast des LK Leipzig liegenden Straßen aufgenommen.
			Forderung nach Klärung der Radwegeplanungen und Prioritäten im Bereich Güldengossa-Auenhain (Anl. 8, Nr. 59.3 und 59.4)	Die Netzklassifikation Anlage 6 im Bereich Güldengossa – Auenhain wird von der K 7923 auf die parallele Autobahnbrücke mit vorhandener Radwegführung umgelegt. Die Priorität und der Bedarf entfallen damit.
			Kritik an Prioritätsstufe Nr. 55.1, K 7901 Kreisgrenze – Seifertshain, wichtig für Anbindung an Großpösna und ins Oberzentrum Leipzig	Für die K 7901 liegt keine Bedarfsmeldung von der Gemeinde Großpösna vor. Es wurde lediglich ein Ausbaubedarf für eine parallele sonstige Radverkehrsverbindung angemeldet. (alternative Streckenführung) Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt.
19	Gemeinde Kit- zen	s. Pegau		
20	Gemeinde Narsdorf	☑ s. Geithain		
21	Gemeinde Neukieritzsch	keine Stellung- nahme		
22	Stadt Bad Lau- sick	14.7.2010	Hinweis: Korrektur von Symbolen der Schulen - GS östlich der Bahnlinie in Neubaugebiet - BS unmittelbar östlich der Bahnlinie - An die Stelle GS gehört MS	Korrekturen wurden in Anlage 3 eingearbeitet
23	Stadt Brandis	29.7.10	Hinweis Textteil Tabelle 8: bei Bahnhof Beucha "2007 Baubeginn für" durch "gebaut 2007" ersetzen	Änderung wurde eingearbeitet

			Hinweis Anlage 7: warum sind Rubriken mit k. A. gekennzeichnet?	Daten der Anlage 7 basieren auf der Zuarbeit der Stadt Brandis, Ergänzungen wurden vorgenommen
			Hinweis auf Textteil, Punkt 2.1.6: Ergänzung zu Aktivitäten der Stadt Brandis, touristisches Radkonzept	Ergänzungen wurden in Textteil eingearbeitet
			Vorschlag: Routenverlegung der Leipzig-Elbe-Radroute durch Brandis von der Mathildenstraße auf die Beuchaer Stra- ße/Markt	Vorschlag wurde in Textteil, Tabelle 2 aufgenommen,
			Hinweis auf neuen Rad-Rastplatz zwischen Brandis und Beucha	Rastplätze werden in der RVK des LK Leipzig nicht erfaßt.
			Forderung: Bedarf an Radwegen entlang von Staatsstraßen wird zu wenig berücksichtigt, Forderung nach weiteren Analysen	Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Das Maß der Gefährdung des Radverkehrs wurde an Hand der gemeldeten Verkehrsbelastung und des Schwerverkehrsanteils eingestuft.
			Bedarfsmeldung an Radweg zwischen Brandis und Polenz Bedarf an Radweg zwischen Brandis-Waldsteinberg-Naunhof	Die Prioritäten wurden in der vorliegenden Konzeption nur für die in der Baulast des LK Leipzig liegenden Straßen aufgenommen.
24	Stadt Colditz	10.08.10	Hinweis: Trasse des Mulderadweges auf der Kreisstraße 8391/8392 zwischen Colditz und Rochlitz ist nicht ideal. Perspektivisch sollte dafür die ehemalige Bahntrasse genutzt werden.	Die Verkehrsbelastung ist derzeit so gering, dass die Notwendigkeit einer gesonderten Radverkehrsanlage zurzeit keine Priorität hat.
25	Große Kreisstadt Grimma	2 7.07.10	nur Aussage zu Radweg Grimma – Borna - Vorzugsvariante an S 11 mit Ausbau der noch fehlenden Radwege in den Ortslagen, Bahntrasse nur 2. Wahl - Verknüpfung mit Mulderadweg am Kloster Nimbschen - Führung in Großbardau: von Kleinbardau um Sportplatz herum-Großbothener Straße-durch Siedlung bis zur Nimbschener Straße - Abstimmung der Führung durch Kleinbardau - Bei zwingender Ausführung der Bahntrasse wird auch die Anbindung von Großbothen gefordert	In einer gesonderten Beratung zur regionalen Hauptradroute Grimma-Borna am 21. September 2010 wurde mit den beteiligten Kommunen eine Trasse abgestimmt, die zum großen Teil den ehemaligen Bahndamm Großbothen-Borna nutzt und nördlich von Flößberg abzweigt und dann über Kitzscher nach Borna führt.

			 Zielstellung Verbindung der beiden wichtigsten Städte des Landkreises mit einer zügigen Radtrasse, deshalb Ablehnung der Trassenverlegung über Flößberg oder Kitzscher 	
26	Stadt Mutzschen	keine Stellung- nahme		
27	Stadt Naunhof	keine Stellung- nahme		
28	Stadt Nerchau	7.7.10	keine Hinweise	
29	Stadt Trebsen	30.7.10	keine Hinweise	
30	Große Kreis- stadt Wurzen	2 9.7.10	Forderung nach Prioritätserhöhung von II auf I Radweg Roitzsch – Körlitz (K 8314) mit Begründung der Überlagerung mit Jacobs-Pilgerweg	Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Der Fußgängerverkehr hat darauf keinen Einfluß.
31	Gemeinde Belgershain	keine Stellung- nahme		
32	Gemeinde Ben- newitz	keine Stellung- nahme		
33	Gemeinde Borsdorf	10.09.2010	Hinweis: Für die Verbindungen von OA Zweenfurth nach Hirschfeld und die Anbindung zum neu gebauten Radweg in Baalsdorf als Lückenschluss wird dringender Handlungsbedarf angemeldet.	Der Abschnitt zwischen Ortsausgang Zweenfurth und Land- kreisgrenze Richtung Hirschfeld wird als Lückenschluß in die Netzklasse E eingeordnet. Eine Priorität wird nach der Me- thodik der RVK Sachsen damit nicht erreicht.
34	Gemeinde Fal- kenhain	keine Stellung- nahme		
35	Gemeinde Großbothen	12.7.2010	keine Hinweise	
36	Gemeinde Hohburg	20.7.2010	Hinweis Anlage 7: Kleinzschepa-Großzschepa Nr. 5 und Lüptitz-Wurzen Nr. 1 sind doppelt aufgeführt	Die Anlage 7 wurde korrigiert.
			Hinweis Anlage 8: es liegen noch keine aktuellen Verkehrszahlen vor	
37	Gemeinde Ma- chern	keine Stellung- nahme		
38	Gemeinde	keine Stellung-		

	Otterwisch	nahme		
39	Gemeinde Parthenstein	keine Stellung- nahme		
40	Gemeinde Thallwitz	2 6.7.2010	 Hinweise zu Anlage 5: die höhere Bedeutung des Freibad Böhlitz für die Orte Röcknitz und Zwochau ist zu berücksichtigen. Die Verbindungen zwischen Röcknitz und Zwochau fehlen. Der in der Konzeption aufgenommene Radweg von zwischen Thallwitz-Lossa nach Böhlitz (zw. 135 und 138 zu 142) fehlt. Hinweis zu Anlage 7: Der Weg von Nischwitz zur S 19 entlang K 8311 (Nr. 4) ist nicht ausgewiesen 	Röcknitz hat eine Verbindung zum Freibad Böhlitz. Für Zwochau ist das nächstgelegene Freibad bei Hohburg. Das mathematische Modell der Methodik erstellt damit eine Verbindung in diese Richtung. Der Radweg ist als Bedarf in Anlage 3 enthalten. Der Radwegbedarf entlang der K 8311 von Nischwitz nach Großzschepa über die S 19 wurde in Anlage 7 aufgenommen. In Anlage 3 und 8 ist der Bedarf ausgewiesen.
			Hinweis zu Anlage 8: Forderung der Erhöhung der Priorität der lfd. Nr. 9.3, 10.1 und 9.4,	Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt ist die Strecke Röcknitz-Böhlitz von der Unfallkommission nicht als Unfallschwerpunkt erfasst (obwohl bereits tödl. Unfälle mit Radfahrer vorgekommen sind)
41	Gemeinde Thümmlitzwalde	keine Stellung- nahme		
42	Gemeinde Zschadraß	14.7.2010	keine Hinweise	
43	LRA LK Leipzig – Umweltamt	29.07.2010	SG Naturschutz: Hinweis auf rechtzeitige Beteiligung bei Aus- und Neubau von Radwegen in Bezug auf naturschutzrechtli- chen Belange, insbesondere auf der ehemaligen Bahnstrecke Kohren-Sahlis-Gnandstein	Hinweise werden bei weiterer Planung berücksichtigt
			SG Forst und Jagd: umfangreiche Hinweise auf Rechtslage zu nichtöffentlichen Wegen in Waldgebieten, grundsätzlich Abstimmung mit Waldeigentümer erforderlich, ggf. vertragliche Vereinbarungen	Hinweise werden bei weiterer Planung berücksichtigt
44	LRA LK Leipzig – Straßen-	6.7.10	Hinweis zu Textteil Punkt 2.2.1: Die Zuständigkeiten der Verkehrssicherungspflicht sind entsprechend SächsStrG, § 44 zu korrigieren.	Die Korrektur wurde in Textteil Punkt 2.2.1 eingearbeitet.

	verkehrsamt			
45	LRA LK Leipzig – ALE (Herr Trefflich)	6.8.10	Hinweis: Abstimmung bei konkreten Planungen in den Bereichen: - Denkwitz-Cannewitz - K 7930 Rötha-Kahnsdorf - K 8343 Zschadraß-Podelwitz - S 44 Colditz-Zschadraß	Hinweis wird bei weiterer Planung berücksichtigt
45a	Vermessungs- amt, Bereich Landwirtschaft	2 2.09.10	Hinweis: Touristische Trasse verläuft zwischen Großzschepa und Kleinzschepa und zwischen Müglenz und Falkenhain über landwirtschaftliche Flächen	Trassenverlauf entspricht dem gemeldeten Bedarf von der Gemeinde Hohburg und liegt auf vorhandenen Feld- und Wiesenwegen.
46	LRA LK Leipzig – Straßen- und Hochbauamt	5.8.10	Hinweise auf beauftragte Radwegplanungen, Bauausführung und Fertigstellungen an Kreisstraßen	Hinweise wurden eingearbeitet
47	LRA LK Leipzig – Kultus-amt/SG Schülerbef/ ÖPNV	☑ 6.7.10	Hinweis zu Textteil Punkt 2.2.2: Erfahrungswert Grundschüler fahren nicht in außerörtlichen Relationen, Passus kann deshalb gestrichen werden Hinweis zu Textteil Punkt 2.2.2: Warum wird in die Gewichtung der ÖPNV (Bus) nicht herangezogen.	Passus wurde in Textteil geändert. Die Mitnahmemöglichkeit von Rädern ist in Bussen derzeit noch sehr begrenzt. Die Gewichtung entspricht der RVK Sachsen.
			Hinweis zu Textteil Punkt 4.1: Der Landkreis ist nicht zuständig für Verknüpfungspunkte des ÖPNV. Investitionen zur Errichtung fallen an bei den Städten und Gemeinden und dem ZVNL in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.	Passus wurde in Textteil geändert. Im Maßnahmekatalog Tabelle 9 wird die enge Verknüpfung angestrebt. Im Nahverkehrsplan des LK Leipzig sind unter Punkt 4.4 die Forderungen nach Fahrradabstellanlagen für Verknüpfungspunkte 1. und 2. Ordnung enthalten.
			Hinweis zu Textteil Punkt 4.3.1: Der Landkreis sollte zusammen mit dem Aufgabenträger des SPNV und den Baulastträgern der Zugangsstellen auf eine Errichtung von integrierten Fahrradstationen hinwirken.	Passus wurde in Textteil übernommen.
			Hinweis zu Textteil 4.3.1: "Der Landkreis Leipzig als Aufgabenträger für den ÖPNV sollte dafür Sorge tragen, dass die Ziele und Grundsätze dieser Konzeption bei der Ausgestaltung der Nahverkehrspläne beachtet werden.	Passus wurde gestrichen.
48	TV Leipziger Neuseenland	29.7.10	Forderung: Einstufung Neuseenlandradroute als regionale Hauptradroute	Im SachsenNetzRad ist die Neuseenlandroute keine regionale Hauptradroute mit Priorität II. Diese Route wird zur Auf-

	1			_
	e.V.			nahme als Regionale Hauptroute für das SachsenNetz Rad vorgeschlagen. Die Qualität und Routenführung ist zu verbessern.
			Hinweis: Der Tourismusverein hat von einer Vermarktung der Regionalen Hauptroute "Südliche Schlachtfelder" bezüglich Streckenführung und Namen Abstand genommen. Die Streckenführung und der Name werden überarbeitet. Überarbeitung der Streckenführung und der Namensgebung soll im Konzept verankert werden.	Die Route ist in SachsenNetzRad als Priorität II enthalten. Die vorgesehene Optimierung der Streckenführung und Änderung der Namensgebung wird vom Landkreis Leipzig unterstützt.
			Das Logo für Kohle-Dampf-Licht-Radroute ist einzuarbeiten.	Das Logo wurde im Textteil eingearbeitet. In Unterlage 1.2 wird es ebenfalls übernommen.
			Hinweis zu Textteil Tabelle 2: Pleißeradweg ist jetzt auf Gebiet LK Leipzig ausgeschildert.	Hinweis wird in Tabelle 2 berücksichtigt.
			Hinweis zu Textteil Tabelle 2: Anregung auf differenzierte Darstellung des Inneren und Äußeren Grünen Ringes	Differenzierung wurde in Tabelle 3, Textteil eingearbeitet.
			Hinweis: Aufnahme von Hinweis auf Handbuch "Touristisches Informations- und Leitsystem im Leipziger Neuseenland" mit weiterführenden Empfehlungen für das einheitliche Layout im Neuseenland ins Konzept.	Hinweis auf Handbuch "Touristisches Informations- und Leitsystem im Leipziger Neuseenland" wurde in Textteil aufgenommen.
49	FVV Kohrener Land e.V.	29.7.10	Hinweis auf Schwerpunkte: - Beschilderung KoRoLa-Weg entsprechend Richtlinie - Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit des KoRo- La-Weges im Bereich Terpitz – "Wüste Delle" (Stadt Koh- ren-Sahlis) - Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit des Rad- weges zwischen Terpitz und Ossa (Stadt Kohren-Sahlis) - Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit der Alten- burg-Colditz-Radroute in den Bereichen Dolsenhain – Leinwald (Stadt Kohren-Sahlis) und Kohren-Sahlis – Frohburg Bimmelbahnstrecke (Städte Frohburg und Koh- ren-Sahlis)	Hinweise werden zur Kenntnis genommen, für die Beschilderung und den Zustand sind die anliegenden Kommunen zuständig.
			 Fortführung Radweg See-Camping Altenburg-Pahna nach Frohburg Förderung des Projektes Radweg Borna – Grimma Anregung einer gemeinsamen Publikation zu "Touren- 	Die Anbindung nach Pahna wurde nochmals mit der Stadt Frohburg abgestimmt. Der Bestand wurde auf Anlage 3 er- gänzt. Die Planung wird von der Stadt Borna beauftragt und vom

			verschläge im Landkreie Leinzig zum Dedwandern"	Landkraia Lainzia finanziall untaratiitzt
-			vorschläge im Landkreis Leipzig zum Radwandern"	Landkreis Leipzig finanziell unterstützt.
50	TV Colditzer Muldenland e.V.	20.7.2010	Zustimmung	
51	TV Sächs. Burgen- u. Heideland e.V.	20.7.2010	Zustimmung	
52	Naturpark Muldenland e.V.	keine Stellung- nahme		
53	LPV Muldenland e.V.	30.7.10	Zustimmung	
54	Grüner Ring Leipzig	22.09.10	Hinweis: Optimierungsbedarf an Routenführung Radroute Äußerer Grüner Ring Leipzig im Bereich Naunhof/Pflaumenallee, Markranstädt/Großlehna und Beucha/Bergkirche Beschilderung entspricht nicht den Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen	Optimierungsbedarf und Beschilderung wird im Textteil Tabelle 3 aufgenommen
55	ZV Kommunales Forum	keine Stellung- nahme		
56	ADFC Leipzig e.V.	15.9.10	Hinweise und Forderungen: Betrachtung der innerörtlichen Radverkehrsbedingungen in Bezug auf Zustand, Komfort, Sicherheit, Beschilde- rung/Markierung und Benutzungspflicht	Die 2009 erstellte Bestandsdatenanalyse für die Radverkehrskonzeption des Altkreises Leipziger Land aus dem Jahre 2009 ist Grundlage für die vorliegende Radverkehrskonzeption. Eine Schwachstellenanalyse der innerörtlichen Radnetze wird jedoch nicht Bestandteil der Konzeption für den Landkreis Leipzig. Konkrete Bestandsaufnahmen und daraus sich ergebene notwendige Maßnahmen sind in den Radverkehrskonzepten der einzelnen Städte und Gemeinden aufzunehmen und zu beschließen. Möglichkeiten von kurzfristigen Maßnahmen sind im Textteil unter Punkt 1.1 aufgezeigt. Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Leipzig wird die Radverkehrsführung entsprechend VwV-StVO 09 und ERA 09 unterstützen. Auf die Durchführung von Verkehrsschauen und die Einbeziehung des ADFC wird unter Punkt 4.3.1, Erhöhung der Verkehrssicherheit hingewiesen. Der ADFC sollte festge-

Hinweis auf Klarstellung bezüglich des SMWA zur Förderfähigkeit unabhängig von der Benutzungspflicht.

Die Klarstellung vom SMWA zur Förderfähigkeit nicht benutzungspflichtiger Radwege wurde im Textteil unter Punkt 4.4 eingearbeitet. Das Schreiben vom SMWA ist als Anlage 10 eingeordnet.

stellte Schwachstellen an den Radverkehrsanlagen auflisten und an die koordinierende Stelle beim LK Leipzig, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung anzeigen.

Einrichtung einer Radverkehrsfachstelle beim Landkreis Leipzig als konkreter Ansprechpartner für alle Dinge um das Thema "Besser Rad fahren im LK Leipzig"

Die Schaffung einer Radverkehrsfachstelle entsprechend Empfehlung der RVK Sachsen 2005 ist im Maßnahmekatalog zur Entwicklung und Förderung des Radverkehrs aufgenommen. (Textteil Punkt 4.3.1).

Etablierung eines Kreiswegewartes zur flächendeckenden Kontrolle der Radverkehrsinfrastruktur und Kartierung von Verbesserungsmaßnahmen Auf die Notwendigkeit von Wegewarten, bzw. die Einbeziehung von Ehrenamtlichen oder vertraglichen Bindungen ist im Textteil Punkt 4.3.1 hingewiesen. Der Bedarf einer Kartierung und eines Kreiswegewartes ist auch als Maßnahme im Kreisentwicklungskonzept verankert.

Notwendigkeit einer professionellen Werbung "Pro Rad", in der nicht nur der gesamtgesellschaftliche Nutzen von mehr Radverkehr, sondern auch der für jeden einzelnen Bürger herausgestellt wird.

Die Vermarktung der radtouristischen Angebote wird von den Tourismusverbänden geführt. Die Attraktivität für den Alltagsradverkehr ist hauptsächlich abhängig 1. vom Angebot an sicheren und komfortablen Radwegen und 2. ebensolchen Abstellmöglichkeiten am Zielort. Zu Punkt 2 können insbesondere die Kommunen, der Handel, Freizeitstätten, Arbeitgeber u.a. entscheidend beitragen und dafür werben.

Forderung nach optimaler Verknüpfung von Bahn und Rad

siehe Textteil Punkt 4.3.1, Maßnahmekatalog und Nahverkehrsplan des LK Leipzig

Untersuchung der Radweganbindungen an die Nachbarlandkreise Die umliegenden Nachbarlandkreise und Tourismusverbände wurden im Rahmen der Anhörung TÖB beteiligt. Die Schnittstellen sind abgestimmt.

Forderung nach Trennung von Rad- und Wanderwegen

Das grundsätzliche Konfliktpotential zwischen Radfahrern, Skatern und Wanderern auf stark genutzten Strecken ist grundsätzlich bekannt. Im Rahmen von Verkehrsschauen sollten die Konfliktpunkte aufgenommen und nach Alternativen für die Nutzergruppen gesucht werden.

		T	T
		Hinweis auf Qualitätsoffensive "Bett&Bike"	Auf die Zertifizierung fahrradfreundlicher Gastbetriebe (Bett&Bike) wird im Textteil Punkt 4.3.1 unter Handlungsbedarf für den Landkreis Leipzig hingewiesen.
	29.08.10	Hinweis: Alle geplanten Radtouren von Anbietern im Land- kreis können kostenfrei im jährlich vom ADFC Leipzig zu- sammengestellten Radtourenprogramm Leipzig veröffentlicht werden.	Der Hinweis und des Engagement des ADFC werden unter Punkt 4.3.3 im Textteil aufgenommen.
		Zielstellung: Erreichung des Qualitätsstandards "Radfahrregion Westsachsen"	Mit der schrittweisen Verbesserung der Qualität der Radrouten, der Netzdichte und der Verdichtung eines radfahrfreundliches Übernachtungsangebot wird der Qualitätsstandard Radfahrregion "Leipzig-Westsachsen" angestrebt.
		Einbeziehung des ADFC	Der ADFC wurde im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange am Juli 2010 beteiligt. Vor diesem Zeitpunkt erfolgte die Bestandaufnahme und Dateneinarbeitung von den Kommunen, sowie deren Aufbereitung und Auswertung.
		In der RVK Sachsen gibt es m.E. keine "Sonstige Strecken"	Der Begriff "Sonstige Strecken" ist in der RVK Sachsen unter Punkt 3.1.2 Netzaufbau ausdrücklich erwähnt.
		Gewichtung Alltagsradverkehr	Die Gewichtung des Alltagsradverkehrs beruht auf einem mathematischen Modell, welches für die RVK Sachsen entwickelt und auch im Muldentalkreis angewendet wurde. Die Methodik wird im Textteil unter Punkt 2.2.2 erklärt. Grund-, Mittel- und Oberzentren werden auch über die Kreisgrenzen betrachtet. Es wird die Annahme getroffen, dass im Alltagsverkehr bei einer Entfernung über 10 km auf andere Verkehrsmittel ausgewichen wird.
		Elsterradweg ist an der Kreisgrenze falsch ausgewiesen	Der Routenverlauf auf Anlage 6 ist unvollständig und wurde geändert.
		Anlage 6 ist unvollständig	Die Anlage 6 beinhaltet die Netzklassifikation die nach der Methodik der RVK Sachsen aus der Anlage 5 entwickelt wur- de. Sie stellt keinen Bestand an RVA dar.
		Schwachstellen sind unzureichend dargestellt	Eine Schwachstellenanalyse ist nicht Bestandteil einer Rad-

		verkehrskonzeption.
Abstimmung am 21.09.10 mit ADFC Leipzig	Hinweise: es wird ein Mangel an der Qualität der regionalen Radwege und deren Vermarktung gesehen	Neben der offensiven Vermarktung durch die Tourismusverbände ist die Qualitätsverbesserung in Routenverlauf und Wegezustand wichtig. Die Notwendigkeit von Schwachstellenanalysen wird in den Textteil unter Punkt 4.3.3. aufgenommen.
	es wird nochmals auf den Konflikt mit anderen Nutzergrup- pen, hier insbesondere Reitwege, hingewiesen.	Reitwege und Radwege sind grundsätzlich zu trennen.
	Ausbaubedarf Elsterradweg von Pegau bis Gatzen	der Ausbaubedarf der Strecke wurde von der Stadt Pegau nicht gemeldet und nicht gesehen. Der Bedarf wird trotzdem im Textteil Tabelle 1 aufgenommen.
	Hinweis auf beim ADFC veröffentlichtes Radtourenprogramm	Hinweis wird aufgenommen. Auf der Internetseite des Land- kreises http://www.landkreisleipzig.de/r-radwandern-im- landkreis.html ist ein Link zum ADFC einzurichten, Text Punkt 4.3.1
	Anstrebung des Qualitätsstandards Radfahrregion entsprechend RVK Sachsen	Die perspektivische Vermarktung als Radfahrregion Leipzig- Westsachsen wird Zielstellung. Textteil Punkt 4.3.1
	Routenoptimierung der Neuseenlandroute im Bereich Zwenkau	Bedarf wird in Textteil, Tabelle 3 aufgenommen.
30.09.2010	Hinweise: Vervollständigung Bestand Radweg an der B 186 durch die Imnitzer Lachen, südlich Zwenkau	An der B 186 ist westlich von Zwenkau ein straßenbegleitender Radweg vorhanden, der südlich Zwenkau als sonstiger Radweg von der B 186 weg nach Zwenkau führt. Der Bestand ist so auf Anlage 3 mit den unterschiedlichen Signaturen eingetragen.
	unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe am Wegezustand im Bereich Leipzig-Elbe-Radroute zwischen Kleinpösna und Albrechtshain	Der Streckenabschnitt im Gemeindegebiet von Großpösna wurde als Bestand und im Stadtgebiet von Naunhof als Bedarf gemeldet. Ein Ausbaubedarf besteht nicht, da im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Kies-

				abbaues im Baufeld V eine Änderung der Route perspektivisch notwendig wird. Es wird geprüft, ob die Route wieder auf die ursprüngliche Trasse von Kleinpösna in östlicher Richtung direkt nach Albrechtshain verlegt wird, siehe Großpösna Nr. 18
			warum Bedarf in Weinteichsenke Markkleeberg	Der Bedarf auf diesem Abschnitt wurde von der Stadt Mark- kleeberg gemeldet. Da es dort auch alternative Routen gibt, entsteht keinerlei Priorität für diesen Abschnitt.
			Bedarf Dreiflügelweg Staudnitz (Stadt Naunhof) und Langer Weg Oberholz (Gemeinde Belgershain) fehlt.	Der Bedarf und der Bestand wurden von den zuständigen Kommunen gemeldet und übertragen. Die beiden genannten Waldwege sind befahrbar und werden in Abstimmung mit der Stadt Naunhof und der Gemeinde Belgershain als Bestand aufgenommen.
			Es wird ein Bedarf an der S 46 zwischen Fuchshain und Liebertwolkwitz mit Weiterführung nach Leipzig gesehen.	Zum Ausbau der S 46 liegt ein Vorentwurf beim SBA Leipzig vor. Dabei wird der Knoten S 46/ K7923 zum Kreisverkehr ausgebaut und die vorhandenen Radwege an der K 7923 und S 46 in Richtung Liebertwolkwitz angebunden. In Richtung Fuchshain wird an der S 46 keine Radverkehrsanlage mehr vorgesehen, da nach Aussage des o.g. Vorentwurfs mit dem Ausbau der A 38 das Verkehrsaufkommen auf diesem Streckenabschnitt erheblich zurückgegangen ist und der vorhandene Ausbauquerschnitt und das zukünftige Verkehrsaufkommen eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn erlauben.
57	AG Standort- entwicklung (IHK zu Leipzig)	2 8.7.2010	Hinweis: auf kreis- und länderübergreifende Arbeitsgruppe für touristische Radwege im Neuseenland bei IHK	
	(23 25;p2;g)		Die regionale Hauptradroute "Nord-Süd-Route" ist als Kohle- Dampf-Licht-Radroute in der Priorität II zu führen. Langfristige Zielstellung ist die Aufnahme in die Priorität I, Radfernwege.	Die in SachsenNetz Rad in der Priorität II enthaltene Nord- Süd-Route wird als Kohle-Dampf-Licht-Route vermarktet. Voraussetzung für die Aufnahme in die Priorität I ist u.a. ein Ausbaustandard nach SachsenNetz Rad. Die Route wird in Anlage 1.2. zur Priorität II zugeordnet.
			Anregung: Schwachstellenanalyse für Elsterradweg und Kohle-Dampf-Licht-Radroute	Eine Schwachstellenanalyse ist nicht im Umfang der Radwegkonzeption vorgesehen.
			Unterstützung Radweg Grimma – Borna zur Vernetzung Mul-	Die Verbindung Grimma – Borna ist in der RVK Sachsen als

			deradweg mit Neuseenland-Radroute und Kohle-Dampf-Licht-	Hauptziele ausgewiesen. Die Planung wird von der Stadt
			Radroute	Borna beauftragt.
58	LD Leipzig, Ref.42 i.V. mit Ref. 31	2 9.7.10	Hinweis: auf Fördermöglichkeiten für Ausbau und Beschilderung Radfernwege und Vernetzung	
	Rel. 31		Hinweis: auf Abstimmung mit Nachbarlandkreisen	Nachbarkreise wurden in der Anhörung TÖB beteiligt.
			Hinweis auf Textteil Punkt 2.2.1: Korrektur der Zuständigkeiten der Straßenbaulast	Korrekturen wurden eingearbeitet.
			Hinweis: Der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen (FEV) vom 24.06.99 ist noch gültig hat aber "Verfallsdatum" überschritten.	Der diesbezügliche Verweis wurde aus dem Punkt 1.2 herausgenommen.
			Hinweis auf Textteil Punkt 2.2.3: Die Kreisstraße Grimma – Beiersdorf ist die K 8363.	Korrektur wurde eingearbeitet
			Hinweis: auf besonderen Bedarf an Radverkehrsanlagen bei erheblichen Steigungsstrecken im Bereich Kohrener Land und ehemaligen Muldentalkreis	
			Hinweis: Wunsch nach einheitlicher Kennzeichnung in Anlage 3, 4 und 7	
			Hinweis: Wunsch nach besserer Lesbarkeit der Karten	
			Hinweis: Wunsch nach Aufnahme einer Option der Bedarfsfortschreibung nach Vorliegen der Straßenverkehrszählung 2010	
			Hinweis zur Textteil, Punkt 4.3.1: Bezug zu Nahverkehrsplan des LK Leipzig und Zugangsstellenprogramm des ZVNL her- stellen	In NVP sind unter Punkt 4.4 die Forderungen nach Fahrrad- abstellanlagen für Verknüpfungspunkte 1. und 2. Ordnung enthalten. Zuständig für die Realisierung sind die anliegenden Kommunen.
			Hinweis auf Textteil Punkt 2.2.4: Aufnahme von Notwendigkeit der Überprüfung bestehender Radverkehrsanlagen auf Sicherheit (Notwendigkeit der Radwegbenutzungspflicht, Beginn- und Endpunkte, Beschilderung), Anregung von Verkehrsschauen zu RVA	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

59	Straßenbauamt Leipzig (Herr Heier)	10.08.2010	Hinweis zu Anlage 3: keine Einwände, soweit Streckenabschnitte in der RVK des Freistaates Sachsen enthalten sind. Hinweis zu Anlage 3: Bei Streckenabschnitten, die nicht in der RVK Sachsen enthalten sind, besteht Zustimmung, wenn es sich um sinnvolle Lückenschlüsse des Bestandsnetzes und des abgestimmten Bedarfsnetzes handelt. Hier ist die Aufnahme in die RVK Sachsen anzustreben. Forderung zu Anlage 3: weitergehende Begründung entsprechend geltender Erlaßlage innerhalb der sächsischen Straßenbauverwaltung und des letzten Absatzes unter Abschnitt 2.2.4 des Textteiles der RVK für den Landkreis Leipzig: B 7 – Roda - Niedergräfenhain (OT verschiedener Kommunen, u.E. kein Bedarf für Alltagsverkehr) B 107 – Trebsen-Wurzen (vorhandene Alternativroute, u.E. kein Bedarf für Alltagsverkehr) B 175 – östlich Narsdorf (u.E. kein Bedarf für Alltagsverkehr) S 38 – Köhra-Großpösna S 42 – südlich Kühren S 44 – Colditz-Zschadraß (vorhandene Alternativrouten) S 45 – Großsteinberg-Klinga	Die Einordnung der Wege in Kategorien und Prioritäten wurde nach der Methodik der RVK Sachsen ermittelt. Die Prioritäten wurden in der vorliegenden Konzeption nur für die in der Baulast des LK Leipzig liegenden Kreisstraßen aufgenommen.
			 S 47 – Trebsen-Pyrna S 48 – Beucha-Wüstungsstein S 68 – Pegau-Wiederau S 75 – Knautnaundorf-Landesgrenze S 76 – B 87-Döhlen und Schkölen-Kleinschkorlopp (wobei wir darauf hinweisen möchten, dass zwischen Döhlen und Thronitz kein Radweg an der S 76 vorhanden ist) S 242 – Frankenhain-Geithain 	
			Hinweis: auf laufende Planungen an der B 6 zwischen Machern und Bennewitz mit Berücksichtigung des Radverkehrs	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Hinweis: auf laufende Planungen an der S 11 südlich Grimma mit Berücksichtigung des Radverkehrs	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Hinweis: auf laufende Planungen an der S 65 zwischen Groitzsch und Landesgrenze mit Berücksichtigung des Rad-	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

			verkehrs	
			Hinweis: Abstufung der B 95 zwischen Neukirchen und Borna zur Kreisstraße im Zuge des Neubaues A 72. Damit besteht kein Handlungsbedarf für Radwegeplanung des SBA Leipzig.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Hinweis: Soweit der abschnittsweise an der B 176 östlich von Borna geplante Radwegabschnitt Bestandteil einer kommunalen Radverkehrsverbindung ist, besteht für das SBA Leipzig kein Handlungsbedarf.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Hinweis: Im Zuge der Verlegung der S 46 zwischen Wachau und Markkleeberg erfolgt nur teilweise die Anlage eines die neue Staatsstraße begleitenden Radweges, um Netzschlüsse herzustellen; es sind Alternativwege vorhanden.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Hinweis zum Textteil: Der Bezug auf den "Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen (FEV) vom 24.06.1999" wird nicht für sinnvoll gehalten, da dieser nicht fortgeschrieben wird. Der diesbezügliche Landesverkehrsplan steht kurz vor der Einführung.	Der diesbezügliche Verweis wurde aus dem Punkt 1.2 herausgenommen.
			Hinweis zum Textteil Punkt 2.2.1: Die Zuständigkeiten der Baulast für Straßen sind zu korrigieren.	Korrekturen wurden eingearbeitet.
60	Staatsbetrieb Sachsenforst	keine Stellung- nahme		
61	Landestalsper- renverwaltung Rötha (Herr Dietze)	keine Stellung- nahme		
62	LMBV	05.08.2010	Hinweise auf: - Grundstückseigentum - Flurneuordnungsgebiete, Wasserrechtsverfahren, Betriebspläne - Grundwasseranstieg - Setzungsgefährdung und Baugrundprobleme, Altbergbaue - Benutzung von Wasserbauwerken (Schleusen, Auslaufbauwerke)	Hinweise werden bei weiterführender Planung beachtet.

			Hinweis: auf gesonderte Abstimmung weiterführender Planung	
63	Reg. Planungs- verband West- sachsen (Frau Klama)	1 04.08.2010	keine Hinweise	
64	ZVNL	keine Stellung- nahme		
65	LEADER-RM Leipziger Muldenland	28.7.2010	keine Hinweise	
	+ AG Tour., Frau v. Below	26.7.2010	Hinweis: Angliederung von Döben an den Mulderadweg (RW-Bau zwischen Golzern und Döben)	Anregungen sollten wegen dem regionalen Bezug in RVK der Stadt Grimma aufgenommen werden
			Hinweis: Anregung einer gemeinsamen Wanderkarte mit Rad- und Wanderwegen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er ist aber nicht Gegenstand der Radverkehrskonzeption.
66	LEADER-RM Land d. Roten Porphyr	keine Stellung- nahme		
67	ILE-RM Weiße Elster	keine Stellung- nahme		
68	ILE-RM Süd- raum Leipzig	keine Stellung- nahme		
69	Landkreis Nord- sachsen	☑ 06.08.2010	Hinweis: Für den Altkreis Delitzsch sind alle kreisüberschneidenden Anschlüsse berücksichtigt. Der Altkreis Torgau-Oschatz hat zurzeit kein aktuelles Konzept, dies ist erst für 2011 vorgesehen. Hinweis: auf Abstimmung mit angrenzenden Kommunen,	Abstimmung wird bei weiterführender Planung geführt.
70	Landkreis Mit- telsachsen	26.7.2010	Hinweis: auf Abstimmung mit angrenzenden Kommunen, Hinweis: Übergänge Radfernwege und regionale RW stim- men überein	
			Hinweis: Der Übergang Nauenhain-Schwarzbach und Obst- landroute – Wiesenthal haben derzeit keine Relevanz im LK	Abstimmung bei weiterführender Planung

			Mittelsachsen.	
71	Landkreis Al-		Hinweis: Konzept harmoniert mit Konzeption des LK Alten-	
71	tenburger Land	29.7.10	burger Land	
	(Th.)	26.7.2010	Hinweis: Wunsch nach Beachtung der Wander,-Reit- und Pilgerwege	Diese Wege sind nicht Bestandteil der Radwegekonzeption.
	Altenb.Tourismu s GmbH		Hinweis: auf weitere Einbindung in den Mulderadweg mit der Planung "Viadukt-Radweg" Altenburg-Penig/Waldenburg	Geplanter Radweg verläuft außerhalb des LK Leipzig. Anbindung ist über den Mulderadweg, die KoRoLa-Radroute und die Altenburg-Colditz-Radroute gegeben.
72	Burgenlandkreis (Sa-Anh.)	keine Stellung- nahme		
73	Saalekreis (Sa- Anh.) (Frau Held)	☑ 04.08.2010 Mail	Hinweis: Abstimmung hinsichtlich Weiterführung Kohle- Dampf-Licht-Radroute in westlicher Richtung über Burgen- landkreis und Saalekreis erforderlich, geplante Routenfüh- rung: Markkleeberg–Markranstädt-Lützen-Bad Dürrenberg- Geiseltalsee	Als Kohle-Dampf-Licht-Route wird die Nord-Süd-Route aus SachsenNetz Rad vermarktet. Eine Weiterführung in westlicher Richtung wiederspricht dieser ursprünglichen Routenplanung. Entsprechend den Stellungnahmen der Stadt Markkleeberg Nr. 8 und der IHK Leipzig Nr. 57 ist eine Weiterführung in südlicher Richtung geplant. Die weitere Routenführung ist von den anliegenden Tourismusverbänden zu entwickeln. Die Stellungnahme des angrenzenden Burgenlandkreis (Lützen) steht noch aus.
74	Stadt Leipzig (Frau Nitsche)	☑ 04.08.2010	Hinweise zu Textteil Punkt 2: - Einbeziehung Oberzentrum in Gewichtung und Wunschliniennetz, (Problem Bahnübergang Equipagenweg) - Anregung einer gemeinsamen Karte Leipziger Neuseenland - Hinweis auf laufende Diplomarbeit "Wiederbelebung der via regia als fahrradtouristische Route" (Fernradweg Leipzig-Görlitz)	Entsprechend dem zu Grunde liegenden mathematischen Modells nach der Methodik der RVK Sachsen sind für den Alltagsradverkehr die Mittelzentren am Randgebiet von Leipzig, wie Markranstädt und Markkleeberg bedeutender, da diese im Umkreis von 10 km die bevorzugten Ziele, wie kommunale Verwaltung, Verknüpfung mit ÖPNV, Schulen und Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten aufweisen, siehe Textteil Punkt 2.2.2. weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen
			Hinweis zu Textteil Punkt 4.1: Radverkehrsanteil in der Stadt Leipzig betrug 2008 14,4 %	aktueller Wert wurde eingearbeitet
			Hinweis zu Textteil Punkt 4.3.1:	Hinweise werden bei weiterführender Planung beachtet.

			 Hinweis auf Abstimmung mit Radverkehrsbeauftragten der Stadt Leipzig Hinweis auf Abstimmung mit ILE und Ländliche Neuordnung bei der Stadt Leipzig Hinweis auf städtische Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes Hinweis auf Abstimmung mit Unterer Landwirtschaftbehörde bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen 	
75	Sächsisches Oberbergamt Freiberg (Herr Jäger)	11.08.2010	Hinweis: Bedenken wegen Gefahren aus Altbergbau und ehemaligen Tagebauen, für Baumaßnahmen ist vorher Stellungnahme vom Sächs. Oberbergamt einzuholen Hinweis: Geplante Radwege befinden sich zum großen Teil in Gebieten von bergrechtlichen Haupt- und Abschlußbetriebsplänen. Die LMBV und MIBRAG sind zwingend an Projekten zu beteiligen. Hinweis: Zeitweilige Beeinträchtigungen der Radwege durch Staub und Lärm sind nicht auszuschließen. Hinweis: auf zeitweilige Sperrungen der Radwege in Steinbruchgebieten bei Sprengarbeiten Hinweis: Die geplanten Radwege liegen nicht in Baubeschränkungsgebieten. Hinweis: Die in beigefügter Anlage 1 aufgelisteten Bergbaubetriebe und das Sächs. Oberbergamt sind bei weiterführenden Planungen in den genannten Bereichen zu beteiligen.	Hinweise werden bei weiterführender Planung beachtet.
76	Die Bevollmächtig erhalten.	ten des Landrates	Herr Ehme und Herr Letzner haben den Entwurf informativ	



Sächsisch⊐es Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Postfach 1 0 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in: Frank Rottscholl

Frau Höfer Verke nrs- und Tiefbauamt Stadt Leipzig

04317 Prage r Straße 118-136 Leipzig

66.4	00.0		60.	\ \ \ \ \ \
66.5	S.	31.		verkerirs- und liefbauamt
\$ P	66%	Marz 2010		ind lieft
66.7	66.3	1231		Dauami

frank.rottscholl@ smwa.sachsen.de

Telefon: 0351 564-8636 Telefax: 0351 564-8689

Durchwahl

Förd⇔rung des kommunalen Radwegebaus

Geehrte Frau Höfer,

vielen

Dank

극

Schreiben

und

der

Frage

ZUM

Verhältnis

der

Förde rfähigkeit von Radwegen zu deren Benutzungspflicht.

(4/60-20163)

2.99

Be 1.4.100

(bitte bei Antwort angeben) 63-3932.00 Aktenzeichen Ihre Nachricht vom 28. Januar 2010

Dresden,

Benutzungspflicht für Radwege neu formuliert. Im Ergebnis stellen absehbar eine Reihe vorhandener oder geplanter Radwege nunmehr nicht benut zungspflichtige "andere Radwege" im Sinne der StVO dar. Mit den 2009 erfolgten Novellierungen der StVO und der VwV-StVO werden Anfor derungen die verkehrsrechtliche Ausweisung einer

Auch Benu tzungspflicht keine Unterscheidungen getroffen. Entwurfsanforderungen mind@wertige anfor derungsgerechter Rege lösung im Entwurfsspektrum der Radverkehrsführung. Sie bieten bei konfli lktreduzierende Radwege ohne Verkehrsanlagen Radverkehrsmöglichkeiten werden Benutzungspflicht bilden baulicher zwischen anzusehen. Ausbildung Radwegen mit und dabei Auch sind sichere eine bzw. bei nicht mögliche ohne und den als

der "Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben Für die Förderfähigkeit von innerörtlichen Radverkehrsanlagen im Rahmen baufachlich nach Stand der Technik (ERA) geplant sind. kommunaler Bestandteil einer verbindlichen Radverkehrskonzeption sind und dass Baulastträger" (RL-KStB) ist maßgeblich, dass diese sie

Mit freundlichen Grüßen

Piets 9

> Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und 01097 Dresden Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2

Außenstellen:

01097 Dresden Hoyerswerdaer Straße 1

Leipziger Straße 15

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erneichen mit den Streßenbahnfinlen Hattestelle Carolaplatz

sowie für verschlüsselte Kein Zugang für elektronit Hausanschrift:

Minis terialrat